

015
Erläuterungen
zum Haushaltsplan
der
Stadt Düsseldorf
1930

zb
8906

UuLB Düsseldorf

+4981 544 01



frans

Erläuterungen

zum

Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf

für das Rechnungsjahr

1930



Druck von L. Schwann, Düsseldorf

St. n. R. G.
605





Erläuterungen

zum

Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf

für das Rechnungsjahr

1930



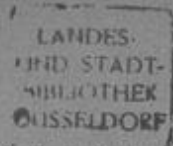
Druck von L. Schwann, Düsseldorf

03
jur/z
450

46
8906

St. u. R. G. 605
2
4

Inhaltsverzeichnis.



	Seite
I. Allgemeiner Überblick	3
II. Zusammenstellung der Endergebnisse der Haushaltspläne 1930 und 1929	9
III. Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge für das Rechnungsjahr 1930 (ordentliche Verwaltung)	10
IVa. Zusammenstellung der Zu- und Überschüsse in den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1930 (ordentliche Verwaltung)	14
IVb. Zuschüsse der Hauptabschnitte der Haupthaushaltspläne (ordentliche Verwaltung) 1928, 1929 und 1930 (graphische Darstellung)	17
Va. Brutto- und Nettohaushalte 1928, 1929 und 1930 (graphische Darstellung)	18
Vb. Zusammenstellung der Verrechnungen und Nettohaushalt	19
Ve. Nettoeinnahmen und Nettoausgaben der Hauptabschnitte der Haushaltspläne 1928, 1929 und 1930 (graphische Darstellung)	22
VI. Querschnitt durch die Ausgaben des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung)	23
VII. Verteilung der Ausgaben der Haushaltspläne 1929 und 1930 (ordentliche Verwaltung) auf die einzelnen Ausgabearten (graphische Darstellung)	27
VIII. Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege	28
IX. Ausgaben für Wohlfahrtspzwecke, die an anderer Stelle als im Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege veranschlagt sind	48
X. Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung	49
Xa. Zusammenstellung der Beiträge zum Schuldendienst 1930	52
Xb. Hypotheten (Abschnitt B der Allgemeinen Finanzverwaltung)	54
Xc. Nachweisung der Beteiligungen	57
Xd. Nachweisung der Kapitalbestände der Rücklagen	58
XI. Haushaltsplan der Steuerverwaltung	59
XIIa. Deckung des Gesamtbedarfs in absoluten Zahlen des Gesamtbedarfs (graphische Darstellung)	67
XIIb. Deckung des Gesamtbedarfs in Prozenten des Gesamtbedarfs (graphische Darstellung)	68
XIIc. Deckung des Nettobedarfs in Prozenten des Nettobedarfs (graphische Darstellung)	69
XIII. Finanzbedarf	70
XIIIa. Verteilung des Finanzbedarfs auf die Hauptabschnitte des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung) — graphische Darstellung	71
XIV. Gemeindezuschläge zu den Realsteuern und Berufsschulbeiträge 1929 in den preussischen Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern	72

0301

31.9.864.

I. Allgemeiner Überblick.

Der Haushaltsplan 1930 ist mit dem Ziele aufgestellt, den Zuschußbedarf, der aus allgemeinen Mitteln aufgebracht werden muß („Finanzbedarf“), so niedrig zu halten, wie dies mit den Belangen der Allgemeinheit irgend vereinbar ist. Die Notwendigkeit, an einer Reihe von Stellen des Haushaltsplanes die Ausgaben zu erhöhen (einzelnes unten), ergab auf der anderen Seite den Zwang, an anderen Stellen die Ausgaben in einem Maße zu beschränken, wie dies bisher noch nicht der Fall war.

Alle Einnahmen sind mit den günstigstenfalls erreichbaren Beträgen angesetzt. Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzministeriums haben die Gemeinden im Jahre 1930 keinesfalls höhere Reichsteuerüberweisungen zu erwarten als im Jahre 1929. Trotzdem die Möglichkeit besteht, daß der Reichsertrag an Überweisungssteuern infolge der schlechten Wirtschaftslage hinter dem Ertrage des Vorjahres zurückbleibt und dadurch der Gemeindeanteil sich verringert, sind in den Haushaltsplan der Steuerverwaltung die gleichen Beträge wie im Vorjahre eingestellt worden. Der Berechnung der Grundvermögens- und Gewerbesteuer ist das berichtigte Soll der staatlich veranlagten Grundbeträge nach dem Stande vom 31. Januar 1930 zugrunde gelegt. Auch bei diesen Steuern sind ungefähr die gleichen Einnahmen wie im Vorjahre vorgesehen, obwohl die weitere Auswirkung der anhaltenden Verschlechterung der Wirtschaftslage gar nicht abzusehen ist. Die indirekten Steuern sind auf Grund der Istergebnisse per 31. Januar 1930 errechnet und bleiben hinter dem Aufkommen des Jahres 1929 um rund 350.000,— *R.M.* zurück. Die Mindererträge entstehen in der Hauptsache bei der Grunderwerbsteuer, der Wertzuwachssteuer und der Hundesteuer. Sowohl bei der Grundvermögens- und Gewerbesteuer als auch bei den indirekten Gemeindesteuern sind zunächst nur dieselben Steuersätze wie im Vorjahre in Anwendung gebracht worden. Auf die eingehenden Erläuterungen zum Haushaltsplan der Steuerverwaltung auf Seite 59 wird besonders hingewiesen.

Als Beitrag der industriellen Werke zum allgemeinen Finanzbedarf ist im Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung die gleiche Summe wie im Jahre 1929 vorgesehen, trotzdem es äußerst bedenklich ist, daß die Werke dadurch schon jahrelang nicht die Abschreibungen machen können, die nach kaufmännischen Grundsätzen für sie nötig sind. Dagegen ist der Zuschuß der Rheinbahn von 4.200.000,— *R.M.* auf 3.000.000,— *R.M.* (davon 2.700.000,— *R.M.* im Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung, 300.000,— *R.M.* im Haushaltsplan der Straßen- und Wasserbauverwaltung) gesenkt worden, weil eingehende Nachprüfungen ihrer Finanzverhältnisse ergeben haben, daß die Rheinbahn selbst diesen niedrigeren Betrag nur schwer aufbringen kann. Auf der anderen Seite ist der Rheinbahn noch die Verzinsung des bisher von der Stadt getragenen, nunmehr von der Rheinbahn zu übernehmenden Baudarlebens an die Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn in Höhe von 3.500.000,— *R.M.* bei einem Zinsaufwand von etwa 350.000,— *R.M.* zur Last gelegt worden.

Bei diesen erheblichen Einnahmeausfällen sieht sich die Verwaltung trotz der verschiedensten Ablehnungen in den Vorjahren gezwungen, die Erhebung von Berufsschulbeiträgen, die mit 600.000,— *R.M.* in den Haushaltsplänen der Berufsschulen als neue Einnahme erscheinen, vorzuschlagen. Auch sachlich kann an dieser Einnahmequelle nicht vorübergegangen werden. Es bleibt kein einziger triftiger Grund dafür, daß in Düsseldorf, das die weitaus niedrigste Gewerbesteuer unter allen vergleichbaren Städten und daneben die niedrigsten Grundsteuern erhebt, keine Berufsschulbeiträge gezahlt werden, eine Abgabe, die sonst in sämtlichen vergleichbaren Städten erhoben wird. Weiter kann bei dieser Gelegenheit nicht an dem Hinweis vorbeigegangen werden, daß an maßgeblichen Stellen aus der Tatsache der Nichterhebung von Berufsschulbeiträgen neben besonders niedrigen Realsteuern der Schluß gezogen wird, die Stadt Düsseldorf befinde sich in einer ungewöhnlich günstigen Vermögens- und Einkommenslage. Die Berufsschulbeiträge werden deshalb mit 4,— *R.M.* jährlich vorgeschlagen. Die Ablehnung bedeutet den Zwang, eine andere Einnahmequelle zu erschließen oder bestehende Steuern entsprechend zu erhöhen.

Gegenüber 1929 treten folgende Mehrbelastungen ein:

Der Beitrag zu den Kosten der staatlichen Polizei ist vom Minister des Innern auf Grund des neuen Polizeikostengesetzes vom 2. August 1929 auf	1.845.300,— <i>R.M.</i>	
festgesetzt worden. Gegenüber einem Voranschlage im Jahre 1929 in Höhe		
von	983.500,— "	
bedeutet das eine Mehrbelastung von		861.800,— <i>R.M.</i>
In den Haushaltsplan der Volksschulen sind für nicht mehr aufschiebbare Volksschul-		
bauten (Kalkumer Straße, Oberkassel, Brehmstraße)	1.000.000,— <i>R.M.</i>	
und für einmalige außerordentliche Instandsetzungen von Schulgebäuden,		
insbesondere Heizungsanlagen	154.300,— "	1.154.300,— "
		zu übertragen 2.016.100,— <i>R.M.</i>

	Übertrag	2.016.100,— <i>R.M.</i>
eingestellt worden. Abgesehen davon, daß eine langfristige Anleihe für Volksschulbauten nicht erhältlich ist, kurzfristig beschaffte Mittel aber nicht mehr für Dauerausgaben aufgenommen werden können, werden Anleihen hierfür auch von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt, weil Volksschulbauten als regelmäßig wiederkehrende Anlagen angesprochen werden und daher aus ordentlichen Mitteln zu decken sind.		
Die Straßen- und Wasserbauverwaltung erfordert einen Mehrzuschuß von rund		675.000,— <i>R.M.</i> ,
welcher in der Hauptsache durch eine Wenigereinnahme in Höhe von 200.000,— <i>R.M.</i> von der Rheinbahn für Straßenherstellungen und Instandsetzungen und durch Mehrausgaben für den Schuldendienst der Anleihen des letzten Jahres hervorgerufen wird.		
Bei der Wohlfahrtspflege ergibt sich ein Mehrzuschuß von		1.061.900,— „ .
Diese Mehrbelastung ist eine Folge der Erhöhung der Zahl der Unterstützungsempfänger durch die Verschlechterung der Wirtschaftslage, namentlich durch die umfangreichen Betriebseinschränkungen und Stilllegungen der Industrie, und eine Folge der Erhöhung der Krankenhaus-Pflegekosten. So war z. B. die Zahl der Wohlfahrts-Erwerbslosen im Januar 1930 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um rund 50 % gestiegen und ist in noch weiterem Anwachsen begriffen. Für 1929 ist aus diesem Grunde bereits ein Nachkredit von 1.000.000,— <i>R.M.</i> durch das Wohlfahrtsamt angefordert worden.		
Der Haushaltsplan der Wohnungsfürsorge enthält eine Mehrausgabe von		181.600,— „ ,
für Zinszuschüsse durch Hinzutreten der neuen Heimstätten-Siedlung 4 und durch den Zuschuß für die Wohnungsbauten in Benrath.		
Bei der Allgemeinen Finanzverwaltung entstehen durch die Ermäßigung der Abgabe der Rheinbahn eine Wenigereinnahme von	1.000.000,— <i>R.M.</i>	
und an verschiedenen anderen Stellen Einnahmeausfälle von zusammen	87.700,— „	1.087.700,— „ .
Die indirekten Gemeindesteuern weisen, wie oben bereits erwähnt, ein Wenigeraufkommen von		350.000,— „
auf.		
In allen übrigen Haushaltsplänen sind verschiedene Mehrausgaben (in der Hauptsache Mehr an Schuldendienst, z. B. für 1929 gebaute Straßen und Kanäle usw.) und Wenigereinnahmen (z. B. 60.000,— <i>R.M.</i> Schulgelder, 50.000,— <i>R.M.</i> Bauleitungskosten infolge Einschränkung der städtischen Bautätigkeit usw.) zu verzeichnen, die für den Haushaltsplan insgesamt eine Mehrbelastung von		330.100,— „
mit sich bringen.		
Gesamtsumme der Mehrausgaben und Wenigereinnahmen		5.702.400,— <i>R.M.</i>
Davon sollen zunächst		600.000,— <i>R.M.</i>
durch Erhebung von Berufsschulbeiträgen gedeckt werden.		
In Höhe eines weiteren Betrages von		2.085.900,— <i>R.M.</i>
sind sodann die Zuschüsse an anderen Stellen des Haushaltsplanes durch entsprechende Kreditkürzungen unter die Ansätze des Vorjahres heruntergedrückt worden.		
Von dieser Maßnahme der Kreditbeschränkungen werden in erster Linie die Kulturausgaben betroffen.		
So ist der Zuschuß für die Vereinigten Theater auf 1.100.000,— <i>R.M.</i> herabgesetzt worden. Das bedeutet gegenüber dem bei Beibehaltung des Theaterbetriebs in der bisherigen Form tatsächlich notwendigen Bedarf von 1.600.000,— <i>R.M.</i> eine Absenkung der Ausgaben für das Theater um 500.000,— <i>R.M.</i> gegenüber dem Voranschlag von 1929, der nur 1.370.700,— <i>R.M.</i> vorsah, eine Ersparnis von		270.700,— <i>R.M.</i>
Auch bei einer Schließung der Theater wird dieser Betrag von 1.100.000,— <i>R.M.</i> zur Erhaltung der Gebäude und des Inventars sowie zur Erfüllung der Verträge usw. erforderlich sein.		
Beim Haushaltsplan des Orchesters ist durch einen in Aussicht genommenen Abbau von 44 Orchestermitgliedern zum 1. Juli d. J. und durch Einschränkung der Konzertveranstaltungen ein Wenigerzuschuß von		115.100,— „
vorgesehen.		
Beim Haushaltsplan der Ausstellungsbauten und Museen werden durch die Herabsetzung des Kredits für Ergänzung der Sammlungen bis auf den Betrag von 112.000,— <i>R.M.</i> , der für die Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises der Sigmaringer Sammlung bestimmt ist, erspart		47.200,— „ ,
sodas für neue Antäufe nichts zur Verfügung steht.		
	zu übertragen	433.000,— <i>R.M.</i>

Im Haushaltsplan der Straßen- und Wasserbauverwaltung ist der Kredit für Straßenunterhaltung und -neubefestigungen um 190.000,— „
 Übertrag 433.000,— *R.M.*

Im Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung wurden folgende Abstriche gemacht:

Streichung des Beitrages zur Verstärkung der Brandschadenrücklage . . .	50.000,— <i>R.M.</i>	
Streichung des Beitrages zur Haftpflichtschadenrücklage	50.000,— „	
Streichung der Abfindungsrente an den Landkreis Düsseldorf aus dem Ein- gemeindungsvertrag von 1909	25.000,— „	
Herabsetzung des Kredits zur Verfügung der Stadtverordneten-Versammlung von 708.000,— <i>R.M.</i> auf 500.000,— <i>R.M.</i>	208.000,— „	
Herabsetzung des Kredits für regelmäßig wiederkehrende Kunstausstellungen von 100.000,— <i>R.M.</i> auf 10.000,— <i>R.M.</i>	90.000,— „	
Ermäßigung des Kredits für Verschiedenes von rund 189.900,— <i>R.M.</i> auf 148.900,— <i>R.M.</i> um	41.000,— „	
Wenigerausgabe für den Schuldendienst gegenüber 1929 infolge Verkürzung des Anleiheprogramms für 1929 (Schwesternheim, Handwerkerfachschule, Straßen- und Kanalbau usw.)	877.000,— „	1.341.000,— „

In allen übrigen Haushaltsplänen sind Ausgabeersparnisse in Gesamthöhe von 121.900,— „
 zu verzeichnen (z. B. Krankenanstalten, Sport und Spiel, Mieteinigungsamt, Chemisches
 Untersuchungsamt usw.).

Gesamtsumme 2.085.900,— *R.M.*

Bei solch einschneidenden Ausgabebeschränkungen müssen verschiedene nicht zwangs-
 läufige, aber an und für sich berechnete und notwendige neue Kreditanforderungen un-
 berücksichtigt bleiben.

a) Trotz erheblicher Vermehrung der Arbeiten in einzelnen Dienststellen, besonders im Rechnungs-, Kassen-
 und Revisionswesen, sind alle neuangeforderten Stellen gestrichen und alle Beförderungen bis auf
 weiteres gesperrt worden. Keine freigewordene Stelle kann wieder besetzt werden ohne vorherige genaue Prüfung
 der Notwendigkeit und persönliche Zustimmung des Oberbürgermeisters, bei Stellen von Gehaltsgruppe 2b
 (4.400,— *R.M.*) an nur nach Anhörung des Spar- und Prüfungsausschusses.

b) Eine zur Förderung des Fremdenverkehrs beantragte Krediterhöhung um 100.000,— *R.M.* mußte
 unterbleiben, obwohl die Aufwendungen für diese Zwecke in Düsseldorf hinter den Vergleichsstädten weit zurück-
 bleiben.

c) Die Hochbauverwaltung kann bei den städtischen Gebäuden nur die dringendsten Unterhaltungsarbei-
 ten im Rahmen der Arbeiten der früheren Jahre vornehmen. Alle großen Instandsetzungen, Dacherneuerungen,
 größere Anstricharbeiten usw. müssen unterbleiben.

d) Der vom Zoologischen Garten beantragte neue Zuschuß von 75.000,— *R.M.*, der sich bei Führung des
 Gartens in der gegenwärtigen Form als unvermeidlich erwies, mußte ganz gestrichen werden, was jeglichen
 Verzicht auf Tierankäufe und eine Beschränkung der Unterhaltung der Gebäude auf die Hälfte des bisherigen
 Betrages zur Folge hat.

e) Der von der Feuerwehr beantragte Kredit zur Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Brandschutz konnte
 in den Haushaltsplan nicht aufgenommen werden.

f) Für die Akademischen Kurse und die Volkshochschule ist nur der gleiche, damals schon erheblich
 gekürzte Zuschuß wie im Vorjahre eingesetzt.

g) Von der Aufstellung eines außerordentlichen Haushaltsplanes ist Abstand genommen, weil keine
 Aussicht besteht, im nächsten Jahre eine langfristige Inlands- oder Auslandsanleihe aufzunehmen. Für das von
 der Stadtverordneten-Versammlung bereits beschlossene kurzfristige Darlehen von 3,2 Millionen Reichsmark für
 die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Eisenbahnanlagen ist lediglich im Haushaltsplan der
 Allgemeinen Finanzverwaltung ein Betrag von 150.000,— *R.M.* für die Verzinsung vorgesehen. Im übrigen
 wird die Finanzierung von Projekten, die ordnungsgemäß auf Anleihen zu übernehmen sind, durch kurzfristige
 Darlehen unterbleiben. Straßen-, Kanal-, Wasserbauten und dergleichen, die in den Vorjahren aus kurzfristigen
 Krediten gedeckt wurden, können daher bis auf weiteres nicht mehr vorgenommen, an sich dringliche Erneuerungen
 (Quegallee) nicht ausgeführt werden. Leider wird der Zwang, jede neue Schuldenaufnahme zu vermeiden, nicht
 ohne Einfluß auf Wirtschaftsleben und Arbeitsmarkt in Düsseldorf bleiben können.

Endlich setzt die Verwaltung voraus, daß die Regierung die Verteilung der Deckung der Fehlbeträge aus früheren Jahren, und zwar

des Restfehlbetrages 1925 in Höhe von	531.509,— <i>R.M.</i>
" " " 1926 " " "	289.123,— "
" Fehlbetrages 1928 " " "	895.286,— "
	<u>zusammen 1.715.918,— <i>R.M.</i></u>

auf die Rechnungsjahre 1930 und 1931 genehmigt. In den Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung für 1930 sind daher für diesen Zweck nur 865.918,— *R.M.* eingestellt worden, während der Rest von 850.000,— *R.M.* weiter auf 1931 vorgetragen werden soll. Der Fehlbetrag des Jahres 1929, der beim Rechnungsabluß dieses Jahres im Sommer 1930 festgestellt wird, muß in den Haushaltsplan 1931 eingesetzt werden. Es wird also in Düsseldorf im Gegensatz zu einer Reihe anderer Städte keine Nachtragsumlage für 1929 vorgeschlagen.

Trotz aller dieser vorgesehenen Ausgabeerfahrungen bleibt ein Fehlbetrag in diesem Haushaltsplan, der sich folgendermaßen errechnet:

	Einnahme <i>R.M.</i>	Ausgabe <i>R.M.</i>
Der Haushaltsplan der ordentlichen Verwaltung für 1930 schließt ab mit	140.897.100,—	143.913.600,—
der Haushaltsplan für 1929 dagegen mit	128.200.000,—	128.200.000,—
also 1930 mit einem Mehr gegenüber 1929 von	12.697.100,—	15.713.600,—
In diesem Mehr sind für die am 1. August 1929 eingemeindeten Orte enthalten	9.521.550,—	9.521.550,—
Das wirkliche Mehr beträgt somit	3.175.550,—	6.192.050,—
Es ist also ein Fehlbetrag vorhanden von	3.016.500,— <i>R.M.</i>	

Von diesem Fehlbetrag wird ein Teil, nämlich die Summe von 194.400,— *R.M.* ausgeglichen durch eine nach Abschluß der Aufstellung des Entwurfs hier bekanntgewordene Senkung der Ausgabe im Haushaltsplan der Volksschulen.

Für den Rest von 2.822.100,— *R.M.* muß jedoch eine Deckung beschafft werden, und zwar entweder durch Abstriche, welche über die vorgeschlagenen Ersparnisse hinaus an den Ausgaben vorgenommen werden, oder durch die Erschließung neuer laufender Einnahmen. Die Heranziehung der geringen, noch vorhandenen Rücklagen (Brandschaden-, Haftpflicht-Sicherheits- und Betriebsrücklage), deren Höhe im einzelnen aus den Nachweisungen zu ersehen ist, kommt für die Beschaffung laufender Einnahmen nicht in Frage, da diese Rücklagen bereits fassenmäßig zur Ausglei chung der Fehlbeträge der Haushaltspläne der früheren Jahre und des Jahres 1929 herangezogen sind.

Zur Erleichterung der Beratungen sind nachfolgende Deckungsmöglichkeiten aufgeführt:

I.

Erhebung eines Mehrzuschlages

a) von 55% Grundvermögenssteuer (3.973.700,— <i>R.M.</i> Grundbetrag)	2.185.535,— <i>R.M.</i>
b) von 20% Gewerbeertragssteuer (1.919.600,— <i>R.M.</i> Grundbetrag)	383.920,— "
c) von 80% Gewerbelohnsummensteuer (323.500,— <i>R.M.</i> Grundbetrag)	258.800,— "
	<u>Summe 2.828.255,— <i>R.M.</i></u>

II.

Erhebung eines Mehrzuschlages

a) von 26% Grundvermögenssteuer	1.033.162,— <i>R.M.</i>
b) von 25% Gewerbeertragssteuer	479.900,— "
c) von 100% Gewerbelohnsummensteuer	323.500,— "
5 Pf Wasser geld-Erhöhung	1.000.000,— "
	<u>Summe 2.836.562,— <i>R.M.</i></u>

Um den in die Stadtverordneten-Versammlung neu eingetretenen Mitgliedern den allgemeinen Überblick über die Gestaltung des Haushaltsplanes zu erleichtern, werden nochmals wie in früheren Jahren folgende drei Hauptmerkmale seines technischen Aufbaues mitgeteilt:

1. Die restlose Durchführung des Bruttosystems in der gesamten ordentlichen Verwaltung.

Jeder Verwaltungszweig weist in seinem Haushaltsplan sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind. Es werden insbesondere einerseits jedem Verwaltungszweig diejenigen Leistungen vergütet, die er für andere Verwaltungszweige bewirkt, und andererseits muß jeder Verwaltungszweig die für einen anderen gemachten Aufwendungen rechnermäßig bezahlen. Infolgedessen sind z. B. die persönlichen und sächlichen Kosten der Haupt- und Zentralverwaltung, welche vorwiegend Arbeiten für andere Verwaltungszweige leistet, anteilmäßig auf deren Haushaltspläne umgelegt worden. Das gleiche gilt in größerem Umfange für die Finanzverwaltung, auch hinsichtlich des Schuldendienstes, für die Hochbauverwaltung, besonders hinsichtlich der Gebäudeunterhaltung, und in kleinerem Umfange auch für einige andere Verwaltungszweige.

Die aus der Durchführung des Bruttosystems sich ergebenden Verrechnungen sind in den Einzelhaushaltsplänen durch Kursivschrift gekennzeichnet und gleichen sich in ihrer Gesamtsumme sowohl in Einnahme als auch in Ausgabe aus. Soweit Ansätze in voller Höhe Verrechnungsposten sind, erscheinen sie unmittelbar in der Spalte „Voranschlag“, und soweit sie es nur teilweise sind, in der Spalte „Bemerkungen“ in Kursivschrift. Die Summe dieser Verrechnungszahlen ist in der besonderen Aufstellung Seite 19 für jeden Einzelhaushaltsplan getrennt nachgewiesen.

2. Die leichte Erfassung des Nettoergebnisses für die ordentliche Verwaltung.

Die in jedem Einzelhaushaltsplan durch Kursivschrift besonders kenntlich gemachten Verrechnungsposten in der Einnahme (Erstattungen anderer Verwaltungszweige) stellen diejenigen Beträge dar, welche von dem gleichen Haushaltsplan als Ausgabe für andere Verwaltungszweige zunächst getragen werden. Das Nettoergebnis ist für jeden Einzelhaushaltsplan dadurch ermittelt worden, daß die Summe der Einnahmeverrechnungsposten sowohl von der Einnahme als von der Ausgabe in gleicher Höhe abgesetzt worden ist. Eine Änderung des Zuschusses oder Überschusses tritt bei dem Einzelhaushaltsplan dadurch nicht ein. Der Nettohaushalt ist aus der Aufstellung Seite 19 ersichtlich.

3. Der Abschluß der Istzahlen.

Diese sind in jedem Einzelhaushaltsplan aufgerechnet und ergeben in ihrer Zusammenstellung im Haupthaushaltsplan die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Abschluß des letzten Jahres.

* * *

Die Einteilung des Gesamthaushaltsplanes ist die gleiche wie im Vorjahr. Er zerfällt in drei Teile, und zwar:

- a) in den **Haupthaushaltsplan** — Zusammenfassung der Einzelvorschläge (Ordentliche Verwaltung),
- b) in den **Haushaltsplan der Außerordentlichen Verwaltung**,
- c) in den **Haushaltsplan der Betriebe und Unternehmungen**.

Jeder der zum Haupthaushaltsplan gehörigen Einzelpläne ist in der Einnahme und Ausgabe in folgende Hauptabschnitte aufgeteilt worden:

Persönliche Einnahmen bzw. Ausgaben, für welche die Nr. 10—19,
Allgemeine Sacheinnahmen bzw. Ausgaben, für welche die Nr. 20—39,
Besondere Einnahmen bzw. Ausgaben, für welche die Nr. 40—59

und, soweit erforderlich,

Einmalige Einnahmen bzw. Ausgaben, für welche die Nr. 60—69,
Rücklagen, für welche die Nr. 70—79

vorbehalten sind.

Die „Persönlichen Ausgaben Nr. 10—14“, die „Allgemeinen Sachausgaben Nr. 20—34“ sowie die Nr. 40 der „Besonderen Ausgaben — Schuldendienst —“ haben in allen Haushaltsplänen die gleiche Bezeichnung. Die bisherige Gliederung in Abteilung und Nummer ist ersetzt worden durch ein System mehrstelliger Zahlen. Es gibt die erste Ziffer (z. B. 2) die Einnahme- bzw. Ausgabeart (z. B. Allgemeine Sacheinnahmen bzw. -ausgaben) an, während die zweite Ziffer die laufende Nummer der einzelnen Sacheinnahmen bzw. -ausgaben bezeichnet (z. B. 23, 24, 25). Eine etwa erforderliche weitere Unterteilung geschieht durch Zusetzen einer dritten Ziffer (z. B. 230, 231, 232). Diese gleichmäßige Art der Bezeichnung, die schon in einer Reihe von Haushaltsplänen anderer Verwaltungen eingeführt ist, erleichtert, wie bereits angedeutet, das Lesen des Haushaltsplanes, die Arbeit der Buchhaltung und der Prüfung.

Während bei den Persönlichen Einnahmen bzw. Ausgaben unter Nr. 10—14, bei den Allgemeinen Sacheinnahmen bzw. -ausgaben unter Nr. 20—34 und bei den Besonderen Einnahmen bzw. Ausgaben unter Nr. 40 diejenigen Voranschläge aufgeführt werden, die in mehr oder weniger großem Umfang bei sämtlichen Einzelplänen in gleicher Weise wiederkehren, fallen unter den Begriff „Besondere Einnahmen bzw. Ausgaben“ von Nr. 41 ab alle diejenigen Einnahmen bzw. Ausgaben, die in der Eigenart des betreffenden Verwaltungszweiges liegen und nicht durch die persönlichen und allgemeinen Sacheinnahmen bzw. -ausgaben erfaßt werden können.

Die „Einmaligen Einnahmen bzw. Ausgaben“ stellen die nicht regelmäßig wiederkehrenden Posten dar, ohne jedoch solche zu sein, die ihrer Wesensart nach in den außerordentlichen Haushalt gehören, bei den Ausgaben also aus Anleihen zu nehmen sind. Die getrennte Erfassung ist deshalb notwendig, damit aus einer einmaligen Leistung nicht eine laufende für die nächsten Jahre begründet werden kann.

Eine besondere Spalte „Statistische Bezeichnung“ gibt die Buchungsstelle für die Reichsfinanzstatistik an.

II. Zusammenstellung der Endergebnisse der Haushaltspläne 1930 und 1929.

Bezeichnung des Haushaltsplanes	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
I. a) Ordentliche Verwaltung 1930 . . .	140.897.100	143.913.600	33.152.995	32.728.618	107.744.105	110.760.605
b) Ordentliche Verwaltung 1929 . . .	128.200.000	128.200.000	29.567.810	29.416.551	98.632.190	98.632.190
1930 mehr gegenüber 1929	12.697.100	15.713.600	3.585.185	3.312.067	9.111.915	12.128.415
Vorläufiger Fehlbetrag 1930	3.016.500				3.016.500	
II. a) Außerordentliche Verwaltung 1930	5.381.000	5.381.000	120.000	544.377	5.261.000	5.261.000
b) Außerordentliche Verwaltung 1929	21.298.000	21.298.000	3.310.000	3.461.259	17.988.000	17.988.000
1930 weniger gegenüber 1929	15.917.000	15.917.000	3.190.000	2.916.882	12.727.000	12.727.000
III. a) Betriebe u. Unternehmungen 1930	9.847.600	9.847.600	—	—	9.847.600	9.847.600
b) Betriebe u. Unternehmungen 1929	9.351.000	9.351.000	—	—	9.351.000	9.351.000
1930 mehr gegenüber 1929	496.600	496.600	—	—	496.600	496.600
Wiederholung						
Gesamtsumme Ia (einschl. Fehlbetrag von 3.016.500 R.M.), IIa u. IIIa 1930	159.142.200	159.142.200	33.272.995	33.272.995	125.869.205	125.869.205
Gesamtsumme Ib, IIb u. IIIb 1929	158.849.000	158.849.000	32.877.810	32.877.810	125.971.190	125.971.190
1930 gegenüber 1929	+ 293.200	+ 293.200	+ 395.185	+ 395.185	— 101.985	— 101.985

III. Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge für

Haushaltsplan	Einnahme			
	1929	1930	gegen 1929	
			mehr	weniger
	RM	RM	RM	RM
I Hilfen der Verwaltung.				
1 Court- und Zentralverwaltung	2.257.000	2.146.000	110.400	—
2 Versicherungsamt	2.500	2.600	—	100
Zusammen Abschnitt I	2.259.500	2.148.200	110.400	100
II Vollzeiterhaltung.	432.700	387.100	46.600	—
III Schulwesen.				
1 Volkshäuser	2.038.800	1.700.800	138.000	—
2 Gewerbl. Berufsschulen für Knaben	701.000	367.100	333.900	—
3 Gewerbl. Berufsschulen für Mädchen	76.500	—	76.500	—
4 Berufsschule für Kunstgewerbe	346.000	196.800	149.200	—
5 Berufsschule für Landw. u. Forstw.	93.300	72.400	20.900	—
6 Berufsschule für Industrie	48.000	45.300	2.700	—
7 Mädchenberufsschule	244.300	111.500	132.800	—
8 Berufsschulheim	18.200	18.200	—	—
9 Verwaltungsbereitschaftsschule	30.200	31.200	—	1.000
10 Mittelschulen	375.500	375.800	—	300
11 Höhere Knaben Schulen	678.200	687.000	—	8.800
12 Höhere Mädchenschulen	443.400	388.000	54.400	—
Zusammen Abschnitt III	5.692.400	4.185.100	908.400	10.100
IV Kunst und Wissenschaft.				
1 Sachdienliche Bildungsvereinigungen	93.200	85.100	8.100	—
2 Freiw. städt. Theater	848.400	695.000	153.400	—
3 Orchester	314.900	407.100	—	92.200
4 Ausstellungsbauten und Stände	18.100	17.100	1.000	—
5 Hochschule für städt. Verwaltung	190.000	169.000	21.000	—
6 Volkshochschule u. Landes- u. Stadtbibliothek	20.000	15.500	4.500	—
7 Stadtbibliothek	—	—	—	—
8 Sternwarten	1.000	1.000	—	—
9 Zoologischer Garten	432.000	560.000	—	128.000
Zusammen Abschnitt IV	1.938.200	1.948.800	100.600	199.000
V Bauverwaltung.				
1 Straßen- und Wasserbauverwaltung	1.815.700	1.980.000	—	164.300
2 Hochbauverwaltung	1.447.200	1.536.300	—	89.100
3 Verwaltungsgemeinschaft	254.000	226.300	27.800	—
Zusammen Abschnitt V	3.516.900	3.742.300	225.400	253.400
VI Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.				
1 Wohlfahrtspflege	4.175.000	3.900.000	275.000	—
2 Sport und Spiel	20.000	13.900	6.100	—
Zusammen Abschnitt VI	4.201.000	3.913.900	287.100	—
VII Wohnungswesen.				
1 Wohnungsfürsorge	10.324.500	10.511.500	—	187.000
2 Wohnungswesen	—	—	—	—
3 Wohnungsgemeinschaft	28.300	24.300	4.000	—
Zusammen Abschnitt VII	10.352.800	10.535.800	4.000	187.000

Das Rechnungsjahr 1930 (ordentliche Verwaltung).

Die Spalte 8 zeigt für die unregelmäßigere Nebenverrechnung	Ausgabe					Die Spalte 9 zeigt für die unregelmäßigere Nebenverrechnung
	1929	1930	gegen 1929		1930	
			mehr	weniger		
RM	RM	RM	RM	RM	RM	
3.450	4.706.000	4.161.000	545.000	—	373.185	
50	204.900	166.100	38.800	—	15.100	
3.500	4.911.500	4.327.100	584.400	—	388.285	
48.654	3.319.200	2.371.500	947.700	—	205.750	
179.082	10.629.100	8.576.800	2.052.300	—	819.084	
—	1.223.500	1.216.500	7.000	—	—	
76.500	124.100	—	124.100	—	124.100	
—	693.400	632.000	61.400	—	—	
720	180.100	153.300	26.800	—	1.000	
2.880	81.100	71.800	9.300	—	6.400	
—	455.200	444.400	10.800	—	—	
—	62.500	62.600	—	100	—	
—	56.200	57.300	—	1.100	—	
—	1.429.900	1.436.300	—	6.400	—	
35.000	3.093.600	2.863.900	229.700	—	198.014	
72.500	1.768.800	1.562.900	205.900	—	221.324	
367.282	19.767.500	17.681.800	2.085.700	7.600	1.401.138	
500	269.000	259.200	9.800	—	3.000	
—	1.948.400	2.065.700	—	117.300	—	
—	753.900	961.200	—	207.300	—	
—	1.185.000	1.291.200	—	106.200	—	
1.120	513.900	407.300	106.600	—	12.910	
—	40.700	48.100	—	7.400	—	
—	14.800	15.100	—	300	—	
—	452.800	560.000	—	107.200	—	
1.620	5.831.500	6.344.000	512.500	180.100	15.910	
6.800	6.040.800	4.741.800	1.299.000	—	750.414	
269.940	2.116.700	2.107.000	9.700	—	271.970	
200	598.200	599.700	1.500	—	50.100	
216.940	8.748.700	7.378.300	1.370.400	—	1.117.674	
197.325	22.145.000	19.700.400	2.444.600	—	1.000.011	
13.350	360.000	300.200	59.800	—	78.885	
210.675	22.505.000	20.000.600	2.504.400	—	1.078.896	
300.000	10.531.500	10.671.100	139.600	—	463.000	
—	83.200	68.700	14.500	—	18.380	
4.000	67.400	67.100	300	—	50.400	
304.000	10.682.300	10.806.900	124.600	—	491.780	

Kategorie	Zweckbestimmung	Einnahme				
		1920	1921	Bsp. 1922		
				mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6	
VIII	Wohlfahrts- und Gesundheitspflege					
1	Staudenanlagen	6.497.200	5.111.800	1.385.400	—	
2	Waldgärtliche Akademie	240.000	192.800	46.200	—	
3	Technische Hochschule und Studentenwohnheim	74.100	69.100	5.000	—	
4	Städtisches Unterrichtsamt	30.000	22.000	8.000	—	
5	Lehrerbildung	61.500	60.000	1.500	—	
6	Wohlfahrtsämter	96.500	90.400	6.100	—	
	Zusammen VIII	7.011.300	5.546.100	1.465.200	—	
IX	Zuständige Behörden und Einrichtungen gemeinnütziger Art					
1	Städtischer Rat	1.574.500	1.912.000	337.500	—	
2	Städtischer Rat	412.000	395.000	17.000	—	
3	Städtischer Rat	149.200	164.000	—	14.800	
4	Städtischer Rat	209.000	210.000	—	1.000	
5	Städtischer Rat, Straßensanierung, Wohlfahrtsämter	3.305.700	3.013.800	291.900	—	
6	Städtischer Rat	2.335.400	2.096.000	239.400	—	
7	Städtischer Rat	3.330.000	2.852.000	478.000	—	
8	Städtischer Rat	182.700	139.500	43.200	—	
9	Städtischer Rat	1.100.000	1.008.000	92.000	—	
	Zusammen IX	13.007.500	11.728.300	1.279.200	15.800	
X	Finanz- und Steuerverwaltung					
1	Städtischer Rat	34.748.100	31.435.800	3.312.300	—	
2	Städtischer Rat	2.619.000	2.975.000	356.000	—	
3	Städtischer Rat	2.141.000	1.530.500	610.500	—	
4	Städtischer Rat	306.500	297.000	9.500	—	
5	Städtischer Rat	53.267.000	49.013.700	4.253.300	—	
	Zusammen X	93.081.600	84.352.000	8.725.600	—	
	Zusammenfassung					
I	Allgemeine Verwaltung	2.359.500	2.129.200	230.300	100	
II	Finanzverwaltung	433.700	387.100	46.600	—	
III	Schulwesen	5.093.400	4.195.100	898.300	10.100	
IV	Kunst und Wissenschaft	1.938.200	1.949.800	111.600	190.000	
V	Bauverwaltung	3.516.900	3.743.000	226.100	234.200	
VI	Wohlfahrts- und Gesundheitspflege	4.201.600	3.613.300	588.300	—	
VII	Wohnungsfragen	10.352.800	10.535.800	183.000	187.000	
VIII	Wohlfahrts- und Gesundheitspflege	7.011.300	5.546.100	1.465.200	—	
IX	Zuständige Behörden und Einrichtungen gemeinnütziger Art	13.007.500	11.728.300	1.279.200	15.800	
X	Finanz- und Steuerverwaltung	93.081.600	84.352.000	8.725.600	—	
	Zusammen	149.897.100	128.280.000	21.871.900	606.800	
	Zuweisung			12.697.100	3.816.500	
				15.713.600		

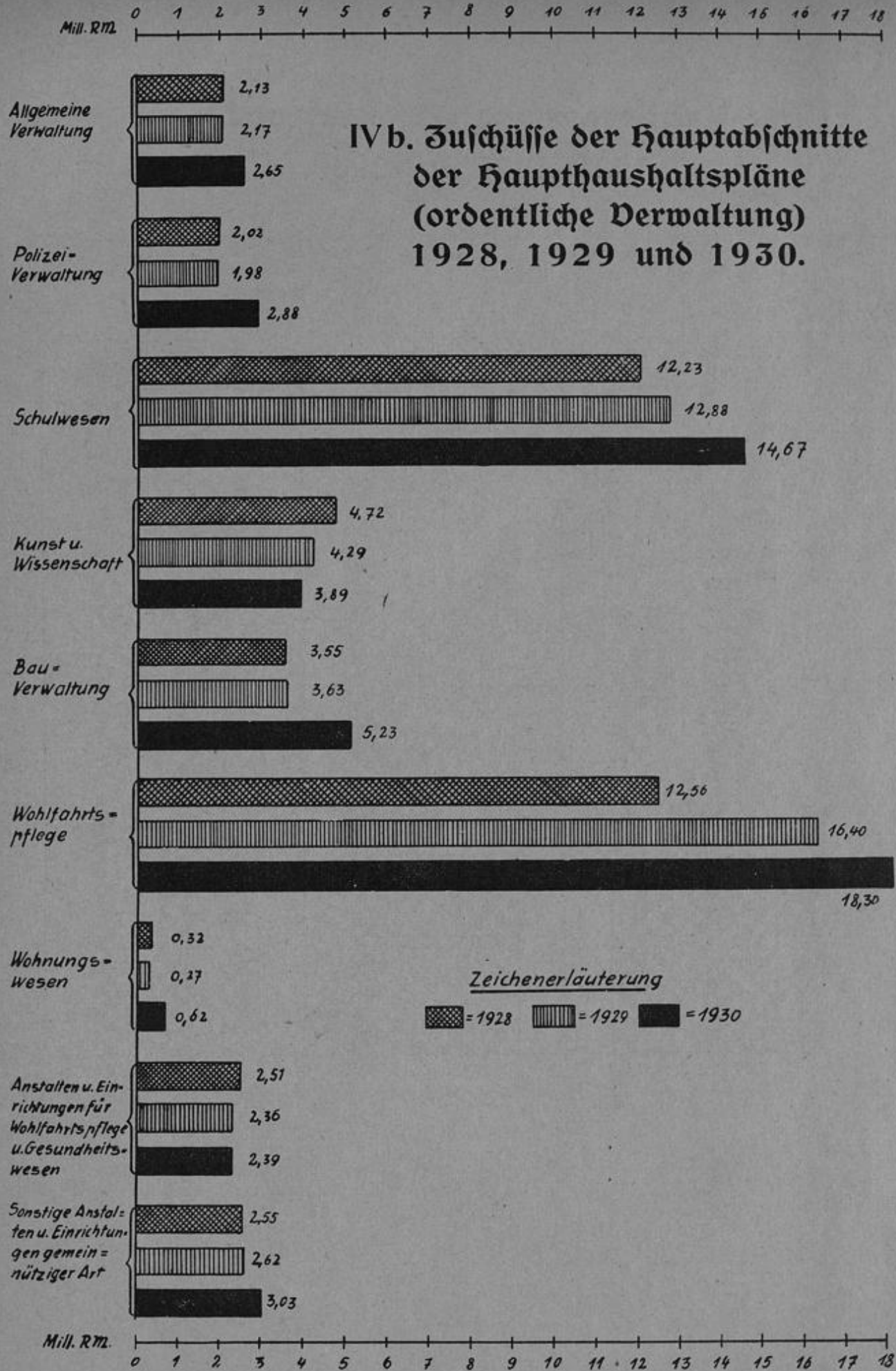
Kategorie	Zweckbestimmung	Ausgabe				
		1920	1921	Bsp. 1922		Zu Seite 6 und 10 für eingetragene Nebeneinnahmen
				mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6	
		392.850	8.256.700	6.869.200	1.408.500	452.650
		—	533.400	477.000	56.400	—
		2.410	242.200	229.000	13.200	8.500
		—	54.700	53.700	1.000	—
		—	64.500	60.000	4.500	—
		—	244.000	235.800	8.200	—
		395.260	9.497.400	7.913.700	1.481.700	461.150
		1.000	1.974.500	1.912.000	62.500	1.000
		—	412.000	395.000	17.000	—
		3.000	1.655.600	1.586.300	69.300	44.434
		—	209.000	210.000	—	1.000
		119.350	3.305.700	3.013.800	291.900	119.350
		135.920	2.335.400	2.096.000	239.400	135.920
		—	3.330.000	2.852.000	478.000	—
		48.000	1.268.900	976.800	292.000	268.740
		24.190	1.241.000	1.373.500	132.500	68.792
		331.370	16.041.100	14.353.500	1.688.600	621.263
		2.381.078	23.695.900	20.419.700	3.276.200	2.686.295
		219.290	2.619.000	2.975.000	356.000	219.290
		137.600	2.141.000	1.530.500	610.500	137.600
		—	306.500	297.000	9.500	—
		4.910.258	13.636.000	13.378.000	258.000	609.490
		7.648.254	42.308.400	37.709.200	4.698.200	3.651.684
		5.500	4.911.500	4.327.700	583.800	368.285
		49.650	3.319.200	2.971.300	347.900	203.750
		367.282	19.767.500	17.081.800	2.685.700	1.491.136
		1.650	3.831.300	3.244.600	586.700	15.910
		216.940	8.749.700	7.378.500	1.371.200	1.117.574
		210.675	22.560.000	20.014.600	2.545.400	1.078.896
		304.000	10.982.300	10.809.900	172.400	491.280
		395.260	9.497.400	7.913.700	1.481.700	461.150
		331.370	16.041.100	14.353.500	1.688.600	621.263
		7.648.254	42.308.400	37.709.200	4.698.200	3.651.684
		9.521.558	143.913.600	128.280.000	16.202.300	688.700
					488.700	9.521.558
					15.713.600	

XIV a. Zusammenstellung der Zu- und Überschüsse in den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1930 (ordentliche Verwaltung).

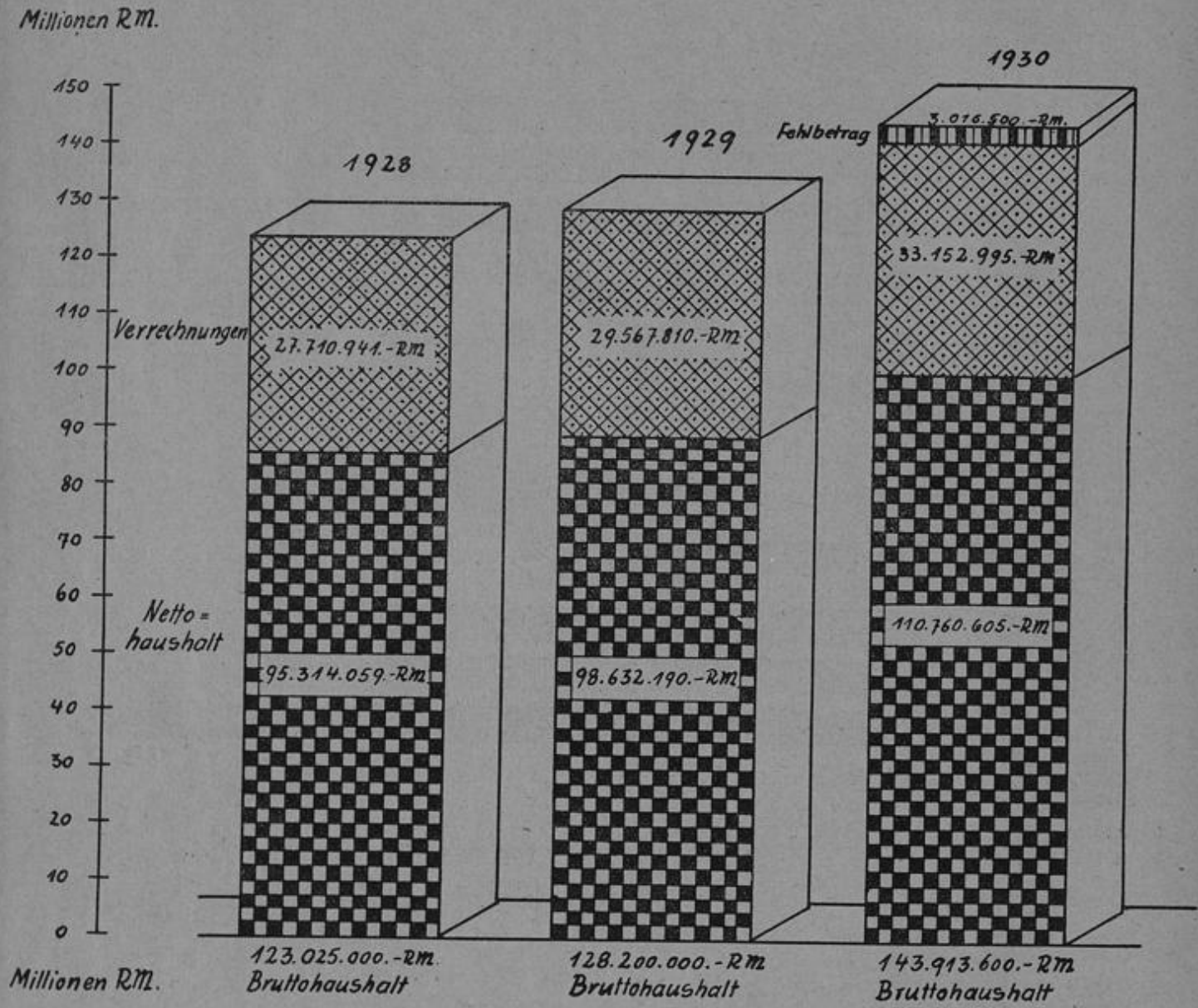
Nr. des Haushaltsplans	Haushaltsplan	Zu- und Überschüsse (in Reichsmark)				Zu- und Überschüsse (in Reichsmark) für die im Haushaltsplan vorgesehenen Betriebe	Mittlerer Zu- und Überschuss (in Reichsmark) für die im Haushaltsplan vorgesehenen Betriebe	
		1929		gegen 1929			mehr	weniger
		1929	1930	1930	1929			
I	Allgemeine Verwaltung.							
1	Haupt- und Zentralverwaltung	2.449.600	2.015.000	434.600	—	367.735	66.865	
2	Beförderungsamt	292.400	163.500	128.900	—	15.050	21.850	
	Summe Abschnitt I	2.652.000	2.178.500	472.500	—	382.785	88.715	
II	Beförderungsverwaltung.	2.885.500	1.984.400	901.100	—	143.100	738.000	
III	Schulwesen.							
1	Vollhörschulen	8.590.300	6.676.000	1.914.300	—	760.016	1.154.284	
2	Gewerbliche Berufsschulen für Knaben	522.500	849.400	—	326.900	—	326.900	
3	Gewerbliche Berufsschulen Tüftelwerk-Beruf	47.000	—	47.000	—	47.000	—	
4	Handwerkliche Lehranstalten	317.400	435.200	—	117.800	—	117.800	
5	Berufsschule für Landwirte	86.800	93.000	7.200	—	820	5.000	
6	Berufsschule für Industrielle	33.100	37.500	4.400	—	3.520	2.080	
7	Berufsschule für Kaufleute	210.900	232.000	21.100	—	122.000	—	
8	Berufsschule für Arbeiter	44.300	44.000	—	100	—	100	
9	Berufsschule für Beamtenkinder	36.000	36.100	100	—	—	100	
10	Mittelschulen	1.054.400	1.060.500	6.100	—	6.100	—	
11	Höhere Knabenschulen	2.415.400	2.179.900	235.500	—	163.014	72.486	
12	Höhere Mädchenschulen	1.325.400	1.175.900	151.500	—	148.824	2.676	
	Summe Abschnitt III	14.674.100	12.886.700	2.368.400	573.000	1.123.854	1.236.546	
IV	Kunst und Bühnenwesen.							
1	Hochschulfähige Bühnenanstaltungen	216.400	214.000	2.400	—	2.500	—	
2	Berechtigter städtischer Theater	1.100.000	1.370.700	—	270.700	—	270.700	
3	Erheiter	433.000	554.100	—	121.100	—	121.100	
4	Kasselertheater u. Kassen	1.166.900	1.214.100	—	47.200	—	47.200	
5	Musikschule (einschließlich Musikschulung)	410.500	397.300	13.200	—	—	13.200	
6	Bühnenbauwesen und Musik- und Städtische Musik	195.200	481.800	286.600	—	11.700	1.640	
7	Städtische Musik	40.700	48.100	7.400	—	1.400	—	
8	Städtische Musik	13.600	14.100	500	—	—	500	
9	Städtische Musik	—	—	—	—	—	—	
	Summe Abschnitt IV	3.531.500	4.294.800	763.300	434.900	14.260	19.840	
V	Bauverwaltung.							
1	Städte- und Bauverwaltung	4.225.100	2.761.000	1.464.100	—	788.614	675.486	
2	Bauverwaltung	663.500	570.700	92.800	—	62.630	30.170	
3	Bauverwaltung	344.200	393.300	49.100	—	49.900	—	
	Summe Abschnitt V	5.232.800	3.725.000	1.507.000	—	901.144	705.656	

Nr. des Haushaltsplans	Haushaltsplan	Zu- und Überschüsse (in Reichsmark)				Zu- und Überschüsse (in Reichsmark) für die im Haushaltsplan vorgesehenen Betriebe	Mittlerer Zu- und Überschuss (in Reichsmark) für die im Haushaltsplan vorgesehenen Betriebe	
		1929		gegen 1929			mehr	weniger
		1929	1930	1930	1929			
VI	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.							
1	Wohlfahrtspflege	17.970.000	16.105.400	1.864.600	—	892.686	1.061.914	
2	Sport und Spiel	331.400	295.900	35.500	—	63.525	—	
	Summe Abschnitt VI	18.301.400	16.401.300	1.900.100	—	956.211	1.061.914	
VII	Wohnungswesen.							
1	Wohnungswesen	507.200	162.000	345.200	—	161.000	181.000	
2	Wohnungsamt	83.200	68.700	14.500	—	18.300	—	
3	Wohnungsamt	39.100	42.800	—	3.700	6.400	—	
	Summe Abschnitt VII	629.500	273.500	356.000	3.700	185.600	181.000	
VIII	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.							
1	Wohlfahrtspflege	1.371.500	1.745.400	—	—	—	373.900	
2	Wohlfahrtspflege	284.200	284.200	—	—	—	—	
3	Wohlfahrtspflege	168.000	159.900	8.100	—	—	—	
4	Wohlfahrtspflege	34.700	31.700	3.000	—	7.400	—	
5	Wohlfahrtspflege	—	—	—	—	—	—	
6	Wohlfahrtspflege	147.100	145.400	1.700	—	—	—	
	Summe Abschnitt VIII	2.005.500	2.366.600	361.100	—	7.400	373.900	
IX	Zerfallene Gebäude und Einrichtungen gemeinnütziger Art.							
1	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
2	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
3	Zerfallene Gebäude	1.506.400	1.422.900	83.500	—	44.454	39.046	
4	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
5	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
6	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
7	Zerfallene Gebäude	—	—	—	—	—	—	
8	Zerfallene Gebäude	1.085.200	857.400	227.800	—	227.740	28.060	
9	Zerfallene Gebäude	441.000	367.500	73.500	—	21.694	48.506	
	Summe Abschnitt IX	3.032.600	2.657.800	374.800	—	299.888	116.514	
X	Finanz- u. Zentrverwaltung.							
1	Allgemeine Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	
2	Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	
3	Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	
4	Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	
5	Finanzverwaltung	—	—	—	—	—	—	
	Summe Abschnitt X	—	—	—	—	—	—	

Ab- schnitt und Nr.	Haushaltsplan	Zuschuß — Überschuß (Kurzjitzahlen)				Für die eingemein- deten Gebiete sind in Sp. 7 enthalten: Zuschuß — Überschuß (Kurzjitzahlen) R.M.	Wirklicher Zuschuß — Überschuß (Kurzjitzahlen) für Alt-Düsseldorf	
		1930	1929	gegen 1929			mehr	weniger
		R.M.	R.M.	mehr R.M.	weniger R.M.		R.M.	R.M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Zusammenstellung.							
I	Allgemeine Verwaltung . . .	2.652.000	2.178.500	473.500	—	382.785	90.715	—
II	Polizeiverwaltung	2.885.500	1.984.400	901.100	—	163.100	738.000	—
III	Schulwesen	14.674.100	12.886.700	2.360.400	573.000	1.123.854	1.236.546	573.000
IV	Kunst und Wissenschaft . . .	3.893.300	4.294.800	33.400	434.900	14.260	19.840	435.600
V	Bauverwaltung	5.232.800	3.635.200	1.597.600	—	900.634	706.256	9.290
VI	Wohlfahrtspflege und Gesund- heitswesen	18.303.400	16.401.300	1.902.100	—	868.221	1.061.914	28.035
VII	Wohnungswesen	629.500	274.100	359.100	3.700	187.780	181.600	13.980
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Ge- sundheitswesen	2.395.500	2.369.600	32.900	7.000	66.050	3.550	43.700
IX	Sonstige Anstalten und Einrich- tungen gemeinnütziger Art .	3.033.600	2.627.200	406.400	—	289.886	116.514	—
X	Finanz- und Steuerverwal- tung	— 50.683.200	— 46.651.800	— 4.031.400	—	— 3.996.570	— 34.830	—
	Summe	—	—	4.035.100	1.018.600	—	4.120.105	1.103.605
	Fehlbetrag	3.016.500	—	3.016.500	—	—	3.016.500	—



Va. Brutto- und Nettohaushalte 1928, 1929 und 1930.



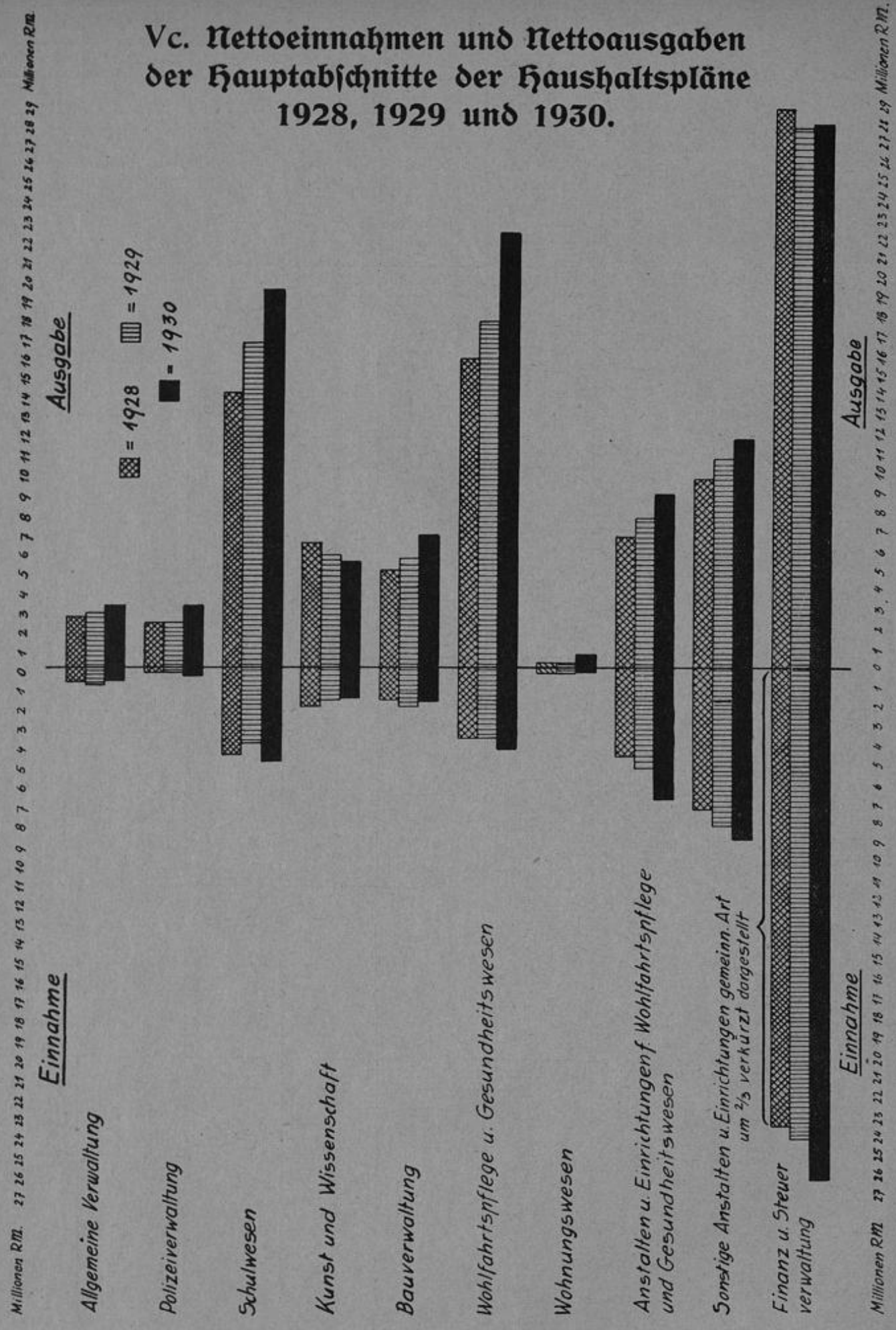
V b. Zusammenstellung der Verrechnungen und Nettohaushalt.

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
I	Allgemeine Verwaltung.						
1	Haupt- und Zentralverwaltung . . .	2.257.000	4.706.600	1.611.410	389.039	645.590	3.095.190
2	Versicherungsamt	2.500	204.900	—	31.630	2.500	204.900
	Summe Abschnitt I	2.259.500	4.911.500	1.611.410	420.669	648.090	3.300.090
II	Polizeiverwaltung.	433.700	3.319.200	64.200	162.289	369.500	3.255.000
III	Schulwesen.						
1	Volksschulen	2.038.800	10.629.100	57.050	782.306	1.981.750	10.572.050
2	Gewerbliche Berufsschulen für Knaben	701.000	1.223.500	170.963	148.627	530.037	1.052.537
3	Gemischte Berufsschulen Düsseldorf- Benrath	76.500	124.100	6.300	7.562	70.200	117.800
4	Kaufmännische Lehranstalten	346.000	663.400	9.400	54.462	336.600	654.000
5	Fachschule für Handwerk	93.300	180.100	—	72.679	93.300	180.100
6	Fachschule für Industrie	48.000	81.100	—	30.685	48.000	81.100
7	Mädchenberufsschule	244.300	455.200	670	34.474	243.630	454.530
8	Arbeitschulsseminar	18.200	62.500	—	8.812	18.200	62.500
9	Verwaltungsbeamtenschule	30.200	56.200	—	450	30.200	56.200
10	Mittelschulen	375.500	1.429.900	3.450	42.446	372.050	1.426.450
11	Höhere Knabenschulen	678.200	3.093.600	9.000	170.305	669.200	3.084.600
12	Höhere Mädchenschulen	443.400	1.768.800	12.900	37.099	430.500	1.755.900
	Summe Abschnitt III	5.093.400	19.767.500	269.733	1.389.907	4.823.667	19.497.767
IV	Kunst und Wissenschaft.						
1	Hochschulmäßige Bildungseinrichtungen	93.200	309.600	—	28.159	93.200	309.600
2	Bereinigte Städtische Theater	848.400	1.948.400	—	415.555	848.400	1.948.400
3	Orchester	314.900	753.900	280.000	6.300	34.900	473.900
4	Ausstellungsbauten und Museen	18.100	1.185.000	5.010	819.417	13.090	1.179.990
5	Rheinhalle einschl. Planetarium	190.000	605.500	48.000	398.720	142.000	557.500
6	Volksbüchereien und Landes- u. Stadt- bibliothek	20.000	515.200	300	91.973	19.700	514.900
7	Stadtarchiv	—	46.700	—	17.146	—	46.700
8	Sternwarte	1.000	14.600	—	2.540	1.000	14.600
9	Zoologischer Garten	452.600	452.600	—	36.464	452.600	452.600
	Summe Abschnitt IV	1.938.200	5.831.500	333.310	1.816.274	1.604.890	5.498.190

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
V	Bauperwaltung.						
1	Straßen- und Wasserbauperwaltung	1.815.700	6.040.800	315.150	3.009.658	1.500.550	5.725.650
2	Hochbauperwaltung	1.447.200	2.110.700	1.328.590	128.509	118.610	782.110
3	Bermessungsamt	254.000	598.200	168.400	53.570	85.600	429.800
	Summe Abschnitt V	3.516.900	8.749.700	1.812.140	3.191.737	1.704.760	6.937.560
VI	Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen						
1	Wohlfahrtspflege	4.175.000	22.145.000	—	372.282	4.175.000	22.145.000
2	Sport und Spiel	26.600	360.000	13.746	188.134	12.854	346.254
	Summe Abschnitt VI	4.201.600	22.505.000	13.746	560.416	4.187.854	22.491.254
VII	Wohnungswesen.						
1	Wohnungsfürsorge	10.324.500	10.831.700	10.324.500	1.846.120	—	507.200
2	Wohnungsamt	—	83.200	—	9.481	—	83.200
3	Mieteinigungsamt	28.300	67.400	—	12.984	28.300	67.400
	Summe Abschnitt VII	10.352.800	10.982.300	10.324.500	1.868.585	28.300	657.800
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohl- fahrtpflege und Gesundheitswesen.						
1	Krankenanstalten	6.497.200	8.268.700	243.325	342.583	6.253.875	8.025.375
2	Medizinische Akademie	249.200	533.400	156.520	399.845	92.680	376.880
3	Desinfektionsanstalt und Krankentrans- portwesen	74.100	242.100	—	25.300	74.100	242.100
4	Chemisches Untersuchungsamt	30.000	54.700	—	3.000	30.000	54.700
5	Ledigenheim	64.500	64.500	7.150	3.689	57.350	57.350
6	Rheinstadion	96.900	244.000	4.000	114.600	92.900	240.000
	Summe Abschnitt VIII	7.011.900	9.407.400	410.995	889.017	6.600.905	8.996.405
IX	Sonstige Anstalten und Einrichtungen gemeinnütziger Art.						
1	Schlachthof	1.974.500	1.974.500	345.700	269.469	1.628.800	1.628.800
2	Vieh Hof	412.000	412.000	—	138.700	412.000	412.000
3	Feuerwehr	149.200	1.655.600	35.000	110.280	114.200	1.620.600
4	Marktverwaltung	209.000	209.000	—	170.980	209.000	209.000
5	Müllabfuhr, Straßenreinigung, Bedürf- nisanstalten	3.305.700	3.305.700	321.550	3.155.500	2.984.150	2.984.150
6	Kanalisation	2.335.400	2.335.400	149.200	1.225.605	2.186.200	2.186.200
7	Fuhrpark	3.339.000	3.339.000	3.284.990	165.302	54.010	54.010
8	Park- und Gartenverwaltung	182.700	1.268.900	68.678	232.146	114.022	1.200.222
9	Friedhofsverwaltung	1.100.000	1.541.000	—	267.084	1.100.000	1.541.000
	Summe Abschnitt IX	13.007.500	16.041.100	4.205.118	5.735.066	8.802.382	11.835.982

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspäne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
X	Finanz- und Steuerverwaltung.						
1	Allgemeine Finanzverwaltung	34.748.100	23.695.900	13.877.842	4.612.257	20.870.258	9.818.058
2	Grundstücksverwaltung	2.619.000	2.619.000	156.001	1.091.884	2.462.999	2.462.999
3	Städtische Wohnungsverwaltung	2.141.000	2.141.000	5.000	846.207	2.136.000	2.136.000
4	Stiftungen	306.500	306.500	69.000	5.000	237.500	237.500
5	Steuerverwaltung	53.267.000	13.636.000	—	10.139.310	53.267.000	13.636.000
	Summe Abschnitt X	93.081.600	42.398.400	14.107.843	16.694.658	78.973.757	28.290.557
XI	Außerordentliche Verwaltung.						
1	Anleihen	—	—	—	—	—	—
2	Straßen- und Kanalneubau	1.325.000	1.325.000	120.000	44.000	1.205.000	1.205.000
3	Grundstücksverwaltung	4.056.000	4.056.000	—	500.377	4.056.000	4.056.000
	Summe Abschnitt XI	5.381.000	5.381.000	120.000	544.377	5.261.000	5.261.000
	Zusammenstellung.						
I	Allgemeine Verwaltung	2.259.500	4.911.500	1.611.410	420.669	648.090	3.300.090
II	Polizeiverwaltung	433.700	3.319.200	64.200	162.289	369.500	3.255.000
III	Schulwesen	5.093.400	19.767.500	269.733	1.389.907	4.823.667	19.497.767
IV	Kunst und Wissenschaft	1.938.200	5.831.500	333.310	1.816.274	1.604.890	5.498.190
V	Bauverwaltung	3.516.900	8.749.700	1.812.140	3.191.737	1.704.760	6.937.560
VI	Wohlfahrtspflege und Gesund- heitswesen	4.201.600	22.505.000	13.746	560.416	4.187.854	22.491.254
VII	Wohnungswesen	10.352.800	10.982.300	10.324.500	1.868.585	28.300	657.800
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesund- heitswesen	7.011.900	9.407.400	410.995	889.017	6.600.905	8.996.405
IX	Sonstige Anstalten und Einrich- tungen gemeinnütziger Art	13.007.500	16.041.100	4.205.118	5.735.066	8.802.382	11.835.982
X	Finanz- und Steuerverwaltung	93.081.600	42.398.400	14.107.843	16.694.658	78.973.757	28.290.557
XI	Außerordentliche Verwaltung	5.381.000	5.381.000	120.000	544.377	5.261.000	5.261.000
	Summe	146.278.100	149.294.600	33.272.995	33.272.995	113.005.105	116.021.605
	Dazu Summe Betriebe und Un- ternehmungen	9.847.600	9.847.600	—	—	9.847.600	9.847.600
	Fehlbetrag	3.016.500	—	—	—	3.016.500	—
	Gesamtsumme	159.142.200	159.142.200	33.272.995	33.272.995	125.869.205	125.869.205

Vc. Nettoeinnahmen und Nettoausgaben der Hauptabschnitte der Haushaltspläne 1928, 1929 und 1930.





Baushaltsplan

Stfde Nr.	Verwaltungs- kosten- anteile	Gebäude- unterhaltung	ih- gen gen	Gesamt- ausgaben	Bemerkungen
	R.M.	R.M.	M.	R.M.	
1	19	20		37	38
43	187.088	15.900	—	18.127.300	
44	—	—	—	—	
45	24.120	500	—	3.378.700	
46	1.320	10.050	—	435.500	
47	—	7.600	—	77.500	
48	—	3.000	—	68.000	
49	—	3.000	—	58.000	
49	300	2.500	—	360.000	
	212.828	42.550	—	22.505.000	
50	—	—	620	10.831.700	
51	5.078	500	—	83.200	
52	5.084	600	—	67.400	
	10.162	1.100	620	10.982.300	
53	60.000	212.490	—	8.268.700	
54	—	1.900	—	533.400	
55	6.520	800	—	85.000	
56	7.030	100	—	157.100	
57	3.000	—	—	54.700	
58	—	15.000	—	64.500	
59	5.000	—	—	244.000	
	81.550	230.290	—	9.407.400	
60	25.000	—	—	1.974.500	
61	5.000	—	—	412.000	
62	82.640	22.140	—	1.655.600	
63	2.000	—	—	209.000	
64	—	—	—	3.305.700	
65	28.000	—	—	174.700	
66	—	6.500	—	1.823.700	
67	—	—	—	337.000	
68	33.900	55.000	500	3.339.000	
69	18.564	29.200	—	1.158.100	
70	—	—	—	21.700	
71	—	—	—	89.100	
72	24.056	33.150	—	1.541.000	
	219.160	145.990	500	16.041.100	
73	—	—	969	23.695.900	
74	37.800	—	—	2.619.000	
75	15.000	240.000	—	2.141.000	
76	—	—	—	306.500	
77	202.300	—	—	13.636.000	
	255.100	240.000	969	42.398.400	
Ab- schnitt					
I	33.540	109.480	—	4.911.500	
II	111.400	—	—	3.319.200	
III	103.692	430.980	—	19.767.500	
IV	75.468	88.325	—	5.831.500	
V	197.500	—	—	8.749.700	
VI	212.828	42.550	—	22.505.000	
VII	10.162	1.100	620	10.982.300	
VIII	81.550	230.290	—	9.407.400	
IX	219.160	145.990	500	16.041.100	
X	255.100	240.000	969	42.398.400	
	300.400	1.288.715	3.089	143.913.600	
	276.930	1.396.600	2.859	128.200.000	
	23.470	—	—	—	
	—	107.885	1.770	15.713.600	

VI. Querschnitt durch die Ausgaben des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung).

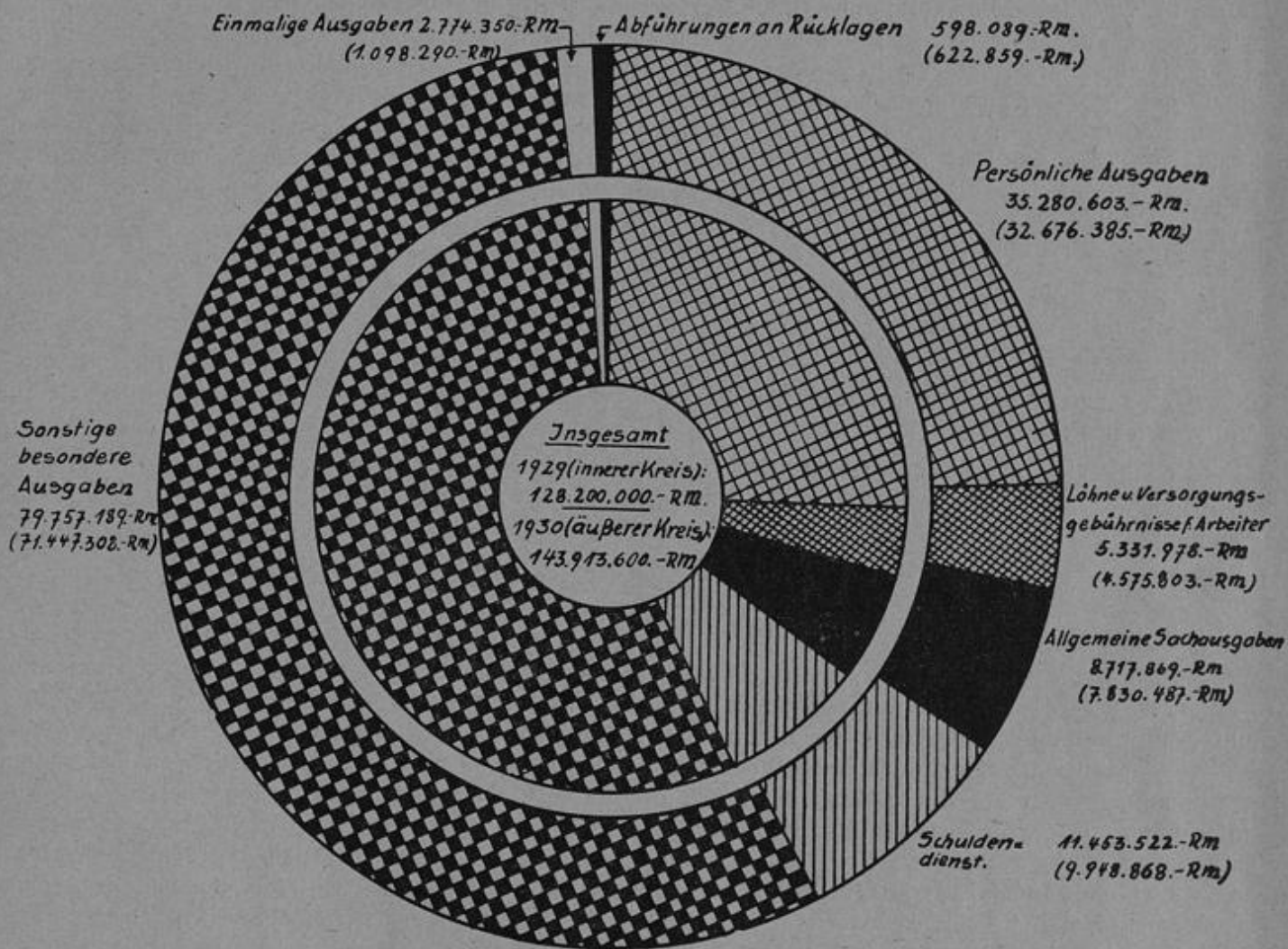
St. Nr.	Beschreibung der Sachverhalte	Detailierte Ausgaben													Summe der Detailierten Ausgaben	Klassifizierte Ausgaben													Summe der Klassifizierten Ausgaben	Gesamtsumme						
		Personelle			Materielle			Sonstige			Sonstige			Personelle			Materielle			Sonstige			Summe	Personelle	Materielle	Sonstige										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		14	15	16	17	18	19	20					21									
1	Personelle Ausgaben	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000	16.000	17.000	18.000	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000	26.000	27.000	28.000	29.000	30.000	31.000	32.000	33.000	34.000	35.000
2	Materielle Ausgaben	35.000	70.000	105.000	140.000	175.000	210.000	245.000	280.000	315.000	350.000	385.000	420.000	455.000	490.000	525.000	560.000	595.000	630.000	665.000	700.000	735.000	770.000	805.000	840.000	875.000	910.000	945.000	980.000	1.015.000	1.050.000	1.085.000	1.120.000	1.155.000	1.190.000	1.225.000
3	Sonstige Ausgaben	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000	16.000	17.000	18.000	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000	26.000	27.000	28.000	29.000	30.000	31.000	32.000	33.000	34.000	35.000
4	Summe	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000	11.000	12.000	13.000	14.000	15.000	16.000	17.000	18.000	19.000	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000	25.000	26.000	27.000	28.000	29.000	30.000	31.000	32.000	33.000	34.000	35.000





VII. Verteilung der Ausgaben der Haupthaushaltspläne 1929 und 1930 (ordentliche Verwaltung) auf die einzelnen Ausgabearten.

(Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1929.)



VIII. Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege.

(Beitrag des Wohlfahrts- und Gesundheitsamtes.)

Allgemeiner Teil.

Der vorliegende Haushaltsplan der städtischen Wohlfahrtspflege schließt ab:

in der Einnahme mit	4.175.000,— <i>R.M.</i>	(1929: 3.600.000,— <i>R.M.</i>)
in der Ausgabe mit	21.895.000,— "	(1929: 19.705.400,— ")
mithin mit einem Bedürfnis von	17.720.000,— "	(1929: 16.105.400,— ")

Der diesjährige Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege enthält im Gegensatz zu den Vorjahren auch die Aufwendungen für die **Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen**, da die früheren Bedenken mit Rücksicht auf die Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht mehr bestehen, zudem wichtige Zweckmäßigkeitsgründe der Haushaltsgebarung für diese Vereinigung sprechen. (Näheres siehe Erläuterungen zu Abschnitt A Nr. 411.) Ferner sind in dem Haushaltsplan die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für Benrath und Kaiserswerth mit enthalten.

Von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung des Haushaltsplanes ist seit Jahren die Zahl der **Erwerbslosen**, die in zunehmendem Umfange seitens der Wohlfahrtspflege unterstützt werden müssen, weil die Reichsgesetzgebung auf dem Wege der Entlastung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ständig fortschreitet. Außerdem steht die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen insofern im Zusammenhang mit der Zahl der Erwerbslosen, die auf Grund des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Arbeitsamt zu unterstützen sind, als diese nach Erschöpfung ihrer Ansprüche an das Arbeitsamt der städtischen Wohlfahrtspflege überwiesen werden. Die Zahl der Erwerbslosen beim **Arbeitsamt** (ohne Notstandsarbeiter und Bezieher der Krisenfürsorge) betrug in Düsseldorf (ohne die neu eingemeindeten Bezirke) im Jahre 1929:

Januar	10.439	Mai	6.807	September	6.929
Februar	12.456	Juni	6.375	Oktober	7.637
März	11.249	Juli	6.632	November	9.167
April	7.565	August	6.671	Dezember	11.425

Im Durchschnitt demnach 8.613 gegenüber nur 5.772 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Arbeitsmarktlage hat sich demnach gegenüber dem Vorjahre bedeutend verschlechtert — eine Entwicklung, die augenblicklich leider noch fort dauert.

Die Zahl der in der **Krisenfürsorge** (ohne Notstandsarbeiter) Unterstützten in Düsseldorf (ohne die neu eingemeindeten Bezirke) zeigte 1929 folgende Entwicklung:

Januar	2.385	Mai	3.151	September	2.159
Februar	2.522	Juni	3.114	Oktober	2.181
März	2.746	Juli	2.950	November	2.199
April	2.973	August	2.207	Dezember	2.312

Im Durchschnitt also 2.575 gegenüber 2.503 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. (Im Haushaltsplan 1929 waren 2.500 Krisenfürsorgler vorgesehen!) Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 22. Februar 1929 wurde mit Rücksicht auf die starke Verschlechterung, die der Arbeitsmarkt inzwischen erfahren hatte, die Krisenunterstützung einmal auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt, zum anderen wurden die bisherigen einschränkenden Bestimmungen über die Bezugsdauer der Krisenunterstützung aufgehoben mit der Wirkung, daß alle Krisenunterstützten, welche die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 39 Wochen erreicht hatten, auch weiterhin in der Krisenunterstützung verblieben. Diese Bestimmungen bedeuteten vorübergehend eine Entlastung der kommunalen Wohlfahrtspflege, der entsprechend weniger Arbeitslose seitens des Arbeitsamtes überwiesen wurden, wenn dabei auch nicht übersehen werden darf, daß die Stadt auch an den Kosten der Krisenfürsorge mit einem Fünftel beteiligt ist. Diese Entlastung wurde dann aber durch den neuen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni 1929 wesentlich eingeschränkt, vor allem durch die Beschränkung der Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung wieder auf 39 Wochen.

Die Zahl der **Wohlfahrtserwerbslosen** (einschließlich der in Arbeitsfürsorge befindlichen) nahm 1929 in Düsseldorf (ohne die neu eingemeindeten Bezirke) folgende bemerkenswerte Entwicklung:

Januar	3.449	Mai	2.501	September	3.394
Februar	3.723	Juni	2.452	Oktober	3.478
März	3.229	Juli	2.700	November	3.616
April	2.706	August	3.448	Dezember	4.653

Im Durchschnitt 3.279 gegenüber etwa 3.016 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. (Dem Haushaltsplan 1929 waren 2.700 Wohlfahrtserwerbslose zugrunde gelegt!)

Zunächst ist hervorzuheben, daß mit dem Inkrafttreten des die Krisenfürsorge wieder einschränkenden Erlasses des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni 1929 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen wiederum scharf in die Höhe geht — ein neuer Beweis für die seitens der Kommunen immer wieder vertretene Auffassung, daß jede Verschlechterung der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge eine Mehrbelastung der kommunalen Wohlfahrtspflege notwendig im Gefolge hat. Hinzu kommen seit dem Sommer 1929 die Auswirkungen der konjunkturellen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, der sich im Spätherbst und Winter die saisonmäßige hinzugesellt.

Daneben ist auf die Größe der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, wie schon in den früheren Berichten hervorgehoben, der ständige **Ausbau der Arbeitsfürsorge** von Einfluß. Die Wohlfahrtsämter legen im Zusammenhang mit der erhöhten Inanspruchnahme durch die Erwerbslosen mit Recht großen Wert auf die Heranziehung arbeitsfähiger Unterstützungsempfänger zu gemeinnützigen Arbeitsleistungen entsprechend den Bestimmungen des § 19 der Reichsfürsorgepflichtverordnung, den vorläufigen Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Vereinbarungen mit den Arbeitsämtern. Diese ermöglichen es, die beschäftigten Arbeitslosen nach Erfüllung der Anwartschaftszeit und der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen in die Krisenfürsorge bzw. Arbeitslosenunterstützung zu überführen, woraus sich jeweils für eine gewisse Zeit eine Entlastung der Wohlfahrtspflege ergibt.

Die Entwicklung der Wohlfahrtsausgaben im Haushaltsjahre 1930 ist jedenfalls wiederum bedingt einmal durch die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, zum anderen durch die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge. Was die **Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage** anbetrifft, so ist offensichtlich mit einem verschärften Fortgang der **Nationalisierung** (insbesondere Betriebskonzentration), vor allem unter dem Druck der Krediterschwierigkeiten und der internationalen industriellen Konkurrenz, zu rechnen, die an und für sich mindestens für geraume Zeit eine vermehrte Arbeitslosigkeit nach sich ziehen wird. Inwieweit diese ungünstigen Erscheinungen durch die Wirksamkeit des „Neuen Planes“ in Verbindung mit der erhofften internationalen Verständigung in der Handels- und Zollpolitik vorteilhaft beeinflusst werden, ist zur Zeit kaum zu übersehen.

Welches Schicksal sodann die **Reichsgesetzgebung in der Erwerbslosenfürsorge** im neuen Haushaltsjahre haben, ob sie für die Kommunalfinanzen günstig oder ungünstig sein wird, ist im Augenblick ebenfalls noch nicht zu sagen. Die kürzlich verabschiedete vorläufige Reform der Arbeitslosenversicherung mit ihren Begleiterscheinungen gibt jedenfalls zu Besorgnissen Veranlassung; denn die neuen Bestimmungen, z. B. über die Verlängerung der Anwartschaftszeit bei erstmaliger Arbeitslosigkeit von 26 auf 52 Wochen, verursachen eine Mehrbelastung der Wohlfahrtspflege. Nehmen die Finanzschwierigkeiten des Reiches noch zu, so ist wohl mit einer weiteren Verschlechterung der reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Nachteile der kommunalen Wohlfahrtspflege zu rechnen. Gelingt hingegen eine großzügige Reichsfinanzreform in Verbindung mit einem entsprechenden Finanzausgleich, so braucht man solche weitgehende Befürchtungen nicht zu hegen. Auf alle Fälle tut man gut daran, den Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege für 1930 entsprechend den Ergebnissen der letzten Zeit aufzustellen.

Die in den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der letzten Jahre erwähnten **außerordentlichen Sparmaßnahmen** werden im Jahre 1930 planmäßig fortgeführt. Im Vordergrund stehen:

1. Die Individualisierung der Fürsorge in Verbindung mit strengen Kontrollmaßnahmen, die eine sparsame und gerechte Verwendung der Mittel ermöglichen.
2. Die zentrale Kontingentierung und Bewilligung vor allem der Nebenleistungen (einmalige Gaben in Geld und Natur, Stärkungs- und Heilmittel usw.), die weiterhin eine zweckmäßige Sparsamkeit sicherstellen.

Hinzu kommt die oben bereits erwähnte Beschaffung von zusätzlicher versicherungspflichtiger Beschäftigung für die in städtischer Arbeitsfürsorge befindlichen arbeitsfähigen Wohlfahrtserwerbslosen.

Unter diesen Voraussetzungen ist der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt. Die Begründung der Einzelpositionen ist vor allem da erfolgt, wo eine Steigerung oder Senkung der Einnahmen und Ausgaben geboten erscheint.

Besonderer Teil.

Einnahmen.

Persönliche Einnahmen.

Nr. 10: Anteil des Düsseldorfer Vereins für Gemeinwohl an den Gehältern und Löhnen der Tuberkulosefürsorgestelle 40.000,— R.M.

Dieser Betrag ist für 1930 wieder eingesetzt, da die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit nach dem Wiederbeitritt des Verbandes der Krankenkassen als Mitglied ab 1. April 1930 wahrscheinlich ist.

Besondere Einnahmen.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 41: Erstattungen von Fürsorgeverbänden 430.000,— R.M.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 400.000,— R.M.
 Düsseldorf-Benrath 4.000,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 26.000,— "

A Nr. 42: Von Versicherungsträgern und Versorgungsämtern 455.000,— R.M.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 430.000,— R.M.
 Düsseldorf-Benrath 16.000,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 9.000,— "

A Nr. 43: Von Unterstützten, Unterhaltspflichtigen und aus Nachlässen 420.000,— R.M.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 400.500,— R.M.
 Düsseldorf-Benrath 3.000,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 16.500,— "

A Nr. 44: Sonstige Einnahmen 10.000,— R.M.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 5.000,— R.M.
 Düsseldorf-Benrath 3.100,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 1.900,— "

Mit dem bei den vorstehenden Positionen der wirtschaftlichen Fürsorge gegenüber dem Vorjahre für Alt-Düsseldorf eingesetzten Mehrbeträge von 231.900,— R.M. kann auf Grund der bisherigen Einnahmen im Rechnungsjahre 1929 wie auch auf Grund des Istergebnisses des Jahres 1928 gerechnet werden.

B. Jugendwohlfahrt.

B Nr. 41: Erstattungen vorgelegter Kosten für Fürsorgezöglinge und sonstige Einnahmen 5.000,— R.M.

Gegenüber 1929 sind 5.000 R.M. weniger eingesetzt. Der entsprechende Betrag der Ausgabe ist ebenfalls auf 5.000,— R.M. herabgesetzt (B Nr. 41 der Ausgabe).

C. Gesundheitswesen.

C Nr. 41: Für Maßnahmen des Gesundheitswesens 10.000,— R.M.

Gegenüber dem Vorjahre sind 7.000,— R.M. mehr eingesetzt. Die Einnahme wird erzielt für ärztliche Gutachten bei Kinderheilverfahren, Teilnahme an orthopädischen Turnkursen, diagnostische Filmaufnahmen der Tuberkulosefürsorgestelle und dergleichen.

D. Anstalten 291.000,— R.M.

Bezüglich der Veränderungen gegenüber dem Vorjahre vergleiche die Begründungen zu den Sonderhaushaltsplänen der einzelnen Anstalten.

Ausgaben.

Persönliche und allgemeine Sachausgaben.

Die Beträge zu den Nr. 10, 11, 12, 13, 21, 23, 24, 26 und 29 sind auf Grund der Angaben der Bürodirektion, des Fürsorgeamtes für städtische Angestellte und Arbeiter sowie des Hochbauamtes eingesetzt.

Nr. 14: Sonstige persönliche Ausgaben und Unterstützungen 2.000,— R.M.

Diese Position, in der die Mittel für die Ergänzung der Dienstkleidung für die Familienfürsorgerinnen enthalten sind, ist um 500,— R.M. erhöht worden, und zwar für die hinzugekommenen Fürsorgerinnen aus Benrath und Kaiserswerth.

Nr. 21: Versorgungsgebühren für Arbeiter 18.660,— R.M.

Nach dem dritten Änderungsgesetz in der Unfallversicherung sind alle bei den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Beschäftigten dem Schutz der Reichsunfallversicherung mit Wirkung vom 1. Juli 1928 unterstellt.

Der Betrag ist nach dem Umlageverfahren unter Zugrundelegung des Jahresarbeitsverdienstes errechnet.

Nr. 30: Fernspreckgebühren 24.000,— R.M.

Der Mehrbetrag ist zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes dringend erforderlich. Er dient insbesondere für notwendige Verlegungen von Fernspreckapparaten und vereinzelte Neuanlagen infolge Verlegung von Dienststellen. 500,— R.M. sind für Anschlüsse in den für Benrath neu vorgesehenen Büros der Familienfürsorge bestimmt.

Nr. 33: Sonstiger Bürobedarf 10.000,— R.M.

Der Mehrbetrag von 2.000,— R.M. dient hauptsächlich zum Ersatz dringend notwendiger Büromaschinen.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 410: Laufende Barunterstützung für Klein- und Sozialrentner sowie Gleichgestellte 1.490.000,— R.M.

Die Zahl der Kleinrentner betrug in den Monaten 1929:

Januar 403 Parteien	Mai 399 Parteien	September 384 Parteien
Februar 406 "	Juni 397 "	Oktober 385 "
März 405 "	Juli 388 "	November 381 "
April 397 "	August 382 "	Dezember 381 "

Im Durchschnitt 392 Parteien.

Der Durchschnittsunterstützungssatz betrug in diesen Monaten 45,80 R.M.

Für 1930 werden folglich zugrunde gelegt:

392 Parteien mit durchschnittlich 45,80 R.M. monatlich gleich jährlich 215.443,— R.M.

Hinzu kommen für die eingemeindeten Gebietsteile:

Düsseldorf-Benrath	15.500,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	9.400,— "
zusammen	240.343,— R.M.
rund	240.300,— "

Die Zahl der Gleichgestellten betrug 1929:

Januar 227 Parteien	Mai 223 Parteien	September 234 Parteien
Februar 227 "	Juni 222 "	Oktober 247 "
März 222 "	Juli 218 "	November 262 "
April 219 "	August 232 "	Dezember 251 "

Durchschnittlich 232 Parteien.

Der Durchschnittsunterstützungssatz betrug monatlich 50,15 R.M.

Für 1930 sind dementsprechend zugrunde gelegt:

232 Parteien mit monatlich 50,15 *R.M.* gleich jährlich 139.618,— *R.M.*

Die Zunahme der Gleichgestellten — 1929: 210 — erklärt sich dadurch, daß Angehörige des Mittelstandes (kleinere Geschäftsleute, Handwerker usw.) infolge der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse unterstützungsbedürftig geworden sind.

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	11.400,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Kaiserswerth	600,— "
zusammen	151.618,— <i>R.M.</i>
rund	151.600,— "

Für Kleinrentner und Gleichgestellte zusammen 391.900,— *R.M.*

Sozialrentner wurden unterstützt 1929:

Januar 3.251 Parteien	Mai 3.187 Parteien	September 3.126 Parteien
Februar 3.250 "	Juni 3.136 "	Oktober 3.120 "
März 3.214 "	Juli 3.113 "	November 3.113 "
April 3.276 "	August 3.150 "	Dezember 3.147 "

Durchschnittlich 3.174 Parteien.

Der Durchschnittsunterstützungssatz war monatlich 26,72 *R.M.*

Die im Vorjahre in Aussicht gestellte Senkung der Parteienzahl hat sich 1929 nicht ganz ausgewirkt, immerhin ist eine Senkung um durchschnittlich 107 Parteien gegenüber dem Durchschnitt 1928 eingetreten.

Für 1930 werden zugrunde gelegt 3.174 Parteien. Bei einem Monatsdurchschnitts-Unterstützungsbetrag von 26,72 *R.M.* ergibt sich ein Jahresbedürfnis von 1.017.711,— *R.M.*

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	71.300,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	9.000,— "
zusammen	1.098.011,— <i>R.M.</i>
rund	1.098.000,— "

Mithin für Klein- und Sozialrentner sowie Gleichgestellte ein Gesamtbedürfnis von 1.489.900,— *R.M.*
 rund 1.490.000,— "

A Nr. 411: Laufende Barunterstützung für „Sonstige Bedürftige“ 5.785.400,— *R.M.*

Die sonstigen Bedürftigen gliedern sich in:

1. Allgemeine Wohlfahrtsunterstützungsempfänger;
2. Wohlfahrtserwerbslose; diese zerfallen in:
 - a) nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerbslose,
 - b) Pflichtarbeiter und
 - c) Wohlfahrtserwerbslose in Arbeitsfürsorge;
3. Unterstützungsempfänger der Krisenfürsorge.

Zu 1)

Die Zahl der **Allgemeinen Unterstützungsempfänger** betrug 1929:

Januar 4.070 Parteien	Mai 3.841 Parteien	September 3.811 Parteien
Februar 4.019 "	Juni 3.788 "	Oktober 3.848 "
März 3.911 "	Juli 3.776 "	November 3.799 "
April 4.047 "	August 3.862 "	Dezember 3.869 "

Durchschnittlich 3.887 Parteien mit monatlich 39,48 *R.M.* Durchschnittsunterstützung.

Für 1929 war eine Durchschnitts-Parteienzahl von 3.950 zugrunde gelegt. Die Senkung der Parteienzahl war möglich durch häufige Nachprüfung der Verhältnisse und Abwendung der laufenden Unterstützung durch Gewährung einmaliger Gaben entsprechend den Grundsätzen einer guten Individualisierung.

Für 1930 werden angenommen 3.887 Parteien mit einem Durchschnittssatz von 39,48 *R.M.* monatlich; ergibt einen Jahresbedarf von 1.841.505,— *R.M.*

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	67.200,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	10.600,— "
zusammen	1.919.305,— <i>R.M.</i>
rund	1.919.300,— "

Zu 2)

a) Nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerbslose.

Es standen in Fürsorge 1929:

Januar 398 Parteien	Mai 412 Parteien	September 539 Parteien
Februar 407 "	Juni 350 "	Oktober 410 "
März 312 "	Juli 457 "	November 238 "
April 416 "	August 716 "	Dezember 614 "

Durchschnittlich 439 Parteien mit einer Durchschnittsunterstützung von monatlich 51,27 *R.M.*

Für 1929 waren angenommen durchschnittlich 200 Parteien mit monatlich 63,50 *R.M.*; diese Zahlen waren geschätzt. Auf Grund der jetzt vorliegenden Ergebnisse werden für 1930 angenommen: 439 Parteien mit einem monatlichen Durchschnittssatz von 51,27 *R.M.* gleich jährlich. 270.090,— *R.M.*

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	20.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	2.600,— "
zusammen	292.690,— <i>R.M.</i>
rund	292.700,— "

b) Pflichtarbeiter.

Die Zahl der Pflichtarbeiter, worunter man solche Wohlfahrtserwerbslose versteht, welche bestimmte Wochenstunden für die Unterstützung arbeiten, betrug 1929:

Januar 1.548 Parteien	Mai 1.284 Parteien	September 1.134 Parteien
Februar 1.869 "	Juni 702 "	Oktober 1.177 "
März 1.901 "	Juli 677 "	November 1.355 "
April 1.667 "	August 1.062 "	Dezember 1.652 "

Durchschnittlich 1336 Parteien mit einem Monatsdurchschnittssatz von 61,36 *R.M.*

Für 1929 waren angenommen durchschnittlich 900 Parteien mit einem Durchschnittsmonatsatz von 65,— *R.M.*

Die Steigerung der Zahl der Pflichtarbeiter beruht auf der gegenüber dem Vorjahre verschlechterten Arbeitsmarktlage.

Es wird für 1930 mit 1336 Parteien mit einem Durchschnittsmonatsatz von 61,36 *R.M.* gerechnet; ergibt im Jahr 983.724,— *R.M.*

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	15.400,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	2.200,— "
zusammen	1.001.324,— <i>R.M.</i>
rund	1.001.300,— "

c) Wohlfahrtserwerbslose in Arbeitsfürsorge.

Es waren beschäftigt 1929:

Januar 1.503 Parteien	Mai 805 Parteien	September 1.721 Parteien
Februar 1.447 "	Juni 1.400 "	Oktober 1.891 "
März 1.016 "	Juli 1.566 "	November 2.023 "
April 623 "	August 1.670 "	Dezember 2.317 "

Im Durchschnitt 1.504 Parteien.

Der monatliche Durchschnittssatz betrug 112,61 *R.M.*

Für 1930 werden diese Durchschnittszahlen zugrunde gelegt.

Hiernach stellt sich das Jahresbedürfnis auf. 2.032.385,— *RM*

Es kommen hinzu für:

Düsseldorf-Benrath.	29.500,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth.	6.000,— "
zusammen	2.067.885,— <i>RM</i>
rund	<u>2.067.900,— "</u>

Zu 3)

Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge.

In Krisenfürsorge standen 1929:

Januar 2.385 Parteien	Mai 3.151 Parteien	September 2.159 Parteien
Februar 2.522 "	Juni 3.114 "	Oktober 2.181 "
März 2.746 "	Juli 2.950 "	November 2.199 "
April 2.973 "	August 2.207 "	Dezember 2.387 "

Im Durchschnitt 2.581 Parteien.

Bei einer monatlichen Durchschnittsunterstützung von 16,— *RM* ergibt sich ein Jahresbedürfnis von 495.552,— *RM*

Hinzu für:

Düsseldorf-Benrath.	8.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth.	600,— "
zusammen	504.152,— <i>RM</i>
rund	<u>504.200,— "</u>

Die Aufwendungen für laufende Barunterstützungen an sonstige Hilfsbedürftige setzen sich demnach wie folgt zusammen:

1) Allgemeine Unterstützungsempfänger	1.919.300,— <i>RM</i>
2a) Nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerblosse	292.700,— "
b) Pflichtarbeiter	1.001.300,— "
c) Wohlfahrtserwerblosse in Arbeitsfürsorge	2.067.900,— "
3) Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge	504.200,— "
zusammen	<u>5.785.400,— <i>RM</i></u>

A Nr. 42: Einmalige Barunterstützungen einschließlich Mietbeihilfen 873.000,— *RM*

a) Einmalige Barunterstützungen.

Es wurden gezahlt 1929:

Januar 3.514 Fälle mit durchschnittlich	17,49 <i>RM</i>
Februar 3.415 " " "	18,64 "
März 3.686 " " "	17,35 "
April 3.086 " " "	19,11 "
Mai 2.762 " " "	20,81 "
Juni 2.794 " " "	20,44 "
Juli 3.136 " " "	20,60 "
August 2.941 " " "	21,18 "
September 2.429 " " "	22,45 "
Oktober 2.270 " " "	24,83 "
November 1.427 " " "	26,82 "
Dezember 1.805 " " "	24,99 "

Im Durchschnitt 2.773 Fälle zu je 20,56 *RM*.

Für 1929 waren zugrunde gelegt monatlich im Durchschnitt 2.070 Fälle mit je 22,31 *RM* gleich 554.166,— *RM*.

Auf Grund der Iftergebnisse im Jahre 1929 muß für 1930 mit einem Betrage von . . . 684.155,— *R.M.* gerechnet werden, das heißt mit einem Mehr von 129.989,— *R.M.* gegenüber dem Voranschlag 1929.

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	11.500,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	2.300,— "
	<u>zusammen 697.955,— <i>R.M.</i></u>
	<u>rund 698.000,— "</u>

Der Mehrbedarf von rund 130.000,— *R.M.* für Alt-Düsseldorf gegenüber dem Vorjahre ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß mehr als früher Unterstützungen in Form von einmaligen Gaben gewährt werden, da diese ein gutes Mittel zur Durchführung der vorbeugenden individualisierenden Fürsorge darstellen. Sie sind auch vielfach geeignet, zu verhindern, daß Unterstützungsfälle zu laufenden werden.

Außerdem mehren sich die Fälle, daß bei außerordentlichen Notständen — insbesondere des Mittelstandes — mit kleineren Darlehen geholfen werden kann.

b) Mietbeihilfen

in besonderen Dringlichkeitsfällen, insbesondere auch für tuberkulöse und kinderreiche Familien.

Für 1930 sind eingesetzt für:

Alt-Düsseldorf	167.500,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	6.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	1.500,— "
	<u>zusammen 175.000,— <i>R.M.</i></u>

Der Gesamtbedarf der Position A Nr. 42 stellt sich hiernach auf:

a) Einmalige Barunterstützungen	698.000,— <i>R.M.</i>
b) Mietbeihilfen	175.000,— "
	<u>zusammen 873.000,— <i>R.M.</i></u>

A Nr. 430: Bekleidung und Hausrat 317.000,— *R.M.*

Von diesem Betrage entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	300.500,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	15.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	1.500,— "

A Nr. 431: Winterbrand 91.000,— *R.M.*

Hiervon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	86.000,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	4.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	1.000,— "

A Nr. 432: Bäder, Arzneien, Brillen, orthopädische Heil- und Hilfsmittel 245.000,— *R.M.*

1930 wird auf Grund der Iftausgaben in den letzten 12 Monaten in Alt-Düsseldorf — 234.979,— *R.M.* — mit einem Bedürfnis von 235.000,— *R.M.* gerechnet. Das Mehrbedürfnis von 65.000,— *R.M.* gründet sich auf Mehrverschreibungen von Arzneien und Mehrausgaben für teurere fertige Spezialpräparate.

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	8.000,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Kaiserswerth	2.000,— "
	<u>zusammen 245.000,— <i>R.M.</i></u>

A Nr. 433: Speisung 480.000,— *R.M.*

Die Mittel werden verwendet für: Speisung Erwachsener, Schulkinderpeisung, Milch und besondere Nahrungsmittel der Mütter- und Kinderfürsorge, Lebensmittel für Schwangere sowie für Milch und Lebertran der Tuberkulosefürsorge.

In dem Gesamtbetrage sind enthalten für:

Alt-Düsseldorf	450.000,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	25.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	5.000,— "
	<u>zusammen 480.000,— <i>R.M.</i></u>

A Nr. 434: Beerdigungen 27.000,— *R.M.*

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	25.500,— <i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	1.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	500,— "
	<u>zusammen 27.000,— <i>R.M.</i></u>

A Nr. 435: Sonstige Sachleistungen (insbesondere Lebensmittelscheine, Arbeitswerkzeuge und dergleichen) 60.000,— *R.M.*

Gegenüber dem Vorjahre sind auf Grund der bisherigen Ausgaben für Alt-Düsseldorf 5.500,— *R.M.* mehr eingeseht = 55.500,— *R.M.*

Dazu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	3.500,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	1.000,— "
	<u>zusammen 60.000,— <i>R.M.</i></u>

A Nr. 44: Vergütungen an Ärzte und Zahnärzte sowie an Heil- und Pflegepersonal einschließlich ambulanter Behandlung 454.000,— *R.M.*

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) Vergütung an den Ärzteverein.

Auf Grund der bisherigen Ausgaben in den Monaten

Oktober/Dezember	1928	40.500,— <i>R.M.</i>
Januar/März	1929	51.400,— "
April/Juni	1929	42.000,— "
Juli/September	1929	41.000,— "

wird für Alt-Düsseldorf 1930 wiederum mit einem Bedürfnis von 180.000,— *R.M.* gerechnet.

b) Behandlung von Geschlechtskranken außer stationärer Behandlung.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird für Alt-Düsseldorf mit einer Ausgabe von monatlich 3.700,— *R.M.* = jährlich 44.400,— *R.M.* gegenüber monatlich 2.500,— *R.M.* für 1929 gerechnet. Die Inanspruchnahme der Fürsorge hat sich gegenüber dem Vorjahre erheblich gesteigert.

Es standen z. B. in Fürsorge:

im 1. Halbjahr 1928	376 Personen — Kosten	12.245,— <i>R.M.</i>
im 1. Halbjahr 1929	622 Personen — Kosten	23.503,— "

c) Zahnbehandlung und Zahnerfaß.

Entsprechend den Ausgaben in den letzten 12 Monaten wird für Alt-Düsseldorf mit monatlich 2.800,— *R.M.* = jährlich 33.600,— *R.M.* gerechnet gegenüber 20.000,— *R.M.* im Vorjahre. Die Ausgabe ist zur Gesunderhaltung der zahnkranken Personen, insbesondere zur Verhütung von Verdauungsstörungen notwendig.

d) Hauspflege.

Wie im Vorjahre wird für Alt-Düsseldorf auch 1930 mit einem Betrage von 35.000,— *R.M.* gerechnet. zu übertragen 293.000,— *R.M.*

Übertrag 293.000,— *R.M.*

e) Für die Kosten der ambulanten Behandlungen in Krankenhäusern sind 1930 für Alt-Düsseldorf auf Grund der Ausgaben in den letzten 12 Monaten 10.000,— *R.M.* mehr wie 1929 = 130.000,— *R.M.* eingesezt.

f) Für diagnostische Filmaufnahmen der Tuberkulosefürsorgestelle sind entsprechend dem bisherigen Ergebnis in Alt-Düsseldorf 1930 7.000,— *R.M.* eingesezt gegenüber 15.000,— *R.M.* im Vorjahre.

Gesamtbedürfnis A Nr. 44 für Alt-Düsseldorf 430.000,— *R.M.*

Sinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath 20.000,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 4.000,— "
 zusammen 454.000,— *R.M.*

A Nr. 450: Wochenfürsorge. Barleistungen 19.000,— *R.M.*

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 17.700,— *R.M.*
 Düsseldorf-Benrath 1.000,— "
 Düsseldorf-Kaiserswerth 300,— "

A Nr. 451: Wochenfürsorge. Sachleistungen 9.000,— *R.M.*

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf 8.400,— *R.M.*
 Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Kaiserswerth 600,— "

A Nr. 460: Unterbringung in Krankenhäusern 1.900.000,— *R.M.*

a) Krankenhausbehandlung.

Für 1929 waren eingesezt 1.250.000,— *R.M.*

Die Istaussgabe betrug in den letzten 12 Monaten:

Dezember	1928	bei 22.350	Pflegetagen	123.039,— <i>R.M.</i>
Januar	1929	" 21.644	"	124.140,— "
Februar	"	" 21.127	"	117.165,— "
März	"	" 21.758	"	124.341,— "
April	"	" 19.957	"	109.250,— "
Mai	"	" 21.760	"	117.286,— "
Juni	"	" 20.787	"	113.729,— "
Juli	"	" 20.428	"	113.561,— "
August	"	" 22.337	"	123.729,— "
September	"	" 20.730	"	115.952,— "
Oktober	"	" 22.296	"	125.625,— "
November	"	" 22.378	"	126.591,— "
Im Durchschnitt bei 21.463				Pflegetagen 119.534,— <i>R.M.</i>

1930 ergeben sich bei dieser Durchschnittsausgabe rund 1.434.000,— *R.M.*

Bei Zugrundelegung einer Erhöhung des täglichen Pflegesatzes in den hiesigen Krankenhäusern um durchschnittlich 0,80 *R.M.* werden voraussichtlich mehr erforderlich 193.000,— "
 zusammen 1.627.000,— *R.M.*

b) Unterbringung von Geschlechtskranken.

1929 waren eingesetzt 110.000,— *R.M.*

Die Zahl der Pflage tage und die Kosten betragen:

Dezember	1928	2.120	Pflage tage	12.403,—	<i>R.M.</i>
Januar	1929	1.731	"	10.143,—	"
Februar	"	1.382	"	7.628,—	"
März	"	1.673	"	10.816,—	"
April	"	1.723	"	9.730,—	"
Mai	"	1.374	"	7.678,—	"
Juni	"	1.593	"	8.846,—	"
Juli	"	1.946	"	11.555,—	"
August	"	2.084	"	11.588,—	"
September	"	1.867	"	10.515,—	"
Oktober	"	1.948	"	11.417,—	"
November	"	1.845	"	10.428,—	"
Im Durchschnitt bei 1.774 Pflage tagen				10.229,—	<i>R.M.</i>

1930 sind bei Annahme dieses Durchschnittsbetrages in Alt-Düsseldorf erforderlich rund	123.000,—	<i>R.M.</i>
Infolge der zu a) genannten Erhöhung des täglichen Pflage tages um durchschnittlich 0,80 <i>R.M.</i> sind weiter erforderlich	17.000,—	"
zusammen	<u>140.000,—</u>	<i>R.M.</i>

c) Krankenabteilungen im Augusta-Viktoria-Haus, Dorotheenheim und Oberbiller Waisenhaus.

1930 wird mit einer Ausgabe von	34.000,—	<i>R.M.</i>
gerechnet gegenüber bisher 24.000,— <i>R.M.</i> Der Mehrbetrag erklärt sich durch Neueinrichtung der Krankenabteilungen im Dorotheenheim und Oberbiller Waisenhaus. Diese Maßnahmen haben sich bewährt, weil dadurch die höheren Pflage sätze in den Krankenhäusern erspart werden.		

d) Transport- und sonstige Nebenkosten.

Für Alt-Düsseldorf wie im Vorjahre	<u>14.000,—</u>	<i>R.M.</i>
------------------------------------	-----------------	-------------

Für die Unterbringung in Krankenhäusern ergibt sich mithin ein Gesamtbedürfnis von:

a) Krankenhausbehandlung	1.627.000,—	<i>R.M.</i>
b) Unterbringung von Geschlechtskranken	140.000,—	"
c) Krankenabteilungen Augusta-Viktoria-Haus usw.	34.000,—	"
d) Transport- und Nebenkosten	14.000,—	"
zusammen für Alt-Düsseldorf	<u>1.815.000,—</u>	<i>R.M.</i>

Hinzu kommen für:

Düsseldorf-Benrath	70.000,—	"
Düsseldorf-Kaiserswerth	15.000,—	"
zusammen	<u>1.900.000,—</u>	<i>R.M.</i>

A Nr. 461: Unterbringung in Entbindungsanstalten, Mütterheimen usw.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	50.000,—	<i>R.M.</i>
Düsseldorf-Benrath	2.000,—	"
Düsseldorf-Kaiserswerth	500,—	"
zusammen	<u>52.500,—</u>	<i>R.M.</i>

A Nr. 462: Unterbringung in Anstalten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Geistesranke und Geisteschwache 1.184.000,— R.M.

Die Pflageetage und -kosten zeigen nach den Anforderungen des Herrn Landeshauptmanns der Rheinprovinz folgende Entwicklung:

	Pflageetage	Pflagekosten
I. Vierteljahr 1928	96.566	225.204,— R.M.
II. " 1928	99.075	231.788,— "
III. " 1928	106.231	251.028,— "
IV. " 1928	103.864	245.120,— "
I. " 1929	104.018	245.051,— "
II. " 1929	108.307	254.916,— "
III. " 1929	117.783	276.711,— "

1930 muß wenigstens das Ergebnis des lehtbekanntes Vierteljahres zugrunde gelegt werden, ergibt ein Jahresbedürfnis von rund 1.108.000,— R.M.

Hinzu kommen die Pauschale für die Anstalt Grafenberg, ferner für Transporte, ärztliche Fragebogen usw. zusammen rund 22.000,— "
für Alt-Düsseldorf 1.130.000,— R.M.

Weiter sind eingesetzt für:
Düsseldorf-Benrath 42.000,— R.M.
Düsseldorf-Kaiserswerth 12.000,— "
Gesamtbedürfnis 1.184.000,— R.M.

A Nr. 463: Unterbringung in Altersheimen, Arbeitshäusern, Anstalten für Gefährdete und Gefallene 435.000,— R.M.

a) Alters- und Invalidenheime.
1929 waren vorgesehen 210.000,— R.M.
1930 wird entsprechend der bisherigen Istausgabe in Alt-Düsseldorf mit 204.000,— R.M. gerechnet.

b) Pflageheim Kaiserswerther Straße.
Wie im Vorjahre 80.000,— R.M.
Hinzü ¼-Anteil an den Unterhaltungskosten der Häuser Kaiserswerther Straße 24/26 (24.000,— R.M.) = 18.000,— " 98.000,— R.M.

c) Arbeitsanstalten (Arbeitszwang).
Auf Grund der bisherigen Ausgabe wird in Alt-Düsseldorf mit 6.000,— " gegenüber 9.000,— R.M. für 1929 gerechnet.

d) Trinkerheilanstalten.
Wie im Vorjahre in Alt-Düsseldorf 20.000,— R.M.

e) Gefallene und Gefährdete (Anstaltsunterbringung).
In Alt-Düsseldorf wie im Vorjahre 37.500,— R.M.

f) Obdachlosenheim Glockenstraße.
Auf Grund der bisherigen Ausgabe sind eingesetzt:
Pflagekosten 11.000,— R.M.
Unterhaltungskosten 3.500,— " 14.500,— R.M.
Gesamtkosten A Nr. 463 für Alt-Düsseldorf 380.000,— R.M.

Weiter sind eingesetzt für:
Düsseldorf-Benrath 30.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth 25.000,— "
zusammen 435.000,— R.M.

A Nr. 464: Unterbringung in Säuglings- und Kinderheimen 823.000,— R.M.

Wie im Vorjahre für Alt-Düsseldorf 800.000,— R.M.
Dazu für: Düsseldorf-Benrath 14.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth 9.000,— "
zusammen 823.000,— R.M.

A Nr. 465: Unterbringung in Privatpflegestellen 313.000,— R.M.

1929 waren hierfür im Haushaltsplan 250.000,— R.M. vorgesehen.

In den letzten 12 Monaten haben sich die Unterbringungen bedeutend vermehrt; die durchschnittliche Monatsausgabe betrug rund 25.000,— R.M. Bei Annahme dieses Durchschnittsbetrages ergeben sich 1930 für Alt-Düsseldorf 300.000,— R.M.

Weiter kommen hinzu:

Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Kaiserswerth	13.000,— "
zusammen	<u>313.000,— R.M.</u>

A Nr. 47: Unterbringung in Erholungs- und Heilstätten.

A Nr. 470: Erwachsene (über 18 Jahre) 65.500,— R.M.

Hiervon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	60.500,— R.M.
Düsseldorf-Benrath	4.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	1.000,— "
zusammen	<u>65.500,— R.M.</u>

A Nr. 471: Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) 420.500,— R.M.

Davon entfallen auf:

Alt-Düsseldorf	391.500,— R.M.
Düsseldorf-Benrath	25.000,— "
Düsseldorf-Kaiserswerth	4.000,— "
zusammen	<u>420.500,— R.M.</u>

Von dem gegenüber dem Vorjahre eingesetzten Mehrbetrage entfallen 34.000,— R.M. auf die eingemeindeten Vororte. Der restliche Mehrbetrag von 12.000,— R.M. ist vorgesehen als Kostenanteil für die Ausföndung funderreicher Mütter in Verbindung mit dem Landesjugendamt, ferner für Mehrausföndung von Kleinkindern, damit diese nicht im bisherigen Umfange bei Beginn der Schulpflicht schulbesuchsunfähig sind, und schließlich für vermehrte Heilstättenturen für tuberkulöses gefährdete Kinder.

Die Erholungsfürsorge für Kleinkinder hat sich seit 1924 folgendermaßen entwickelt:

1924	186	Ausföndungen
1925	212	"
1926	238	"
1927	244	"
1928	258	"

A Nr. 480: Wandererfürsorge 37.000,— R.M.

a) Obdachlosen- und Jugendheim Kaiserswerther Straße wie 1929	19.000,— R.M.
b) Krankenabteilung Kaiserswerther Straße. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse	9.000,— "
c) 1/4-Anteil an den Unterhaltungskosten der Häuser Kaiserswerther Straße 24/26	6.000,— "
d) Sonstige Obdachlosenheime, Eisenbahnfahrgelder für Wanderer und dergleichen. Wie im Vorjahre	1.000,— "
zusammen für Alt-Düsseldorf	<u>35.000,— R.M.</u>
Weiter sind eingesetzt für Düsseldorf-Benrath	1.800,— "
für Düsseldorf-Kaiserswerth	200,— "
zusammen	<u>37.000,— R.M.</u>

A Nr. 481: Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände 191.000,— R.M.

Gegenüber dem Vorjahre für Alt-Düsseldorf 20.000,— R.M. weniger = 180.000,— R.M.

Durch weitere Verbesserung des Überprüfungssystems wird mit dieser Weniger-Ausgabe gerechnet.

Weiter sind eingesetzt für Düsseldorf-Benrath	9.000,— "
für Düsseldorf-Kaiserswerth	2.000,— "
zusammen	<u>191.000,— R.M.</u>

A Nr. 482: Beihilfen an Wohlfahrtsvereine, die nicht ausschließlich der Jugendwohlfahrt oder dem Gesundheitswesen dienen 85.000,— R.M.

Bei den nachstehend nicht besonders aufgeführten Positionen sind für 1930 die gleichen Beträge eingesezt wie 1929.

Zu lfd. Nr. 7 der besonderen Nachweisung: **Beihilfen zu den Kosten der Straßenbahnfahrten der in der Wohlfahrtspflege tätigen Ordensgesellschaften und Vereinigungen:**

Der Betrag ist von 17.000,— R.M auf 18.000,— R.M erhöht infolge Berücksichtigung der Vereine in den eingemeindeten Vororten.

A Nr. 483: Krankenversicherungsbeiträge für unständig Beschäftigte (§ 453 RVD.) 26.000,— R.M.

Für Alt-Düsseldorf wie im Vorjahre 22.000,— R.M.

Für Düsseldorf-Benrath 2.500,— "

Für Düsseldorf-Kaiserswerth 1.500,— "

zusammen 26.000,— R.M.

A Nr. 484: Mütterabende 1.600,— R.M.

A Nr. 485: Sonstige Leistungen der wirtschaftlichen Fürsorge 24.660,— R.M.

Wie im Vorjahre sind bei dieser Position, die im wesentlichen zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Armenhäuser und für sonstige kleinere Leistungen der wirtschaftlichen Fürsorge (Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten usw.) dient, für Alt-Düsseldorf 23.260,— R.M. vorgesehen.

Weiter sind eingesezt für Düsseldorf-Benrath 1.000,— "

für Düsseldorf-Kaiserswerth 400,— "

zusammen 24.660,— R.M.

B. Jugendwohlfahrt.

B Nr. 41: Jugendfürsorge (vorläufige Unterbringung von Fürsorgezöglingen) 5.000,— R.M.

Der Betrag konnte auf Grund der Ausgaben im letzten Jahre heruntergesezt werden.

B Nr. 42: Jugendpflege.

B Nr. 420: Jugendpflege in den Schulgärten 30.000,— R.M.

B Nr. 421: Für die schulentlassene Jugend 76.500,— R.M.

Der Mehrbetrag von 26.500,— R.M ist wie folgt vorgesehen:

13.000,— R.M als einmalige Ausgabe zum weiteren Ausbau der Jugendherberge Brehmstraße.

5.000,— " für das Städtische Jugendheim Ratinger Straße. Das Heim war vorher in der Bilker Straße und erforderte bisher keine besonderen Aufwendungen, weil das Arbeitsamt die Kosten getragen hat.

Die restlichen 8.500,— R.M dienen für die Jugendpflege in den eingemeindeten Gebietsteilen; hiervon 4.500,— R.M für das Jugendheim mit Jugendherberge in Düsseldorf-Benrath; der Rest insbesondere für Haushaltungskurse.

B Nr. 43: Beiträge an Vereine der Jugendwohlfahrt 26.110,— R.M.

Der Mehrbetrag von 6.000,— R.M dient zur Unterstützung von Kinderhorten, und zwar 2.000,— R.M für neu hinzugekommene Horte in Düsseldorf-Kaiserswerth, 2.000,— R.M für neue Kinderhorte in der Ulmenstraße und auf dem Heinesfeld und 2.000,— R.M für eine stärkere Belegung.

C. Gesundheitswesen.

C Nr. 41: Unterhaltung von Einrichtungen der offenen Fürsorge.

C Nr. 410: Für Schwangere und Wöchnerinnen, für Säuglinge und Kleinkinder 11.900,— R.M.

Für Alt-Düsseldorf 8.300,— R.M.

Für Düsseldorf-Benrath 3.000,— "

Für Düsseldorf-Kaiserswerth 600,— "

zusammen 11.900,— R.M.

In dem Betrage für Düsseldorf-Benrath ist die Vergütung für die praktischen Ärzte, soweit sie diesen Dienst weiterhin versehen, enthalten.

C Nr. 411: Schulgesundheitspflege 68.700,— R.M

In diesem Betrage sind enthalten:

- a) für orthopädisches Turnen 51.000,— R.M
- b) für Seh- und Hörkurse 400,— "
- c) für Sprachheilkurse 5.300,— "
- d) für Schutzimpfungen gegen Diphtherie 2.000,— "
- e) zur Verfügung des Stadtmedizinalrates (für ärztliche Instrumente, Chemikalien, Wäschereinigung und -ergänzung, Bäckerei) 10.000,— "

Von dem Gesamtbetrage entfallen auf:

- Alt-Düsseldorf 57.200,— R.M
- Düsseldorf-Benrath 8.100,— "
- Düsseldorf-Kaiserswerth 3.400,— "

C Nr. 412: Krüppel- und Psychopathenfürsorge 8.000,— R.M

C Nr. 413: Tuberkulosefürsorge 25.000,— R.M

Der Mehrbetrag von 5.000,— R.M dient zur Beschaffung von diagnostischen Filmen, dem unter C Nr. 41 eine gleiche Mehreinnahme gegenübersteht.

C Nr. 414: Geschlechtskrankenfürsorge 9.000,— R.M

Über die Entwicklung der Geschlechtskrankenfürsorge im Jahre 1929 geben folgende Zahlen Aufschluß:

Monat	Gesundheits- atteste	Ambulante Behandlungen	Stationäre Behandlungen	Sprechstundenbesucher	
				freiwillig	vorgeführt
Januar	5	91	31	279	
Februar	11	75	25	258	
März	11	87	48	316	
April	8	90	35	322	
Mai	17	75	41	338	38
Juni	18	52	50	283	78
Juli	12	93	30	315	21
August	1	91	40	371	42
September	16	75	43	303	55
Oktober	12	116	32	359	21
November	19	101	33	295	100
Dezember	8	77	31	225	13

C Nr. 415: Hygienische Volksbelehrung, Kurse und dergleichen 15.000,— R.M

Von dem Mehrbetrag (5.000,— R.M) entfallen 3.500,— R.M auf verschärfte Propaganda in der Geschlechtskrankenfürsorge (Flug- und Merkblätter, Vorträge) und 1.500,— R.M auf die eingemeindeten Bezirke.

C Nr. 42: Sonstige Leistungen des Gesundheitswesens.

C Nr. 420: Unfall- und Rettungswesen 25.000,— R.M

Von diesem Betrage entfallen auf:

- Alt-Düsseldorf 17.500,— R.M
- Düsseldorf-Benrath 4.500,— "
- Düsseldorf-Kaiserswerth 3.000,— "

Die auf Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Kaiserswerth entfallenden verhältnismäßig hohen Beträge sind begründet durch die Ausdehnung des Rheinrettungsdienstes auf die neuen Stadtteile mit ihren weit ausgedehnten Rheinufern.

C Nr. 421: Ungezieferbekämpfung	2.000,— <i>R.M.</i>
C Nr. 43: Beiträge an Vereine des Gesundheitswesens	<u>21.565,— <i>R.M.</i></u>
Neu eingesetzt sind Beiträge:	
an die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge	30,— <i>R.M.</i>
an den Verein Landaufenthalt für Stadtkinder	20,— "
Für Düsseldorf-Benrath:	
Zweigverein vom Roten Kreuz	600,— <i>R.M.</i>
Arbeitersamariterbund	600,— "

Sonderhaushaltsplan der Kriegsbeschädigten-, Kriegshinterbliebenen- und Tumultbeschädigtenfürsorge.

Der Haushaltsplan schließt ab:

In Ausgabe mit	3.378.700,— <i>R.M.</i>
In Einnahme mit	2.514.000,— "
also mit einem Zuschuß von	<u>864.700,— <i>R.M.</i></u>

Von diesen Summen entfallen auf Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-

Kaiserswerth:

Ausgabe	130.800,— <i>R.M.</i>
Einnahme	115.600,— "
Zuschuß	<u>15.200,— <i>R.M.</i></u>

Die nachstehenden Einzelbegründungen erstrecken sich nur auf Alt-Düsseldorf, da die Mehransätze für die eingemeindeten Vororte im Wege der Umrechnung ermittelt sind.

Einnahmen.

Persönliche und allgemeine Sacheinnahmen.

Nr. 10 und 20	<u>23.300,— <i>R.M.</i></u>
--------------------------------	-----------------------------

Die Zuschüsse des Reiches zu den Verwaltungskosten werden nach einem besonderen Schlüssel durch das Reich (Hauptfürsorgestelle) festgesetzt.

Nr. 11: Einnahmen für amtliche Vertretung vor den Versorgungsgerichten	<u>1.300,— <i>R.M.</i></u>
---	----------------------------

Es handelt sich um die von den Versorgungsberechtigten zu zahlenden Gebühren (3,— *R.M.* für Einheimische und 5,— *R.M.* für Auswärtige).

Besondere Einnahmen.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 41: Erstattungen von Reich und Land	<u>15.300,— <i>R.M.</i></u>
--	-----------------------------

A Nr. 410—413.

Diese Einnahmen beruhen nicht auf gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtungen, sodas ihre Höhe nur schätzungsweise nach den bisherigen Erfahrungen veranschlagt werden kann; es handelt sich vielmehr um Zuschüsse aus Mitteln des Reiches auf Anträge, die für jeden Einzelfall gesondert vom Fürsorgeamt dem Landesfürsorgeverband vorzulegen sind.

Bei A Nr. 412 ist nach Mitteilung des Landesfürsorgeverbandes zukünftig mit einer Kürzung der Zuschüsse für Kindererholungskuren zu rechnen, weshalb hier gegenüber 1929: 3.000,— *R.M.* weniger eingesetzt sind.

A Nr. 43: Erstattungen von Versicherungsträgern und Versorgungsämtern.

A Nr. 430: Für Ausbildung der Kriegsblinden-Führhunde	<u>3.000,— <i>R.M.</i></u>
--	----------------------------

Diese zu Lasten des Reiches gehenden Kosten werden vorschussweise bestritten. (Vergleiche A Nr. 474 der Ausgabe.)

A Nr. 431: Sterbegelder	2.200,— <i>R.M.</i>
Gesetzlicher Anteil der Versorgungsbehörden an den Beerdigungskosten in Fürsorge stehender Kriegsofopfer. (Siehe Ausgabe A Nr. 424.)	
A Nr. 432: Pflichtanteile an den Kosten der Krankenversorgung und Erholungsfürsorge	3.600,— <i>R.M.</i>
A Nr. 44: Erstattungen von Unterstützten, Unterhaltspflichten usw.	
A Nr. 441: Für Straßenbahnfahrtscheine der Schwerverkriegsbeschädigten	45.000,— <i>R.M.</i>
Diesem Betrage sind ein Anteil der Kriegsbeschädigten an den Kosten des Fahrtscheinblocks (75 Fahrtscheine) von 7,50 <i>R.M.</i> und ein monatlicher Verbrauch von 500 Blocks zugrunde gelegt.	
A Nr. 45: Sonstige Einnahmen.	
(A Nr. 450—453: Rückzahlung von Darlehen	73.800,— <i>R.M.</i>
Vergleiche A Nr. 470—473 der Ausgabe.	

Ausgaben.

Personliche und allgemeine Sachausgaben.

Nr. 10—14 und 20—34	238.000,— <i>R.M.</i>
Die Ausgabenansätze sind, soweit es sich nicht um Ausgaben handelt, für die im Haushaltsplan anderer Verwaltungszweige entsprechende Einnahmeverrechnungen vorgesehen sind, nach dem wirklichen Istbedürfnis der letzten Jahre unter Zugrundelegung etwaiger Veränderungen errechnet.	
Nr. 28: Miete, Heizung, Reinigung usw.	11.000,— <i>R.M.</i>
Die Erhöhung um 1.000,— <i>R.M.</i> gegenüber dem Vorjahre beruht auf Mehrforderungen des Heizamtes, der Haupt- und Zentralverwaltung (Reinigungskosten) und auf den neu hinzugekommenen Kosten für Desinfektion der Telephonapparate.	
Nr. 30: Fernspreckgebühren	600,— <i>R.M.</i>
Verringerung hauptsächlich infolge Abschaffung der Amtsanschlüsse.	
Nr. 31: Steuern und Abgaben	300,— <i>R.M.</i>
Verteuerung der Müllabfuhr (Mülltonnen).	

Besondere Ausgaben.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 410: Laufende Darunterstützungen	212.400,— <i>R.M.</i>
Laufende Auffüllung auf den Nichtsatz der gehobenen Fürsorge, soweit dieser durch Rentenbezüge nicht erreicht wird, erhalten:	
a) erwerbsunfähige Schwerverkriegsbeschädigte;	
b) aus der Erwerbslosenunterstützung ausgesteuerte Kriegsbeschädigte (Leicht- und Schwerverbeschädigte);	
c) Kriegereltern, soweit sie nicht schon Ernährungszuschüsse bekommen.	
Bei einer monatlichen Durchschnittsunterstützung von 40,— <i>R.M.</i> und bei 426 Parteien in Alt-Düsseldorf ergibt sich eine monatliche Ausgabe von rund 17.000,— <i>R.M.</i> ; mithin Jahresausgabe 204.000,— <i>R.M.</i>	
An Stelle dieser schematischen Auffüllung werden an Kriegereltern, die krank und altersschwach sind, laufende Beihilfen für bessere Ernährung gezahlt, vorausgesetzt, daß die durch die Krankheit hervorgerufenen besonderen Verhältnisse nicht schon durch Gewährung von Milch oder Lebensmitteln berücksichtigt sind. (Vergleiche A Nr. 423.)	
Der monatliche Aufwand hierfür beträgt in Alt-Düsseldorf bei zur Zeit 32 Fällen rund 600,— <i>R.M.</i> , oder jährlich 7.200,— "	
Alt-Düsseldorf zusammen	211.200,— <i>R.M.</i>
	rund 210.000,— "
Mit den eingemeindeten Bezirken zusammen	212.400,— <i>R.M.</i>

A Nr. 411: Einmalige Barunterstützungen 23.100,— *R.M.*

Errechnet nach dem bisherigen Istergebnis des laufenden Jahres. Die Verringerung des Bedürfnisses ist hauptsächlich auf die wesentliche Abnahme der Zahl der Altveteranen aus den Feldzügen 1864/66, 1870/71 zurückzuführen. Zu Weihnachten erhalten Alleinstehende 60,— *R.M.* und Verheiratete 75,— *R.M.* als Ehrengabe.

A Nr. 420: Bekleidung und Hausrat 22.000,— *R.M.*

Entlastung dieser Position durch Darlehen und Vorschüsse auf die Rentenbezüge. Aus diesem Grunde sind bei A Nr. 470 und A Nr. 473 der Ausgabe 25.000,— *R.M.* bzw. 10.000,— *R.M.* mehr eingesetzt.

A Nr. 421: Winterbrand 3.000,— *R.M.*

A Nr. 422: Bäder, Arznei, Brillen, orthopädische Heil- und Hilfsmittel 80.900,— *R.M.*

Diese Aufwendungen ergeben sich aus den Abmachungen mit der Städtischen Betriebskrankenkasse zur Sicherstellung der durch das Reichsversorgungsgesetz vorgeschriebenen Krankenversorgung der Kriegervitwen, Kriegervaisen sowie der erwerbslosen Kriegsbeschädigten und deren Angehörigen, soweit ein Anspruch auf Versorgungsheilbehandlung durch das Reich nicht besteht.

Der Betriebskrankenkasse werden die baren Aufwendungen für Ärzte, Arznei, Heilmittel usw. zuzüglich 8% für Verwaltungskosten vergütet. Nach den bisherigen Erfahrungen beträgt der Monatsaufwand für Arznei, Heilmittel, Bäder usw. 6.500,— *R.M.*; hinzu kommen etwa 100,— *R.M.* für kleinere Beihilfen für Zahnbehandlung, Bandagen usw., die vom Fürsorgeamt in besonderen Fällen selbst bewilligt werden; zusammen monatlich 6.600,— *R.M.*

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahre hat seine Ursache überwiegend in dem Ansteigen der Zahl der versicherten Personen, vor allem der aus der Erwerbslosenunterstützung ausgesteuerten Kriegsbeschädigten. Bei der Betriebskrankenkasse waren versichert:

am 1. Oktober 1928 2.908 Parteien,
am 1. Oktober 1929 3.259 „

Hiervon gilt ein verhältnismäßig sehr großer Prozentsatz (50%) als Familienmitglieder, wogegen die Städtische Betriebskrankenkasse bei den übrigen Versicherten nur mit 30%, die Allgemeine Ortskrankenkasse sogar nur mit 25% Familienmitgliedern rechnet.

A Nr. 423: Speisung 22.000,— *R.M.*

Gewährung von Gutscheinen für Zusatzlebensmittel (Fett, Eier, Hülsenfrüchte) und Milch an frante Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Hinzu kommt die Gewährung von Milch an hoffende und stillende Mütter.

A Nr. 424: Beerdigungen 3.200,— *R.M.*

Siehe Einnahme A Nr. 431.

A Nr. 43: Vergütung an Ärzte, Zahnärzte sowie Heil- und Pflegepersonal 101.100,— *R.M.*

Das Mehr von 5.000,— *R.M.* ist durch die Begründung zu A Nr. 422 erläutert.

A Nr. 44: Wochenfürsorge 3.000,— *R.M.*

Der Rückgang gegenüber 1929 ist durch die erhöhte Inanspruchnahme von Entbindungsanstalten begründet. (Siehe A Nr. 451.)

A Nr. 450: Unterbringung in Krankenhäusern 140.000,— *R.M.*

Dieser Betrag ist errechnet entsprechend den Ergebnissen in den letzten Monaten und mit Rücksicht auf eine Erhöhung des Pflegesatzes um durchschnittlich 0,80 *R.M.*

A Nr. 451: Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime usw. 2.000,— *R.M.*

Vergleiche A Nr. 44.

A Nr. 452: Anstalten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Geistesranke und Geisteschwache 32.000,— *R.M.*

Dieser Betrag ist auf Grund der Abrechnungen des Landeshauptmanns im Jahre 1929 eingesetzt.

A Nr. 461: Unterbringung in Erholungs- und Heilstätten (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) 34.000,— R.M.

Jährlich werden etwa 250—260 Kinder ausgesandt.

A Nr. 47: Sonstige Leistungen in der wirtschaftlichen Fürsorge.

A Nr. 470—473: Darlehen 73.800,— R.M.

Siehe Einnahmen bei A Nr. 450—453; Begründung wegen Erhöhung des Betrages bei A Nr. 420 der Ausgaben.

A Nr. 474: Arbeits- und Berufsfürsorge für Erwachsene usw. 5.500,— R.M.

In diesem Betrage sind u. a. auch 3.000,— R.M für Ausbildung von Blindenführhunden vorgesehen, die vom Reich erstattet werden. (Siehe Einnahmen A Nr. 430.)

A Nr. 475: Arbeits- und Berufsfürsorge für Minderjährige 5.500,— R.M.

Entlastung durch die seit dem vergangenen Jahre vom Reiche bereitgestellten Erziehungsbeihilfen für Kriegervaisen, die sich je nach Lage des Falles auf monatlich 3,— bis 35,— R.M belaufen. Die Reichserziehungsbeihilfen werden zu den Rentenbezügen durch die Versorgungsbehörden auf besonderen Antrag gezahlt und schließen einen gewissen Betrag für Berufsausbildung in sich.

A Nr. 476: Straßenbahn-Fahrtscheine für Schwerkriegsbeschädigte 65.000,— R.M.

Bei einem Monatsverbrauch von 500 Fahrtscheinblöcken zu je 75 Fahrtscheinen und einem Preise von 10,83 R.M je Block ergibt sich obiger Gesamtbetrag. (Siehe Einnahmen A Nr. 441.)

A Nr. 478: Anteil der Stadt an den Versorgungsgebühren der Tumultschadenrentner und ehemaligen Schutzpolizeiangehörigen 16.000,— R.M.

Die Aufwendungen sind durch das Kriegspersonenschädengesetz zwangsläufig bestimmt.

B. Zusatzrenten.

B Nr. 41: Zusatzrenten an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene 2.200.000,— R.M.

Durchlaufender Posten, da das Reich die vollen Kosten trägt. (Siehe Einnahmen B Nr. 41.)

B Nr. 42: Zusatzrenten an Tumultschadenrentner usw. 15.000,— R.M.

Kostenträger ist nach dem Personenschädengesetz die Gemeinde zu einem Drittel, der Staat zu zwei Dritteln. (Siehe Einnahmen B Nr. 42.)

C. Stiftungen und Spenden.

C Nr. 41—43 11.600,— R.M.

Die in Einnahme und Ausgabe gleichlautenden Ansätze entsprechen den von der Stadtkämmerei errechneten Stiftungserträgen. (Siehe Haushaltsplan der Stiftungsverwaltung.)

C Nr. 44 100,— R.M.

Mutmaßlicher Voranschlag kleinerer Spenden für bedürftige Kriegsoffer. Die Höhe der Ausgabe richtet sich nach der Besteuerung bei C Nr. 44.

Der Sonderhaushaltsplan des Pflegehauses Himmelgeister Straße schließt

in Einnahme mit	160.000,— R.M.
in Ausgabe mit	435.500,— " "
also mit einem Zuschuß von	275.500,— " ab. (1929: 287.300,— R.M.)

Die Einnahme ist um 20.000,— R.M infolge Erhöhung der Renten heraufgesetzt worden.

Ausgabe:

Nr. 10: Gehälter 19.920,— R.M.

Infolge Umänderung des Lohnverhältnisses des Gärtners in ein Angestelltenverhältnis sind 3.500,— R.M. mehr eingesetzt. (Vergleiche Begründung zu Nr. 20.)

Nr. 20: Löhne 32.000,— R.M.

Wie zu Nr. 10 bereits erwähnt, wird der Gärtner nicht mehr aus dieser Position entlohnt, wofür 3.000,— R.M. gestrichen sind. Hinzugekommen sind 4.000,— R.M. für Erhöhung der Dienstbotenlöhne.

Nr. 28: Pachten, Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserverbrauch 65.000,— R.M.

Gegenüber dem Vorjahre mehr eingesetzt:

- a) für Pachten 800,— R.M., insgesamt 4.000,— R.M.
- b) „ Heizung (auf Anforderung des Heizamtes) 10.500,— „ „ 40.500,— „
- c) „ Gas, Wasser und Strom 3.200,— „ „ 18.500,— „

Nr. 45: Taschengeld und Zulagen für besondere Arbeiten der Pfléglinge 36.000,— R.M.

Gegenüber dem Vorjahre sind 6.000,— R.M. mehr eingesetzt für Erhöhung des Taschengeldes der Pfléglinge.

Nr. 60—63: Als einmalige Ausgaben sind auf Veranlassung des Hochbauamtes eingesetzt 23.500,— R.M.

Sonderhaushaltsplan der Obdachlosenheime Färber- und Ulmenstraße.

Der Haushaltsplan 1930 schließt mit dem gleichen Zuschuß wie im Vorjahre ab.

Bei der **Einnahme** mußten 2.000,— R.M. weniger eingesetzt werden mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Untergebrachten. Ein höherer Betrag ist nicht zu erwarten.

Ausgabe:

Nr. 10: Gehälter 8.400,— R.M.

Die Verwalter der beiden Heime erhalten vom 1. 4. 1930 ab ihre Gehälter aus dieser Position, nicht mehr wie bisher aus Nr. 20 (Löhne).

Sonderhaushaltsplan des Kindererholungsheims Krainhagen.

Wie im Vorjahre gleicht sich der Haushaltsplan in **Einnahme und Ausgabe** mit 68.000,— R.M. aus.

Sonderhaushaltsplan des Kleinkindererholungsheims „Eichenhorst“ — Gustav-Klingelhöfer-Stiftung —.

Der Haushaltsplan erscheint 1930 erstmalig.

Im Jahre 1928 wurde der Stadt Düsseldorf von der Familie Klingelhöfer die in der Stadtgemeinde Hilden unmittelbar an der Düsseldorfer Stadtgrenze gelegene Besitzung „Eichenhorst“ mit der Bestimmung geschenkt, dort ein Kindererholungsheim zu errichten. Die geringen baulichen Änderungen wurden im Frühjahr 1929 vorgenommen. Nach zweckdienlicher Einrichtung erfolgte die Inbetriebnahme des Heimes am 29. 7. 1929. Das Heim ist unter fachärztlicher Leitung zur Aufnahme von 50 Kleinkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren bestimmt, die dort in achtwöchigen Kuren zur Erholung und Stärkung untergebracht werden.

Der Haushaltsplan des Heimes schließt in **Einnahme und Ausgabe** mit 58.000,— R.M. ab.

IX. Ausgaben für Wohlfahrtszwecke, die an anderer Stelle als im Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege veranschlagt sind.

Haupt- und Zentralverwaltung.

Anlage	2	Nr.	4:	Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege	10,—	RM
	"	"	6:	Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft	5,—	"
	"	"	23:	Hauptauschuß für deutsche Jugendherbergen, B.N. Rheinland	23.950,—	"
	"	"	25:	Archiv deutscher Berufsvormünder	95,—	"
	"	"	28:	Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege	10,—	"
	"	"	59:	Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	200,—	"
	"	"	60:	Deutsche Gesellschaft für Volksbäder	25,—	"
	"	"	73:	Deutsches Studentenwerk e. V.	800,—	"
	"	"	76:	Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Landesverband Rheinland	100,—	"
	"	"	88:	Zentralkomitee für Rettungswesen in Preußen	50,—	"
	"	"	91:	Für Stipendien an Künstler	10.000,—	"

Polizeiverwaltung.

Städt. Polizei	Nr.	46:	Impfwesen	1.245,—	RM
----------------	-----	-----	---------------------	---------	----

Volkschulen.

Nr.	54:	Straßenbahnfahrten und dergleichen für bedürftige Hilfsschulkinder	5.000,—	RM
"	60:	Gehalt der Kindergärtnerinnen und Kleinkinderschullehrerinnen	50.000,—	"
"	61:	Sächliche Kosten der Kindergärten und Kleinkinderschulen	10.000,—	"
"	62:	Zuschüsse zu den Kosten der von den Kirchengemeinden usw. unterhaltenen Kindergärten und Kleinkinderschulen	17.800,—	"
"	63:	Beköstigung der Kinder der Sammelklassen für Schwertschwachsinige	1.500,—	"
"	64:	Besoldung von zwei Hilfskräften an diesen Klassen	8.000,—	"
"	65:	Anteilige Kosten (ein Drittel) der Kleiderbeschaffung für die Schulschwester und Schulzahnswester	280,—	"

Gewerbliche Berufsschulen für Knaben.

Allg. Berufsschule	Nr.	50:	Veranstaltungen der Jugendpflege	15.300,—	RM
--------------------	-----	-----	--	----------	----

Gemischte Berufsschulen in Düsseldorf-Benrath.

Nr.	50:	Veranstaltungen der Jugendpflege	750,—	RM
-----	-----	--	-------	----

Kaufmännische Lehranstalten.

Handelschulen	Nr.	50:	Veranstaltungen der Jugendpflege	500,—	RM
Kaufm. Berufsschule	"	51:	Veranstaltungen der Jugendpflege	2.200,—	"

Mädchenberufsschule.

Nr.	51:	Veranstaltungen der Jugendpflege	4.000,—	RM
-----	-----	--	---------	----

Sport und Spiel	360.000,—	RM
---------------------------	-----------	----

Abchnitt VIII: Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	9.407.400,—	RM
---	--------------------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung.

Nr. F	43:	Zuschuß an die Stiftungsverwaltung zur Deckung der aufgewertet zu zahlenden Leibrenten	40.000,—	RM
-------	-----	--	----------	----

Zusgesamt 9.959.220,— RM

X. Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung.

A. Schuldenverwaltung.

Nr. 41. Ablösungsschuld.

Die Gesamtablösungsschuld betrug ursprünglich	14.000.000,— <i>RM</i>
Bis 31. März 1930 sind getilgt	2.924.940,— "
Mithin Restschuld am 1. April 1930	<u>11.075.060,— <i>RM</i></u>
oder rund	<u>11.100.000,— <i>RM</i></u>

Die gesetzlich bestimmte Verzinsung der Ablösungsschuld beträgt 5%. Die Tilgung erfolgt in 20 gleichen Jahresraten (d. i. jährlich 5% der ursprünglichen Schuld).

In den Haushaltsplan 1930 sind also in Ausgabe gestellt:

5% Zinsen von 11.100.000,— <i>RM</i>	555.000,— <i>RM</i>
5% Tilgung von 14.000.000,— <i>RM</i>	700.000,— "
	<u>1.255.000,— <i>RM</i></u>

Die Marktschulden sind den Dienststellen — wie in den Vorjahren — mit 12 $\frac{1}{2}$ % ihres Goldwertes, also ganz als Altbesitz in Rechnung gestellt worden, weil sie das Anleihkapital von der Finanzverwaltung vor dem 1. Juli 1920 zur Verfügung gestellt bekommen haben. Hierdurch ergibt sich bei Nr. 41 der Allgemeinen Finanzverwaltung eine Mehreinnahme von rund 300.000,— *RM*, welche als Beitrag der Verwaltungszweige zu den Kosten der Allgemeinen Finanzverwaltung anzusehen ist. Würde man von dieser Mehrerhebung absehen, so würde sich der durch Steuern zu deckende Zuschuß der Schuldenverwaltung um diesen Betrag erhöhen.

Die den Verwaltungszweigen und Betrieben in Rechnung gestellten Schulden sowie die von ihnen zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge (Beiträge zum Schuldendienst) sind aus der Nachweisung auf Seite 52 ersichtlich.

Nr. 42. Amerika-Anleihe.

Die Amerika-Anleihe belief sich ursprünglich auf	1.750.000,— \$
Bis 31. März 1930 sind getilgt	350.000,— "
Mithin Restschuld am 1. April 1930	<u>1.400.000,— \$</u>

Die Verzinsung beträgt 7% und ist halbjährlich am 1. März und 1. September fällig.

Am 1. September jeden Jahres ist $\frac{1}{20}$ der Schuld zu tilgen.

Im Rechnungsjahr 1930 sind also zu zahlen:

a) 7% Zinsen von 1.400.000 \$ für $\frac{1}{2}$ Jahr	49.000,— \$
und 7% Zinsen von (1.400.000 \$ — 87.500 \$) 1.312.500 \$ für $\frac{1}{2}$ Jahr	45.937,50 "
	<u>94.937,50 \$</u>
b) $\frac{1}{20}$ von 1.750.000 \$	<u>87.500,— \$</u>

Für die Umrechnung der Dollarbeträge in Reichsmark ist ein Kurs von 4,22 vorgesehen.

Der Gegenwert der Amerika-Anleihe ist für den Ausbau des Elektrizitätswerkes und den Neubau des Wasserwerkes am Staad, welcher erst im Laufe des Rechnungsjahres 1929 durchgeführt wurde, verwendet worden. Das Wasserwerk tilgt den reservierten Betrag aus der Amerika-Anleihe erst vom Jahre 1930 ab, andererseits aber hat die Kasse der Allgemeinen Finanzverwaltung die Tilgung dieser Anleihe gegenüber den amerikanischen Gläubigern seit 1925 getragen. Während also die Allgemeine Finanzverwaltung nur noch den Schuldbetrag abzüglich der bereits gezahlten Tilgung verzinst, muß das Wasserwerk jetzt die Verzinsung für den ihm ungeschmälert von 1925 ab bereitgehaltenen Kredit tragen. Dadurch ergibt sich bei Nr. 42 im Rechnungsjahr 1930 eine Mehreinnahme von rund 50.000,— *RM*, während in den Vorjahren hier eine Mehrausgabe zu verzeichnen war.

Nr. 43. Sonstige Anleihen.

Die Restschuld der Anleihe 1926 von 15.000.000,— *R.M.* in Schuldverschreibungen auf den Inhaber beträgt am 1. April 1930 14.489.000,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen:

7% Zinsen von 14.489.000,— <i>R.M.</i>	1.014.230,— <i>R.M.</i>
1,06% Tilgung von 15.000.000,— <i>R.M.</i>	159.000,— <i>R.M.</i>
zuzüglich ersparter Zinsen	35.500,— „ 194.500,— „
	<u>1.208.730,— <i>R.M.</i></u>

Das Schuldscheindarlehen von der Städtischen Sparkasse von 2.000.000,— *R.M.* ist mit einem Satze zu verzinsen, der um 2½% höher ist als der übliche Zinsfuß für Spareinlagen. Die Tilgung erfolgt in festen Jahresraten von je 150.000,— *R.M.* am 1. Juli. Die Restschuld beträgt am 1. April 1930 1.550.000,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen:

9% Zinsen von 1.550.000,— <i>R.M.</i> für ½ Jahr	69.750,— <i>R.M.</i>
9% Zinsen von (1.550.000,— <i>R.M.</i> — 150.000,— <i>R.M.</i>) 1.400.000,— <i>R.M.</i> für ½ Jahr	63.000,— „
	<u>132.750,— <i>R.M.</i></u>
Tilgung, fällig am 1. Juli 1930	150.000,— „
	<u>282.750,— <i>R.M.</i></u>

Das Schuldscheindarlehen von der Städtischen Sparkasse zum Ankauf des „Kleinen Hauses“ von ursprünglich 860.067,— *R.M.* ist ebenfalls mit einem Satze zu verzinsen, der um 2½% höher ist als der übliche Zinsfuß für Spareinlagen. Die Restschuld beträgt am 1. April 1930. 819.816,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen:

9% Zinsen von 819.816,— <i>R.M.</i>	73.783,— <i>R.M.</i>
2¼% Tilgung von 860.067,— <i>R.M.</i>	19.351,— <i>R.M.</i>
zuzüglich ersparter Zinsen	3.221,— „ 22.572,— „
	<u>96.355,— <i>R.M.</i></u>

Zur Durchführung von Notstandsarbeiten wurden der Stadt Düsseldorf unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung von Reich und Staat bzw. dem Landesarbeitsamt 7.398.463,— *R.M.* an Darlehen gegeben, welche jährlich mit 4% zu verzinsen und teils mit 10% der ursprünglichen Schuld, teils mit 5% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen sind. Die Restschuld beträgt am 1. April 1930 6.631.710,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen:

4% Zinsen von 6.631.710,— <i>R.M.</i>	265.268,— <i>R.M.</i>
Tilgung nach besonderen Tilgungsplänen	358.138,— „
	<u>623.406,— <i>R.M.</i></u>

Für die in den Rechnungsjahren 1926 bis 1929 in Form von kurzfristigen Krediten genehmigten und aufgenommenen Anleihen von 19.000.000,— *R.M.*, 11.000.000,— *R.M.*, 14.000.000,— *R.M.*, 11.500.000,— *R.M.* und 10.200.000,— *R.M.* ist eine Verzinsung von 10%, entsprechend dem heute im Durchschnitt für kurzfristige Kredite zu zahlenden Zinssatze, vorgesehen. Da der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, die kurzfristigen Verpflichtungen unter günstigen Bedingungen in langfristige Anleihe umwandeln zu können, ist für die Zuschußhaushaltspläne eine Tilgung dieser Schulden ohne ersparte Zinsen in 33 Jahren (d. i. 3% der ursprünglichen Schuld) und — soweit es sich um Anleihen für Ausgleichshaushaltspläne oder Betriebsverwaltungen handelt — in 25 Jahren (d. i. 4% der ursprünglichen Schuld) vorgesehen. Die Rechnung mit ersparten Zinsen ist wegen des häufig wechselnden Zinsfußes nicht möglich, es mußte daher eine gleichmäßige feststehende Tilgung in Ansatz gebracht werden. Daraus ergibt sich, daß sich die Annuitäten im Laufe der Jahre verringern, daß also die Aufwendungen für den Schuldendienst dieser Anleihen mit jedem Jahre geringer werden.

Die Gesamtrestschuld dieser Anleihen von ursprünglich 65.700.000,— *R.M.* beträgt am 1. April 1930
62.803.041,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen:

10% Zinsen von 62.803.041,— <i>R.M.</i>	6.280.305,— <i>R.M.</i>
3% Tilgung von 20.276.500,— „	608.295,— <i>R.M.</i>
4% Tilgung von 45.423.500,— „	1.816.940,— „
	2.425.235,— „
	8.705.540,— <i>R.M.</i>

Für das Rechnungsjahr 1930 ist vorläufig kein Anleihebedarf vorgesehen. Da aber die Stadt infolge der Eisenbahnumbauten der Reichsbahn gezwungen sein wird, größere Arbeiten in Angriff zu nehmen, deren Deckung aus ordentlichen Mitteln nicht angängig sein wird, sind für das Rechnungsjahr 1930 150.000,— *R.M.* Zinsen für 1/2 Jahr in Ansatz gebracht worden.

Aus den im Jahre 1929 eingemeindeten Gebietsteilen mußte die Stadt Düsseldorf als Rechtsnachfolger Darlehen im Gesamtbetrage von 8.742.349,— *R.M.*

übernehmen. Für diese Darlehen ist ein Durchschnittszinssatz von 10% und eine Tilgung von 3 bzw. 4% vorgesehen.

Im Laufe der Jahre hat die Stadt verschiedene Kredite zur Weiterleitung an Dritte aufgenommen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Darlehen des Reiches und Staates. Da die eingegliederten Gemeinden solche Kredite in der Hauptsache für den Wohnungsbau in größerem Umfange aufgenommen haben, empfiehlt es sich, den Schuldendienst hierfür besonders herauszunehmen, da er keine Belastung des Haushaltsplanes mit sich bringt. Es wird mit einem Gesamtschuldendienst von 150.000,— *R.M.* gerechnet.

Wie in den Vorjahren, so werden auch 1930 allen Verwaltungszweigen und Betrieben die von ihnen in Anspruch genommenen Anleihemittel mit dem Durchschnittszinssatz von 10% in Rechnung gestellt. An Tilgung haben die Zuschußklassen — wie im Vorjahre — 3% und die Ausgleichskassen und Betriebsverwaltungen 4% der ursprünglichen Schuld zu leisten. Eine Ausnahme hiervon machen die Notstandsdarlehen, welche die Finanzverwaltung von der Regierung zu 4% erhalten und zu diesem Satz den Verwaltungszweigen gegeben hat. In welchem Maße die einzelnen Haushaltspläne mit Schuldendienst belastet sind, ist aus nachstehender Nachweisung ersichtlich.



X b. Hypotheken (Abschnitt B der Allgemeinen Finanzverwaltung).

Zu Nr. 41: Die Aufwertung der Hypotheken der früheren Hypothekenanstalt ist bis auf einen kleinen Rest durchgeführt.

Es betragen: a) das Aufwertungskapital	11.036.500,—	G.M.
b) die Tilgung für 1930	160.000,—	R.M.
c) die Zinsen für 1930	536.000,—	"

An die Tilgungsrücklage wurden im Rechnungsjahre 1928 abgeführt 187.042,81 R.M.

Zu b) Nur etwa ein Drittel der gesamten Hypotheken sind Tilgungshypotheken. Die Tilgungssätze bewegen sich zwischen 1/2 und 2%. In Einzelfällen sind besondere Vereinbarungen hinsichtlich der Tilgung getroffen worden.

Zu c) Die gesetzlichen Zinsen betragen seit 1. Januar 1928 5%. Für eine große Zahl Hypotheken sind jedoch in der Aufwertungsverhandlung bzw. durch außergerichtlichen Vergleich besondere Vereinbarungen getroffen worden (Festsetzung geringerer Zinssätze und späteren Beginns der Verzinsung).

Zu Nr. 42: Aufgewertete Wohnungsbauhypotheken.

Die ursprüngliche Schuld von	884.390,—	G.M.
hat sich durch eine außerordentliche Abtragung in Höhe von	6.530,—	"
verringert auf	<u>877.860,—</u>	G.M.
Sie erhöht sich jedoch durch die Übernahme von Hypotheken der früheren Gemeinde Benrath um	16.300,—	"
Die ursprüngliche Schuld beläuft sich daher auf	<u>894.160,—</u>	G.M.
Davon sind bis 31. März 1930 getilgt	37.684,—	"
Restschuld am 1. April 1930	<u><u>856.476,—</u></u>	G.M.

%	Zinsen		Tilgung				Zinsen und Tilgung 1930 R.M.
	Restschuld G.M.	Betrag R.M.	% von G.M.	Betrag R.M.	Dazu ersparte Zinsen R.M.	Zusammen Tilgung R.M.	
5	842.112	42.106	879.160	8.791,60	1.851,40	10.643	52.749,—
4	14.364	574	15.000	150,—	26,—	176	750,—
Zus. von	856.476	42.680	894.160	8.941,60	1.877,40	10.819	53.499,—

Unter dem gleichen Abschnitt werden noch die Forderungen der früheren Gemeinde Benrath an den von ihr in den Jahren 1919—1921 errichteten Hoxbach-Siedlungshäusern verrechnet. Die Eigentümer dieser Häuser sind verpflichtet, beim Verkauf 1/4 des festgesetzten Goldmarkwertes zu erstatten. Soweit von einer Erstattung abgesehen worden ist, sind die grundbuchlich gesicherten 1/4 Anteile bis zur Rückzahlung mit 5% zu verzinsen. Für das Rechnungsjahr 1930 sind an Zinsen von 17.112,50 G.M. 1/4 Anteilen vorgesehen

Summe an Zinsen und Tilgung bei Nr. 42	<u><u>54.355,—</u></u>
--	------------------------

Zu Nr. 43: Städtische Wohnungsbauhypotheken 1927.

Von der ursprünglichen Schuld von	10.041.900,—	G.M.
werden bis 31. März 1930 getilgt sein	401.900,—	"
Die Restschuld beträgt daher am 1. April 1930	<u><u>9.640.000,—</u></u>	G.M.

a) Zinsen 1% von 9.640.000,— <i>G.M.</i>	96.400,— <i>R.M.</i>
b) Tilgung 2% der ursprünglichen Schuld von 10.041.900,— <i>G.M.</i>	200.838,— <i>R.M.</i>
Dazu ersparte Zinsen 1% von den getilgten 401.900,— <i>R.M.</i>	4.019,— "
zusammen	204.857,— <i>R.M.</i>
davon sind abzusetzen für Ausfälle	31.257,— "
bleibt Tilgung 1930	173.600,— "
Zinsen und Tilgung ergeben zusammen	270.000,— <i>R.M.</i>

Die in den Schuldkunden vorgesehene verstärkte Tilgung, und zwar a) durch Mehrmietfaktoren, b) durch Zinsersparnisse für erste Hypotheken ist vorläufig bis 31. März 1931 ausgeführt worden.

Zu Nr. 44: Wohnungsbauhypotheken aus den im Jahre 1929 eingemeindeten Gebieten.

Aus Wohnungsbaudarlehen verschiedener Geldgeber sind von der früheren Gemeinde Benrath an Bau-
lustige Hypotheken gewährt worden, für welche die Schuldner die gleichen Zins- und Tilgungsbeträge zu
entrichten haben, wie sie an die Gläubiger dieser Wohnungsbaudarlehen gezahlt werden müssen.

Die noch bestehenden Hypothekenforderungen einerseits und die Schuld der Stadt Düsseldorf als Rechtsnach- folgerin der früheren Gemeinde Benrath andererseits beträgt am 1. April 1930	1.239.800,— <i>G.M.</i>
An Zinsen für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen	107.539,— <i>R.M.</i>
An Tilgung für das Rechnungsjahr 1930 sind vorgesehen	29.986,— "
Summe an Zinsen und Tilgung bei Nr. 44	137.525,— <i>R.M.</i>

Zu Nr. 45: Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten.

Bezeichnung	Zinsen				Tilgung		
	von Kapital <i>R.M.</i>	%	im ein- zelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>	1% von	im ein- zelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>
a) Hauszinssteuerhypotheken und Erfahrungshypotheken 1924—1929 = 43.066.900 <i>R.M.</i>	23.765.000 90.000 15.897.500 1.314.400	1 2 3 4	237.650 1.800 476.925 52.576	768.951	den bis 1. 4. 1925 ausgezahlten 296.000 <i>R.M.</i> = und den bis 1. 10. 1925 aus- gezahlten 3.055.200 <i>R.M.</i> für ½ Jahr =	2.960 15.276	18.236
Davon sind noch nicht ausgezahlt . . . 2.000.000 "	41.066.900						
b) Hauszinssteuerhypotheken 1930	8.200.000	1	für durch- schnittlich ¼ Jahr	21.000	—	—	—
c) Hauszinssteuerhypotheken aus dem staatlichen Wohnungsfür- sorgefonds 1924—1929 = 2.657.650 <i>R.M.</i>	957.300 37.000 1.596.700 66.650	1 2 3 4	9.573 740 47.901 2.666	60.880	den bis 1. 4. 1925 ausgezahlten 50.000 <i>R.M.</i> = und den bis 1. 10. 1925 aus- gezahlten 200.000 <i>R.M.</i> für ½ Jahr =	500 1.000	1.500
d) Hauszinssteuerhypotheken aus den im Jahre 1929 eingemein- deten Gebieten = 1.630.000 <i>R.M.</i> (Davon sind 300.000 <i>R.M.</i> erst bis zur Hälfte ausgezahlt.)	1.100.000 230.000 300.000	1 3 3	11.000 6.900 4.500				
Summe Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten	53.554.550			873.231			20.769
e) Arbeitgeberdarlehen des Preu- ßischen Staates für Lehrerwoh- nungen	31.000		5% Zinsen und 1% Tilgung = 1.860 <i>R.M.</i>		894.000 <i>R.M.</i>		
Summe	53.585.550 <i>R.M.</i> Kapital,				895.860 <i>R.M.</i> Zinsen und Tilgung.		

Zu Nr. 46: Hauszinssteuerhypotheken zur Instandsetzung von Altwohnungen.

	Kapital <i>R.M.</i>	Zinsen <i>R.M.</i>	Tilgung <i>R.M.</i>
Von den im Rechnungsjahr 1929 gewährten	400.000		
sind an Zinsen 4% und an Tilgung 2%		16.000	8.000
vorgesehen. Für das Rechnungsjahr 1930 sollen weitere	400.000		
zur Verfügung gestellt werden. Davon werden an Zinsen 4% für durch-		4.000	
schnittlich $\frac{1}{4}$ Jahr			
und an Tilgung 2% von den bis 1. Oktober 1930 voraussichtlich ausge-			500
zahlten Hypotheken von 50.000,— <i>R.M.</i> für $\frac{1}{2}$ Jahr erwartet			
Summe	800.000	20.000	8.500

Zu Nr. 47: Heimstättenhypotheken.

	Ursprüngliche Schuld <i>R.M.</i>	Tilgung bis Ende 1929 <i>R.M.</i>	Restschuld <i>R.M.</i>
a) Restkaufpreisforderungen für die Heimstätten-siedlungen II und III an der Kalkumer Straße	4.427.350	187.137	4.240.213
b) Desgleichen für die Heimstätten-siedlung IV an der Kalkumer Str.	2.340.184	35.003	2.305.181
c) Voraussichtliche Restkaufpreisforderungen für Heimstätten-siedlung V in Gerresheim	1.531.738	—	1.531.738
zusammen	8.299.272	222.140	8.077.132

An Zinsen und Tilgung, letztere einschließlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, sind ins-
gesamt von den Heimstättlern zu entrichten $5\frac{1}{2}\%$ von 8.299.272,— *G.M.* 456.460,— *R.M.*

Diese verteilen sich auf:

- a) Zinsen und Tilgung für die Restkaufpreis-hypotheken mit 430.460,— *R.M.*
- b) Zinsen für Hauszinssteuer-hypotheken mit 26.000,— „

Xc. Nachweisung der Beteiligungen.

Bezeichnung	Höhe des Anteils		Voraussichtliche Dividende		Bemerkungen
	R.M.	Stk.	%-Satz	Betrag R.M.	
I. Verkehrsgesellschaften.					
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein	102.600	—	10	9.234	—
Deutsche Aero-Lloyd, A.-G.	324.000	—	—	—	—
Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn, G. m. b. H.	250.000	—	5	11.250	—
Düsseldorfer Flughafenbetriebs-G. m. b. H.	30.000	—	—	—	—
Düsseldorf-Neußener Brückenbau- und Betriebs-G. m. b. H.	500.000	—	—	—	—
Luftverkehrsgesellschaft Ruhrgebiet, A.-G., „Lurag“	400.000	—	—	—	—
Rheinische Bahngesellschaft, A.-G.	9.585.000	—	—	—	9.250
Rheinische Kraftwagenbetriebsgesellschaft m. b. H.	10.000	—	—	—	—
Summe I	11.201.600	—	—	20.484	9.250
II. Gemeinnützige Unternehmungen.					
Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte	70.000	—	—	—	—
Beamten-Wohnungs-Baugenossenschaft, e. G. m. b. H.	15.000	—	4 ½	607	—
Benrather Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H.	5.600	—	—	—	13 Anteile à 200 R.M. aufgefündigt.
Düsseldorfer Künstler-Atelier, G. m. b. H.	10.000	—	—	—	—
Düsseldorfer Milchversorgung, G. m. b. H.	5.100	—	—	—	—
Düsseldorfer Spar- und Bauverein, G. m. b. H. „Egge“, eingetragene Genossenschaft für gewerbliche Edelfarbeit	50.000	—	4 ½	2.025	—
Frühgemüsebaugesellschaft m. b. H., Düsseldorf	2.500	—	—	—	Beteiligung geringer, da 2.950,- R.M. Anteile zur Verlustdeckung 1928 herangezogen.
Gemeinnützige Gesellschaft für Milchgeschäft in Rheinland u. Westfalen, G. m. b. H.	3.650	—	—	—	—
Gemeinnützige Heimstätten, A.-G., „Heimtag“, Düsseldorf	500	—	—	—	—
Gemeinnütziger Bauverein für Landhausiedlungen, e. G. m. b. H., Düsseldorf-Wersten	4.000	—	4	144	—
Gesellschaft für Freilichtbühne und Schulgarten m. b. H., Düsseldorf	1.256 31	—	—	—	Dividendenausüttung dient zur Erhöhung des Anteils.
„Raum und Fläche“, e. G. m. b. H., Düsseldorf	19.000	—	—	—	In Liquidation.
Rheinische Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf	3.000	—	—	—	—
Neu hinzutreteten Bentrath mit 6.800 R.M.	56.830	—	—	—	—
Summe II	246.436 31	—	—	2.776	—
III. Sonstige Gesellschaften.					
Bürohausgesellschaft m. b. H., Düsseldorf	73.000	—	—	—	—
Kreisbank, A.-G., Düsseldorf, i. L.	200	—	—	—	Aufgewertete Beteiligung der früheren Gemeinde Bentrath.
„Lutra“, Gesellschaft für Elektro-Bedarf, G. m. b. H., Düsseldorf	500	—	10	45	—
Preussische Landespfandbriefanstalt Berlin	5.000	—	5	225	—
Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk, A.-G., Essen	—	—	—	—	9.000
a) Inhaberaaktien (17.421 Stück à 400 R.M.)	6.968.400	—	10	627.156	—
b) Namensaktien (5.489 „ a 20 „)	109.780	—	10	9.880	—
c) Genußscheine 168.780,- R.M.	—	—	—	—	36.840 R.M. neue Namensaktien.
./. 5.585,40 „(Zilgung 1929) =	163.194 60	—	10 ½, bei ursprünglichen Forderung (174.000)	17.400	—
Studiengesellschaft f. d. Rhein.-Westf. Schnellbahn m. b. H.	1.000	—	—	—	—
Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien, G. m. b. H.	13.000	—	—	—	—
Summe III	7.334.074 60	—	—	654.706	9.000
Dazu Summe II	246.436 31	—	—	—	—
" " I	11.201.600	—	—	—	—
Gesamtbeteiligung	18.782.110 91	—	—	—	—

Beteiligungen (Abschnitt C der Allgemeinen Finanzverwaltung).

Zu Nr. 411, 421 und 431 der Einnahme: „Vergütung.“

Die Vergütungen für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsgeschäften sind laut Stadtverordnetenbeschluss an die Stadtkasse abzuführen.

Zu Nr. 440 der Ausgabe: „Schuldendienst.“

Die Restschuld der Beteiligungen am 31. 4. 1929 beträgt:

a) Ablösungsschuld	1.225.072.— <i>R.M.</i>
b) Neue Anleihe	3.745.265,20 „
Summe	<u>4.970.337,20 <i>R.M.</i></u>

Die Zins- und Tilgungsbeträge werden an die allgemeine Finanzverwaltung abgeführt, sie entlasten demnach den Steuerbedarf.

X d. Nachweisung der Kapitalbestände der Rücklagen.

Nr. des Haushalts- planes	Bezeichnung der Rücklagen	Boräusichtliches Kapital am 1. 4. 1930 <i>R.M.</i>
	Kunst und Wissenschaft.	
41	Rücklage der Kunstakademie	95.000
	Bauverwaltung.	
42	Zur Verschönerung des Stadtbildes	750
	Wohlfahrtspflege.	
43	Rücklage des Fürsorgeamts für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene	11.000
	Anstalten und Einrichtungen.	
44	Rücklage des Schlachthofes	169.000
45	Rücklage des Viehhofes	165.000
46	Erneuerungsrücklage der Müllabfuhr	672.000
47	Kanalisationserneuerungsrücklage	565.000
48	Erneuerungsrücklage des Fuhrparks	33.000
49	Unterhaltung und Verschönerung der Grün- und Parkanlagen	3.550
50	Grabunterhaltungen	42.500
	Dieselbe (44.000 <i>R.M.</i> Ablösungsanleihen des Reichs und 15.000 <i>R.M.</i> Hypothek)	—
51	Betriebsrücklage der Stadtkasse	1.000.000
52	Sicherheitsrücklage der Stadtkasse	300.000
53	Tilgungsrücklage für die aufgewerteten Wohnungsbauhypotheken	175.000
54	Tilgungsrücklage für die städtischen Wohnungsbauhypotheken	—
55	Tilgungsrücklage für die Heimstättenhypotheken	—
56	Tilgungsrücklage für die aufgewerteten Hypotheken der früheren Hypothekenanstalt	185.000
57	Brandschadenrücklage	1.000.000
58	Haftpflichtschadenrücklage	90.000
59	Bürgschaftssicherungsrücklage für Hausinstandsetzungshypotheken	800.000
60	Bürgschaftssicherungsrücklage für zweitstellige Hypotheken	20.000
61	Rücklage der Wohnungsverwaltung	200.000
62	Rücklage der Tonhalle	20.000
63	Rücklage zur Deckung abgelöster Mittelbach-Genossenschaftsbeiträge	1.400
64	Rücklage der Stiftungsverwaltung	531.800
	Summe	<u>6.080.000</u>

XI. Haushaltsplan der Steuerverwaltung.

A. Überweisungssteuern.

Zu Nr. 410 und 411 der Einnahme: „Einkommen- und Körperschaftsteueranteil.“

Nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen den Ländern 75 % des jeweiligen Gesamt-Erfolgs im Reich an Einkommen- und Körperschaftsteuer zu. Die Gemeinden erhalten von diesem Landesanteil nach dem bisher gültigen preussischen Ausführungsgesetz zusammen 40 %. Hiervon fließen jedoch 2 % zugunsten eines zwischen-gemeindlichen Lastenausgleichs der Landesschuldkasse zu. Um diesen Betrag ermäßigen sich die von den Schulverbänden an die Landesschuldkasse zu entrichtenden Beiträge. Der zur Verteilung kommende Gemeindeanteil beträgt demnach netto 38 % des Landesanteils.

Auf eine Anfrage des Deutschen Städtetages hat das Reichsfinanzministerium mitgeteilt, daß die Gemeinden ihre Einnahmen aus den Überweisungssteuern für das Rechnungsjahr 1930 in der gleichen Höhe wie im Vorjahre in den Haushaltsplan einsetzen sollen.

Das Preussische Statistische Landesamt ist, wie aus dem im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 21 ff. erschienenen Rundlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 28. Dezember 1929 — IV St 1453 und II A 13 350 — hervorgeht, noch damit beschäftigt, die landesrechtlichen Einkommen- und Körperschaftsteueranteile der von der Neugliederung des rhein.-westf. Industriegebiets betroffenen Gemeinden neu festzusetzen. Hierbei werden die für die Gemeinden in den IX. Reichsverteilungsschlüsseln festgesetzten reichsrechtlichen Rechnungsanteile, und zwar mit Wirkung vom 1. August 1929 unter Berücksichtigung der eingetretenen Gebietsänderungen zugrunde gelegt. Diese neuen Schlüsselzahlen werden auch noch für das ganze Rechnungsjahr 1930 Geltung haben, weil die die kommunale Neugliederung berücksichtigenden X. Reichsverteilungsschlüssel nach Ansicht der vorstehend genannten Minister frühestens im Oktober 1930 zu erwarten sind.

Bis zur endgültigen Festsetzung der landesrechtlichen Rechnungsanteile durch das Preussische Statistische Landesamt gelten vorläufige Landesschlüsselzahlen, die durch Vereinbarungen der durch die Neugliederung betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände vor dem Herrn Regierungspräsidenten Düsseldorf zustande gekommen sind. Danach betragen die Rechnungsanteile der Stadt einschließlich der eingemeindeten Gebietsteile ab 1. August 1929

bei der Einkommensteuer	44.571.931
bei der Körperschaftsteuer	9.302.349.

Es ist nicht zu erwarten, daß die Feststellungen des Preussischen Statistischen Landesamtes ein wesentlich geändertes Ergebnis zeitigen.

Im Haushaltsplan 1930 sind daher vorzusehen:

a) als Einkommensteueranteil	$44.571.931 \times 0,21 \text{ R.M.}$	rund	9.360.100,— R.M.
b) als Körperschaftsteueranteil	$9.302.349 \times 0,25 \text{ R.M.}$	„	2.325.590,— „
		zusammen rund	<u>11.685.690,— R.M.</u>

Zu Nr. 412 der Einnahme: „Umsatzsteueranteil.“

Von dem Aufkommen an Umsatzsteuer erhalten die Länder für sich und ihre Gemeinden 30 %. Dieser Anteil wird zu einem Drittel nach dem Verhältnis des Aufkommens in den einzelnen Ländern und zu zwei Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Von diesem Landesanteil erhalten die Gemeinden und Landkreise insgesamt 55 %, und zwar werden den Gemeinden hiervon 90 %, die restlichen 10 % den Landkreisen überwiesen. Als Schlüsselzahl für die Beteiligung der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern an diesem Umsatzsteueranteil gilt die sogenannte veredelte Einwohnerzahl.

Diese ist nach § 14 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt zu berechnen:

Die Wohnbevölkerung der Stadt Düsseldorf nach der Volkszählung 1925 beträgt unter Berücksichtigung der am 1. August 1929 eingemeindeten Gebietsteile 464.543. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 53.576 = 11,5 % der Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Hundertsatz der Zahl der schulpflichtigen Kinder stellt sich jedoch in der für Düsseldorf maßgeblichen Größengruppe auf 10,8 %. Die Einwohnerzahl ist somit für jedes Zehntelprozent, das über den Durchschnittssatz hinausgeht, um ein Hundertstel, mithin um 32.518 Einwohner zu erhöhen, so daß die der Berechnung der Schlüsselzahl zugrunde zu legende Einwohnerzahl $464.543 + 32.518 = 497.061$ beträgt.

Somit errechnet sich die Schlüsselzahl der Stadt wie folgt:

für die ersten	2.000 Einwohner	zu einem Verhältnisatz von	1,00 =	2.000 Schlüsselzahl
" "	weiteren 3.000	" " " "	" " 1,25 =	3.750 "
" "	" 5.000	" " " "	" " 1,50 =	7.500 "
" "	" 15.000	" " " "	" " 1,75 =	26.250 "
" "	" 25.000	" " " "	" " 1,90 =	47.500 "
" "	" 50.000	" " " "	" " 2,00 =	100.000 "
" "	übrigen 397.061	" " " "	" " 2,25 =	893.387 "
zusammen 497.061				1.080.387 Schlüsselzahl.

Unter Zugrundelegung dieser Schlüsselzahl und eines nach dem Runderlaß der Herren preußischen Minister des Innern und der Finanzen vom 9. März 1928 (Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung 1928, S. 255 ff.) auf 2,14 *R.M.* festgesetzten Ausschüttungsbetrages ist der Umsatzsteueranteil in den Haushaltsplan 1930 einzufügen mit $1.080.387 \times 2,14 \text{ R.M.} \dots\dots\dots$ rund 2.312.020,— *R.M.*

Verteilung des Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteueraufkommens.

Nach Mitteilung der Finanzkassen Düsseldorf betrug in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929:

an	die Gesamteinnahme <i>R.M.</i>	Davon sollen nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes zufließen			
		dem Reich		dem Lande Preußen	
		%	Betrag <i>R.M.</i>	%	Betrag <i>R.M.</i>
Einkommensteuer	22.259.275	25	10.574.630	75	31.723.889
Lohnsteuer	20.039.244		5.187.920		15.563.761
Körperschaftsteuer	20.751.681	25	5.187.920	75	15.563.761
Umsatzsteuer	19.741.956	70	13.819.369	30	5.922.587
zusammen	82.792.156	—	29.581.919	—	53.210.237

Von dem Landesanteil sollen entfallen:

Steuerart	auf den Staat		auf die Provinzen, Landkreise und Landesbankkassen		auf die Gemeinden	
	%	Betrag <i>R.M.</i>	%	Betrag <i>R.M.</i>	%	Betrag <i>R.M.</i>
	bei der Einkommensteuer	55	17.448.139	7	2.220.672	38
bei der Körperschaftsteuer	55	8.560.069	7	1.089.463	38	5.914.229
bei der Umsatzsteuer	45	2.665.164	5,5	325.742 (nur Landkreise)	49,5	2.931.681
zusammen	—	28.673.372	—	3.635.877	—	20.900.988

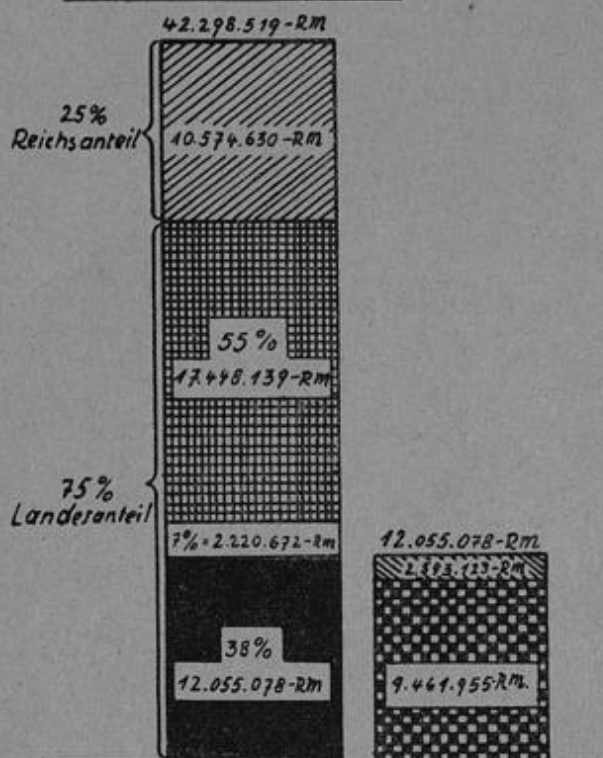
Wäre die Verteilung der Steuern nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens vorgenommen worden,

	bei der Einkommensteuer		bei der Körper- schaftssteuer		bei der Umsatzsteuer		Zusammen (E., Kp., U.)	
	% des örtlichen Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>
	so hätte die Stadt Düsseldorf als An- teil erhalten	28,5	12.055.078	28,5	5.914.229	14,85	2.931.681	25,24
Sie hat jedoch in der Zeit vom 1. Ja- nuar bis 31. Dezember 1929 erhalten	22,37	9.461.955	8,54	1.772.466	10,66	2.103.647	16,11	13.338.068
Für Lastenausgleichszwecke wurden also an andere Gemeinden abgegeben .	6,13	2.593.123	19,96	4.141.763	4,19	828.034	9,13	7.562.920

Die Auswirkung dieses Anteilverhältnisses mögen nachstehende Tafeln ersichtlich machen.

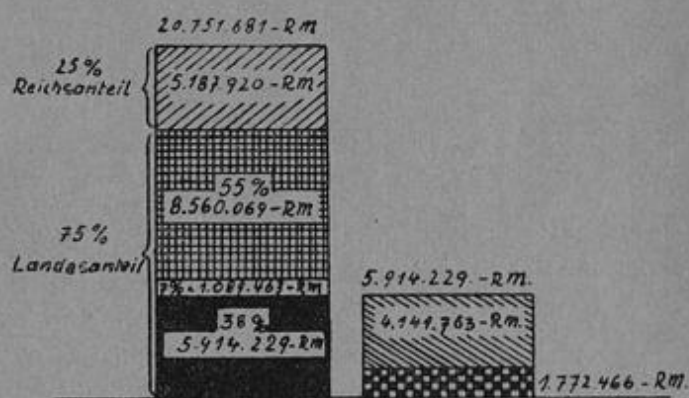
Tafel 1.

Einkommensteuer.



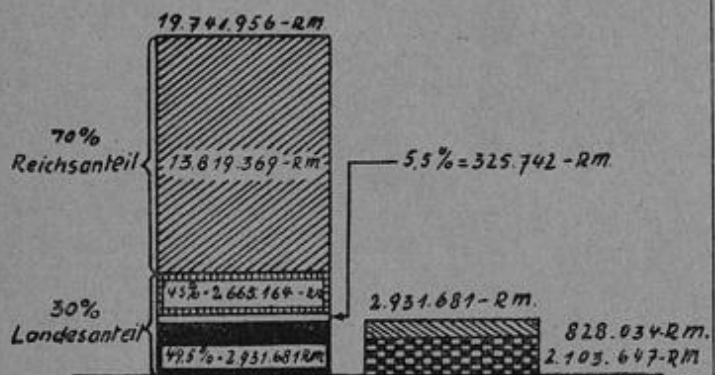
Tafel 2.



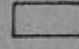



Körperschaftsteuer.



Tafel 3.

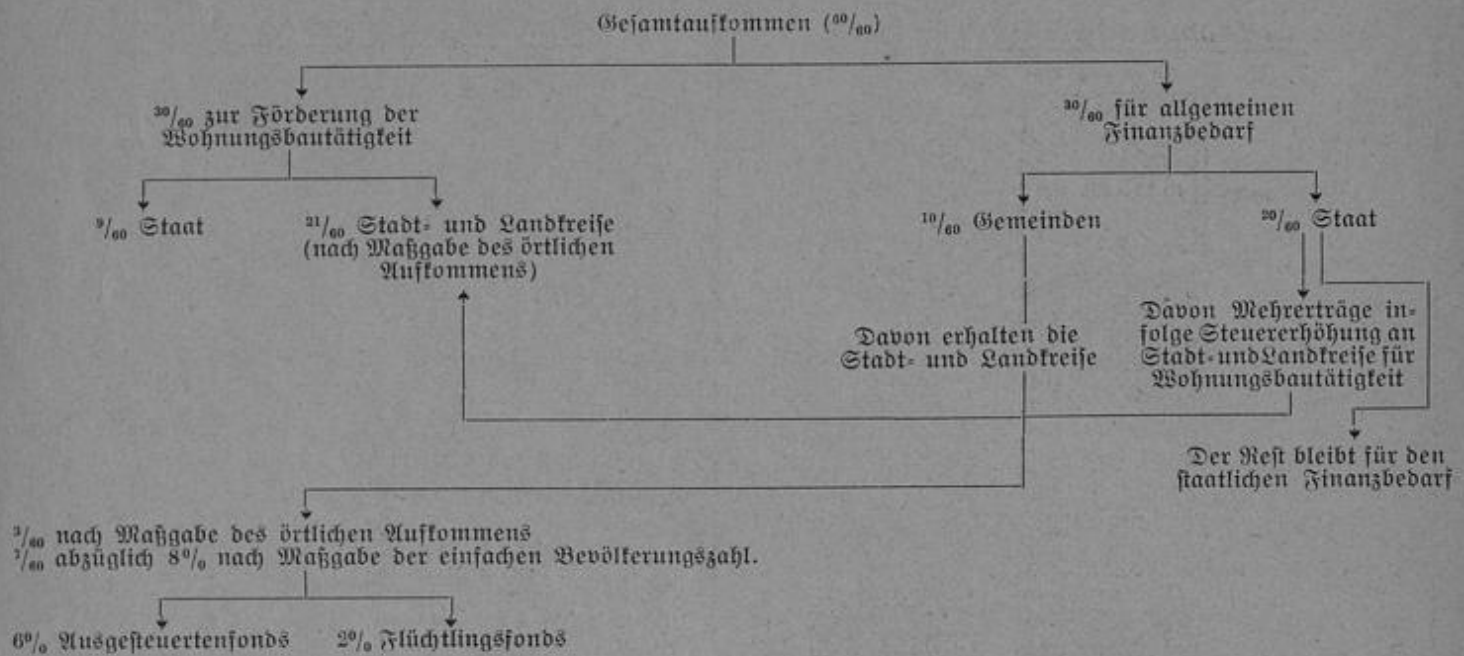
Umsatzsteuer.



-  Reichsanteil
-  Anteil des Landes Preußen.
-  Anteil der Provinzen, Landkreise u. d. Landesschulkasse (b. d. Umsatzsteuer nur der Landkreise.)
-  Anteil der Gemeinden.
-  Tatsächliche Ausschüttung an die Stadt Düsseldorf.
-  Aus dem Düsseldorfer Aufkommen für Lastenausgleichszwecke an andere Gemeinden.

Zu Nr. 413 der Einnahme: „Hauszinssteueranteil.“

Die nach der Hauszinssteuerverordnung (Gesetz vom 27. April 1927) vorzunehmende Verteilung und Verwendung des Hauszinssteueraufkommens soll nachstehende Übersicht ersichtlich machen (die angegebenen Zahlen stellen immer Teilbeträge des Gesamtaufkommens dar):



Der Gemeinde fließen demnach

- a) für Zwecke der Wohnungsbautätigkeit 21/100 des örtlichen Aufkommens und die Mehrerträge infolge Steuererhöhung von 1000 auf 1200 % zu, während
- b) für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs etwa 10/100 des örtlichen Aufkommens verwendet werden dürfen.

Diese letztgenannten 10/100 erhält die Gemeinde mit 3/100 nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens, während die restlichen 7/100 nach Abzug von 8% ihr erst durch schlüsselmäßige Verteilung (einfache Bevölkerungszahl) über den staatlichen Ausgleichsfonds zugehen.

Von den in Abzug gebrachten 8% werden nach der Novelle vom 23. April 1927 6% einem Ausgesteuertenfonds zugeführt, der zur Unterstützung solcher Stadt- und Landkreise bestimmt ist, die durch die Fürsorge von Personen besonders belastet sind, die nach Ablauf der für die Erwerbslosenfürsorge maßgebenden Fristen aus dieser ausgeschieden sind und, ohne Arbeit gefunden zu haben, aus Mitteln der gemeindlichen Wohlfahrtspflege unterstützt werden müssen. Die restlichen 2% werden einem Flüchtlingsfonds zugeführt, der zugunsten solcher Stadt- und Landkreise verwendet wird, die infolge Veränderung der Reichsgrenze mit Kosten der öffentlichen Fürsorge ganz allgemein besonders belastet sind.

Der der Stadt Düsseldorf nach diesen Bestimmungen voraussichtlich zufließende Hauszinssteueranteil ist demnach wie folgt zu berechnen:

Das berichtigte Hauszinssteuerfoll des Rechnungsjahres 1929 wird unter Berücksichtigung der in der Zeit vom 1. April bis 30. November 1929 entstandenen Zu- und Abgänge

a) für das alte Stadtgebiet	28.265.604,70 R.M.
betragen. Hierzu kommt das Veranlagungsfoll	
b) für den eingemeindeten Gebietsteil Benrath und Garath mit	945.946,08 "
c) für den eingemeindeten Gebietsteil Kaiserswerth mit	67.954,08 "
d) für den eingemeindeten Gebietsteil Lohausen mit	34.797,96 "
	zusammen 29.314.302,82 R.M.
Nach den bisherigen Erfahrungen müssen für Ausfälle	2.931.302,82 "
abgesetzt werden. Das voraussichtliche Istaufkommen der Hauszinssteuer im Rechnungsjahr 1930 beträgt demnach	26.383.000,— R.M.

Von diesem Aufkommen erhält die Stadt

1. für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs:

a) Anteil am örtlichen Aufkommen ($\frac{3}{60}$ von 26.383.000,— <i>R.M.</i>)	1.319.150,— <i>R.M.</i>
b) schlüsselmäßiger Anteil (Schlüsselzahl 464.543 \times voraussichtlicher Jahresauschüttungsbetrag 2,31 <i>R.M.</i>)	1.073.094,— "
c) besondere Zuwendungen aus dem Ausgesteuertenfonds wegen vermehrter Wohlfahrtslasten (6% von $\frac{26.383.000 \times 7}{60}$) =	184.681,— "
d) Anteil am Aufkommen der Verzugszuschläge und Zinsen sowie zur Abrundung	3.075,— "
zusammen	2.580.000,— <i>R.M.</i>

2. zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens:

a) Anteil am örtlichen Aufkommen ($\frac{21}{60}$ von 26.383.000,— <i>R.M.</i>)	9.234.000,— <i>R.M.</i>
b) Anteil am Mehraufkommen infolge Steuererhöhung von 1000% auf 1200% (§ 2 Abs. 2 der Hauszinssteuerverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. April 1927, <i>GS. S. 61</i>)	450.000,— "
c) Anteil am Hauszinssteueraufkommen für Zuschußbauten (50% von 120.000,— <i>R.M.</i>)	60.000,— " 9.744.000,— <i>R.M.</i>

Mithin Gesamthauszinssteueranteil 12.324.000,— *R.M.*

Die Verausgabung der zur Förderung der Bautätigkeit zu verwendenden 9.744.000,— *R.M.* (Huszinssteuerhypotheken, Hausinstandsetzungshypotheken, Zinsverbilligung für Hausinstandsetzungshypotheken, Zinsverbilligung für zweitstellige Hypotheken, Bürgschaftssicherung für zweitstellige Hypotheken) erfolgt wie im Vorjahr durch den Haushaltsplan der Wohnungsfürsorge und wird diesem verrechnungsmäßig zugeführt (siehe Nr. 48 der Ausgabe).

Das Aufkommen der Hauszinssteuer ist grundsätzlich je zur Hälfte für Zwecke des Finanzbedarfs und für Wohnungsbautätigkeit zu verwenden. Durch die Bestimmung des § 2, Abs. 2, der Hauszinssteuerverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. April 1927 ist jedoch dieses Verhältnis zugunsten der Wohnungsbaumittel insofern geändert worden, als der Staat die durch die Hauszinssteuersteigerung vom 1. April 1927 an erzielten Mehrerträge seines Finanzanteils gegenüber dem Rechnungsjahr 1926 den Stadt- und Landkreisen für Zwecke der Wohnungsbautätigkeit zu überweisen hat.

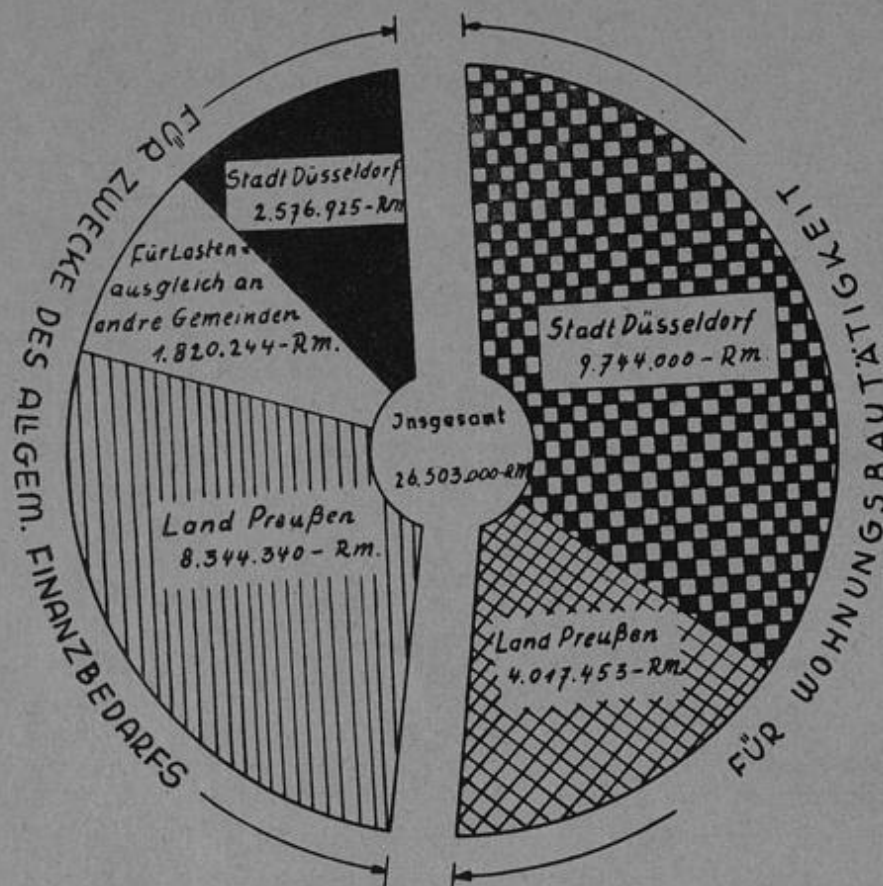
Welche Beträge die Stadt aus der im Stadtgebiet aufkommenden Hauszinssteuer an den Staat und für Lastenausgleichszwecke an andere Gemeinden abgeben muß, geht aus nachstehender Darstellung hervor.

Das Hauszinssteueraufkommen 1930 wird verwendet

für Zwecke der Wohnungsbautätigkeit				für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs					
des Staates Preußen		der Stadt Düsseldorf		des Staates Preußen		der Stadt Düsseldorf		anderer Gemeinden (Lastenausgleich)	
% des örtlichen Aufkommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Aufkommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Aufkommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Aufkommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtlichen Aufkommens	Betrag <i>R.M.</i>
15,16	4.017.453	36,77	9.744.000	31,48	8.344.340	9,72	2.576.925	6,87	1.820.244
Zusammen		51,93	13.761.453	Zusammen		48,07	12.741.509		

Gesamtaufkommen rund 26.503.000 *R.M.*

Graphische Darstellung der Anteile am Hauszinssteueraufkommen 1930.



Zu Nr. 414 der Einnahme: „Kraftfahrzeugsteueranteil.“

Entsprechend dem bisherigen Ergebnis für das Rechnungsjahr 1929 kann der Kraftfahrzeugsteueranteil mit 100.000,— RM veranschlagt werden. Dieser Anteil ist bestimmungsgemäß in voller Höhe zu Zwecken der öffentlichen Wegeunterhaltung zu verwenden und wird daher dem Haushaltsplan der Straßen- und Wasserbauverwaltung verrechnungsmäßig zugeführt (siehe auch Nr. 52 der Ausgabe).

B. Direkte Gemeindesteuern.

Zu Nr. 420 der Einnahme: „Gemeindegrundvermögenssteuer.“

Das berichtigte Soll der staatlichen Grundvermögenssteuer 1929 nach dem Stande des 31. Januar 1930 beträgt:

für das alte Stadtgebiet	3.924.723,81 RM
„ Düsseldorf-Bentrath	158.000,— „
„ „ -Kaiserswerth	10.530,— „
„ „ -Lohausen	14.260,— „
„ „ -Schwarzbach	310,— „
„ „ -Ludenberg	3.950,— „
zusammen	4.111.773,81 RM

Es darf angenommen werden, daß durch die Bautätigkeit im Rechnungsjahre 1929 eine Mehreinnahme in Höhe des Rollensolls 1929. 195.000,— „ eintritt, so daß sich das Gesamtsoll auf. 4.306.773,81 RM erhöht.

Bei Erhebung eines Zuschlages von 190% zu diesem Grundbetrag würde sich ein Aufkommen an Grundvermögenssteuer von 8.182.870,24 *R.M.* ergeben. Erfahrungsgemäß müssen jedoch für Ausfälle, insbesondere mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage (Stundung mit nachfolgender Niederschlagung des Gemeindezuschlages für die Mieten der Erwerbslosen) mindestens $7\frac{3}{4}\%$ = rund 632.870,— „ abgesetzt werden.

Das voraussichtliche Istaufkommen 1930 beträgt demnach bei einem Steuergrundbetrage von 3.973.700,— *R.M.* 7.550.000,— *R.M.*

Zu Nr. 421 der Einnahme: „Gemeindegewerbesteuer.“

Nach dem Stande des 31. Januar 1930 betragen die staatlich veranlagten Gewerbesteuergrundbeträge (Rollensoll, nicht Istergebnis) für das Rechnungsjahr 1929:

	Ertragssteuer	Lohnsummensteuer
für Düsseldorf-Benrath	415.000,— <i>R.M.</i>	35.000,— <i>R.M.</i>
„ „ Kaiserswerth/Lohausen	6.700,— „	700,— „
„ das übrige Stadtgebiet	1.570.000,— „	300.000,— „
	<u>zusammen 1.991.700 <i>R.M.</i>—</u>	<u>335.700,— <i>R.M.</i></u>

Das Gewerbesteueraufkommen 1930 ist demnach wie folgt zu berechnen:

- a) Gewerbeertragssteuer:
bei Erhebung eines 420%igen Zuschlages zu den Steuergrundbeträgen vom Ertrage 8.365.140,— *R.M.*
 - b) Gewerbelohnsummensteuer:
bei Erhebung eines Zuschlages von 1650% zu den Steuergrundbeträgen = 1,65% der Lohnsumme 5.539.050,— „
- zusammen 13.904.190,— *R.M.*

Wie schon im letzten Viertel des Rechnungsjahres 1929 beobachtet werden konnte, bedingt die inzwischen eingetretene Verschlechterung der Wirtschaftslage, die sich insbesondere in einer Verringerung der Gewerbeerträge im Jahre 1929 gegenüber 1928 auswirkt, die Entstehung größerer Steuerausfälle, die mit 2,6% der obigen Summe = rund 504.190,— „ anzusetzen sind.

Das Aufkommen der Gemeindegewerbesteuer 1930 wird demnach betragen 13.400.000,— *R.M.* und verteilt sich

- a) auf die Gewerbeertragssteuer mit $\frac{1.919.600 \times 420}{100}$ = rund 8.062.300,— *R.M.*
 - b) „ „ Gewerbelohnsummensteuer „ $\frac{323.500 \times 1650}{100}$ = „ 5.337.700,— „
- zusammen wie oben 13.400.000,— *R.M.*

C. Indirekte Gemeindesteuern.

Die Voranschläge für die indirekten Gemeindesteuern sind auf Grund der Istergebnisse für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1929 errechnet worden.

Bezeichnung	Soll	Soll	Isteinnahme	Voraussichtliche
	nach dem Haushaltsplan (altes Stadtgebiet) <i>R.M.</i>	für 9 Monate 1. 4. bis 31. 12. 29 (altes Stadtgebiet) <i>R.M.</i>	für 9 Monate 1. 4. bis 31. 12. 29 (altes Stadtgebiet) <i>R.M.</i>	Isteinnahme für 12 Monate (altes Stadtgebiet) <i>R.M.</i>
Vergnügungssteuer	1.000.000	750.000	635.000	985.000
Schanerlaubnissteuer	130.000	97.500	154.000	130.000
Biersteuer	1.300.000	975.000	921.000	1.300.000
Gründerverbssteuer	1.900.000	1.425.000	1.229.000	1.755.000
Hundsteuer	650.000	487.500	460.000	600.000
Wertzuwachssteuer	500.000	375.000	262.000	375.000
Summe	<u>5.480.000</u>	<u>4.110.000</u>	<u>3.661.000</u>	<u>5.145.000</u>

Im einzelnen sei jedoch noch auf folgendes hingewiesen:

Zu Nr. 430 der Einnahme: „Vergnügungssteuer.“

In dem Ansatz ist ein Betrag von 28.800,— *R.M.* für die eingemeindeten Gebietsteile enthalten; trotzdem wird sich das Aufkommen nicht höher als im Rechnungsjahr 1929 stellen, zumal durch Abrundung der Steuerbeträge auf nur 1 Pfennig, anstatt wie vorher auf 5 Pfennig, Mindereinnahmen entstehen werden.

Zu Nr. 431 der Einnahme: „Schanferlaubnissteuer.“

Der Mehrbetrag von 5.000,— *R.M.* gegenüber dem vorjährigen Soll erklärt sich durch die Einsetzung eines Betrages in dieser Höhe für die eingemeindeten Gebietsteile. Mit einer höheren Gesamtjahreseinnahme als 130.000,— *R.M.* für Alt-Düsseldorf darf nicht gerechnet werden. In der Ist-einnahme per 31. Dezember 1929 sind größere Beträge auf Grund vorläufiger Veranlagungen enthalten, die im letzten Vierteljahr in Abgang gestellt werden müssen.

Zu Nr. 432 der Einnahme: „Biersteuer.“

Das um 60.000,— *R.M.* höhere Soll gegenüber 1929 wird durch die Veranschlagung eines Steueraufkommens in dieser Höhe in den eingemeindeten Gebietsteilen begründet.

Zu Nr. 434 der Einnahme: „Hundesteuer.“

In dem Voranschlage von 650.000,— *R.M.* sind 50.000,— *R.M.* für die eingemeindeten Gebietsteile enthalten. Der Rückgang der Hundesteuer erklärt sich dadurch, daß infolge der hohen Steuersätze viele Hunde abgeschafft werden. Die Zahl der besteuerten Hunde betrug am 1. April 1927 21.035, am 1. November 1929 dagegen nur 14.943.

Zu Nr. 435 der Einnahme: „Wertzuwachssteuer.“

Mit einer höheren Jahreseinnahme als 438.000,— *R.M.*, in der rund 62.850,— *R.M.* für die eingemeindeten Gebietsteile enthalten sind, darf nicht gerechnet werden. Nach dem Istergebnis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1929 wird der im Haushaltsplan 1929 vorgesehene Betrag keinesfalls erreicht.

D. Verschiedenes.

Zu Nr. 250 der Einnahme: „Jagdscheingebühren.“

Für die Ausstellung der Jagdscheine erhebt das Polizeipräsidium eine Jagdschein- und eine Verwaltungsgebühr. Beide Abgaben zusammen betragen für Tagesjagdscheine 7.— *R.M.* und für Jahresjagdscheine 35.— *R.M.* Hier- von erhält die Stadt 3.— bzw. 15.— *R.M.* Mit einer höheren Einnahme als 11.000,— *R.M.* kann nicht gerechnet werden, da die Anträge auf Erteilung der Jahresjagdscheine mit Rücksicht auf die Höhe der Abgabe erheblich zurückgegangen sind.

Zu Nr. 41 der Ausgabe: „Entschädigung an private Buchprüfer.“

Durch die im Rechnungsjahr 1929 vorgenommenen Buchprüfungen, für die ein Kredit in gleicher Höhe bereitgestellt war, sind sehr günstige Ergebnisse erzielt worden. Die Buchprüfungen sind im finanziellen Interesse der Stadt erforderlich und geeignet, zur Hebung der Steuermoral wesentlich beizutragen.

Zu Nr. 49 der Ausgabe: „Zuschüsse an auswärtige Gemeinden aus der Gewerbelohnsummensteuer.“

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahre um 20.000,— *R.M.* findet dadurch ihre Begründung, daß sich die Zahl der Wohngemeinden, die Ansprüche auf Beteiligung am Gewerbelohnsummensteuer- aufkommen auf Grund des § 52 der Gewerbesteuerverordnung erheben, durch die inzwischen erfolgte Eingemeindung erhöht hat.

Zu Nr. 50 der Ausgabe: „Entschädigung der Mitglieder des Gewerbesteuerausschusses für Teilnahme an den Sitzungen.“

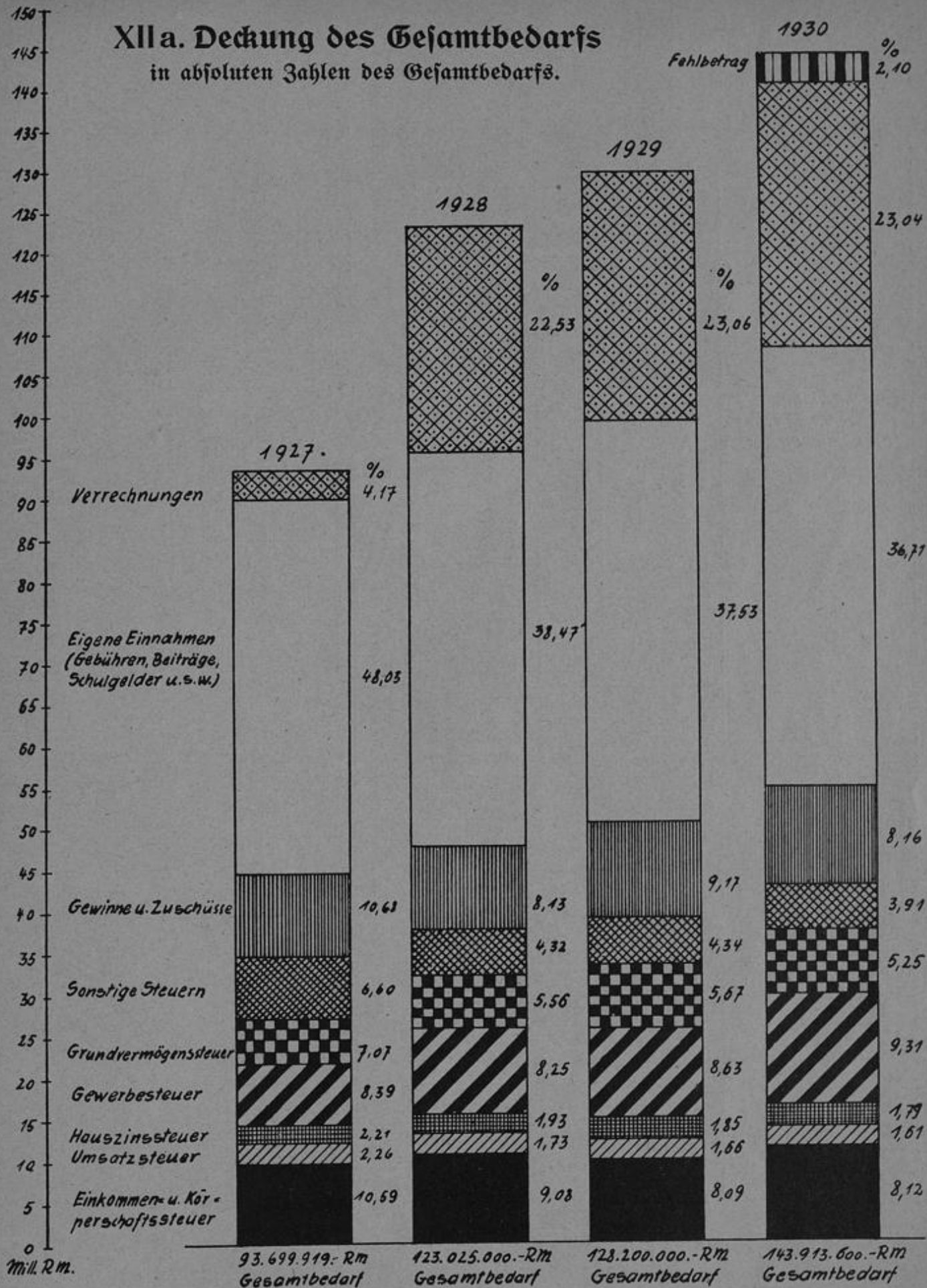
Der Gewerbesteuerausschuß ist ein staatlicher Ausschuß. Eine Verrechnung der Sitzungsgebühren auf den beim Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung vorgesehenen Kredit kommt nicht in Frage, da dieser Kredit für die Zahlung der Entschädigungen an Mitglieder städtischer Ausschüsse bestimmt ist.

Zu Nr. 51 der Ausgabe: „Kosten für Abholen, Fütterung, Töten der Pfandhunde.“

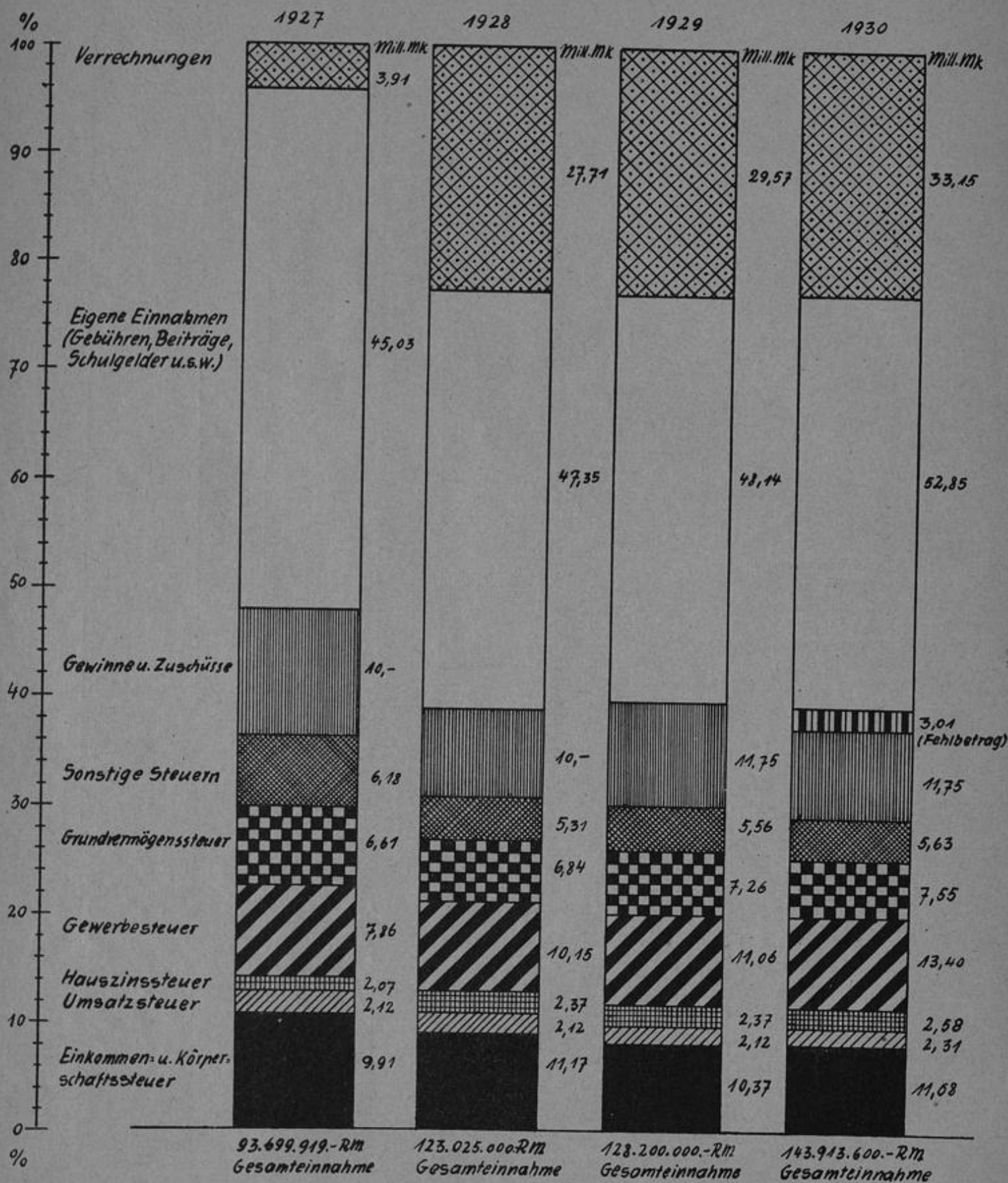
Diese Kosten wurden bisher aus Position 34 „Unvorhergesehenes“ bestritten. Die Einsetzung einer besonderen Ausgabeposition hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Mill. Rm.

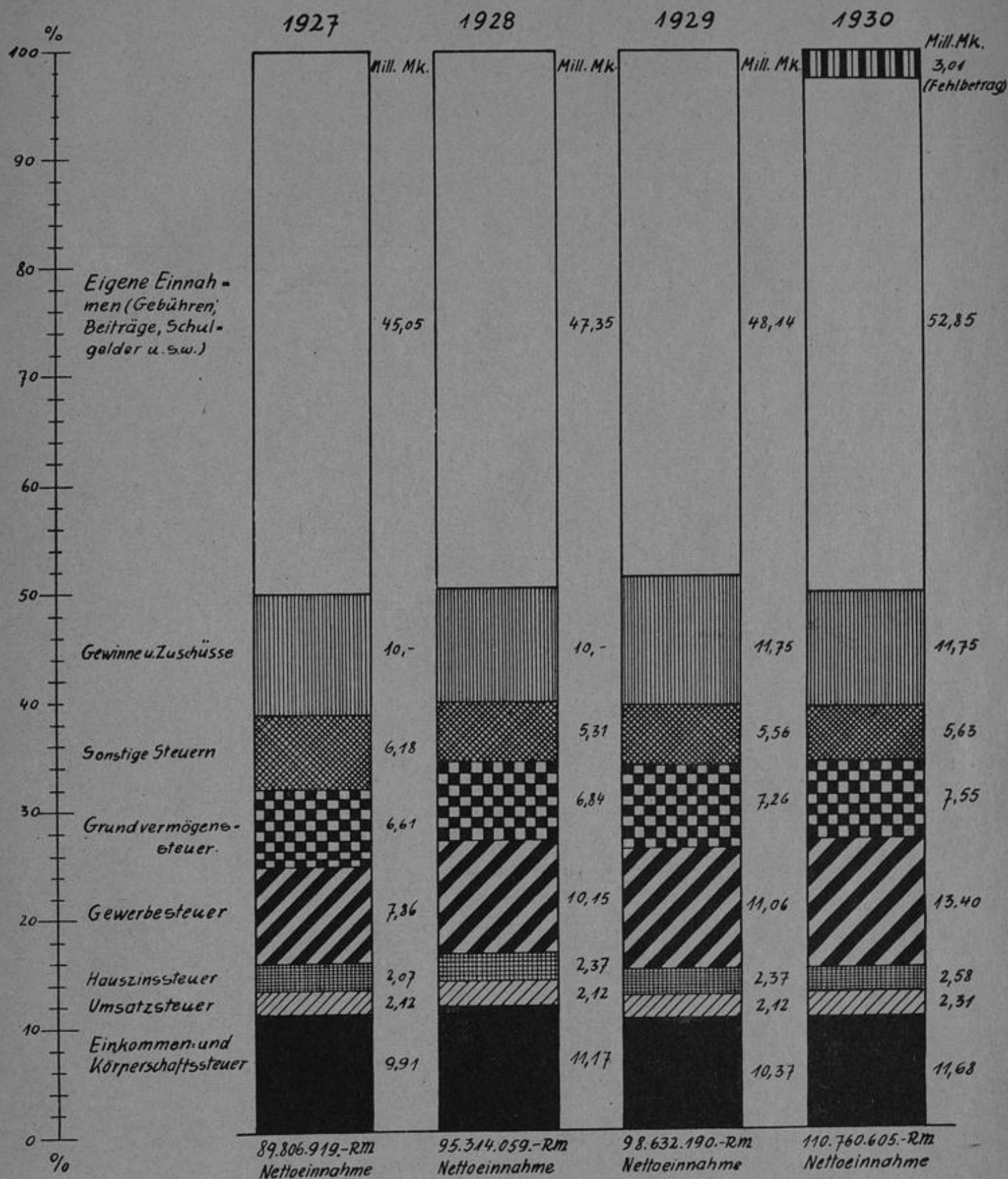
XIIa. Deckung des Gesamtbedarfs in absoluten Zahlen des Gesamtbedarfs.



XIb. Deckung des Gesamtbedarfs in Prozenten des Gesamtbedarfs.



XII, c. Deckung des Nettobedarfs in Prozenten des Nettobedarfs.



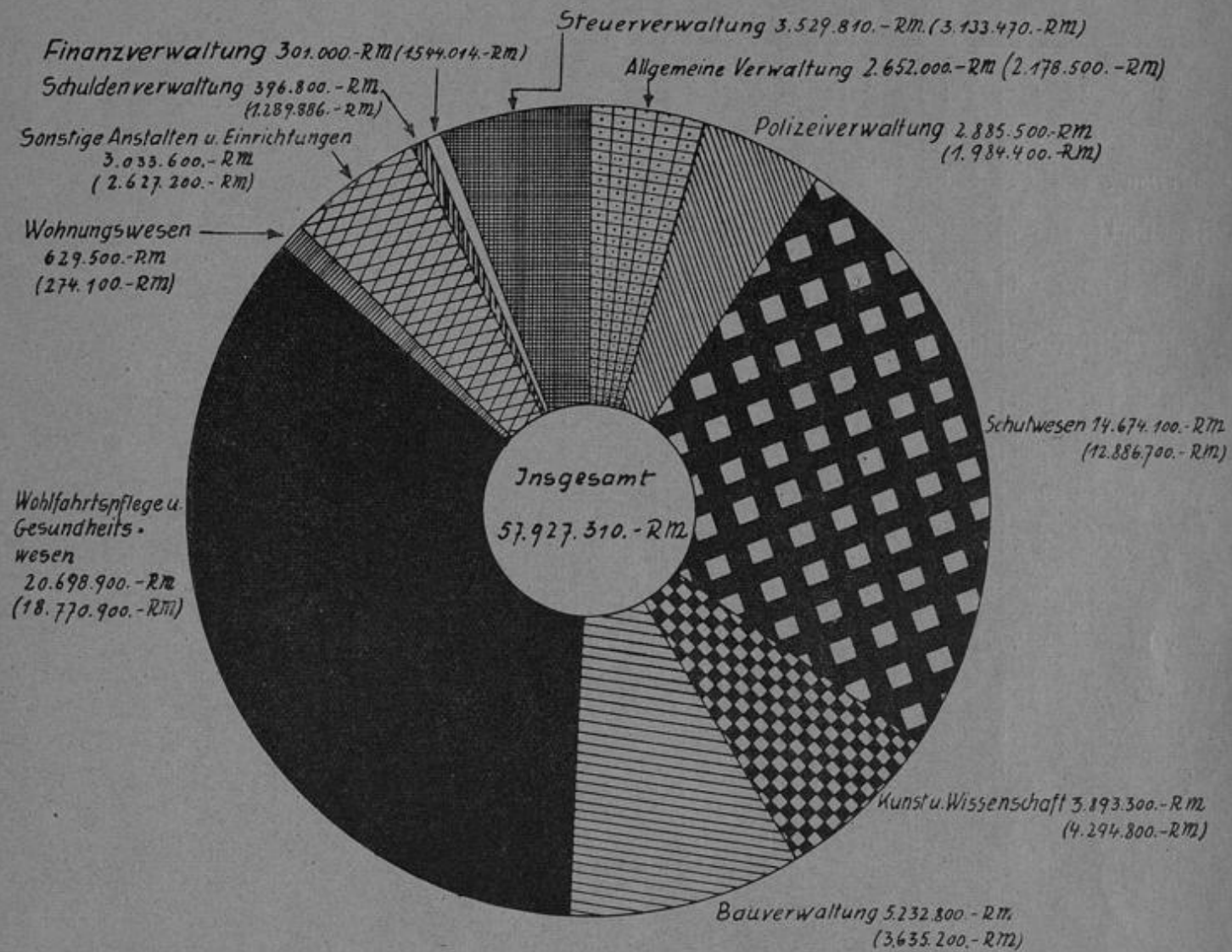
XIII. Finanzbedarf.

(Die durch Steuern und Betriebsüberschüsse zu deckende Summe.)

Bezeichnung	1928		1929		1930	
	im einzelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>	im einzelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>	im einzelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>
Einkommensteueranteil	9.262.110	—	8.818.250	—	9.360.100	—
Körperschaftsteueranteil	1.910.470	11.172.580	1.558.030	10.376.280	2.325.590	11.685.690
Umsatzsteueranteil	—	2.126.790	—	2.126.790	—	2.312.020
Hauszinssteueranteil	—	2.376.000	—	2.376.000	—	2.580.000
Gemeindegewerbesteuer	—	10.155.000	—	11.065.000	—	13.400.000
Gemeindegrundvermögenssteuer	—	6.840.000	—	7.265.000	—	7.550.000
Sonstige Steuern:						
a) Kraftfahrzeugsteueranteil	80.000	—	80.000	—	100.000	—
b) Wanderlagersteuer	100	—	100	—	100	—
c) Vergnügungssteuer	1.000.000	—	1.000.000	—	1.000.000	—
d) Schankerlaubnissteuer	130.000	—	130.000	—	135.000	—
e) Biersteuer	1.000.000	—	1.300.000	—	1.360.000	—
f) Grunderwerbssteuer	1.800.000	—	1.900.000	—	1.950.000	—
g) Hundesteuer	700.000	—	650.000	—	650.000	—
h) Wertzuwachssteuer	600.000	5.310.100	500.000	5.560.100	438.000	5.633.100
Gewinne und Zuschüsse	—	10.000.000	—	11.750.000	—	11.750.000
Fehlbetrag	—	—	—	—	—	3.016.500
Gesamtsumme	—	47.980.470	—	50.519.170	—	57.927.310

Die Darstellung des Finanzbedarfs in absoluten Zahlen sowie in Prozentsätzen des Gesamtbedarfs und in Prozentsätzen des nach Abzug der Verrechnungen verbleibenden Nettobedarfs ist aus den Tafeln auf Seite 67—69 zu ersehen.

XIIIa. Verteilung des Finanzbedarfs auf die Hauptabschnitte des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung).



(Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1929.)

XIV. In den preußischen Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern wurden im Rechnungsjahr 1929 erhoben:

Stadt	Gemeindegrundsteuer				Gemeindegewerbesteuer allgemeine			Berufsschulbeiträge				Bemerkungen (K = Kapitalsteuer, L = Lohnsummen- steuer)
	in Form von Zu- schlägen zur staat- lichen Grundver- mögenssteuer für		nach dem gemeinen Wert für		Ertrags- steuer	Kapital- steuer	Lohn- summen- steuer	in Form von Zu- schlägen zur Gewerbe-		in Form von Beiträgen der		
	bebaute Grundstücke	un- bebaute Grundstücke	be- baute Grundstücke	unbe- baute Grundstücke				Ertrags- steuer	Lohn- summen- Kapital- steuer	gewerbe- treiben- den Arbeitgeber	nicht ge- werbetrei- benden	
	%	%	%	%	%	%	%	%	R.M.	R.M.		
Berlin	200	200	—	—	425	—	1.000	—	—	—	—	
Köln	250	250	—	—	525	1.275	—	43	104 K	—	6,—	
Breslau	250	250	—	—	560	1.470	—	—	—	—	—	
Frankfurt a. M.	200	200	—	—	400	—	1.500	20	75 L	—	5,—	
Essen	300	300	—	—	590	—	2.400	20	80 L	—	—	
Dortmund	250 (300*)	250 (300*)	—	—	575 700†	—	2.100 2.800§	13	52 L	—	3,70	Für 1930 als Berufsschul- beiträge vorgesehen: 30%, (Ertrags- und 120%, Lohn- summensteuer-Zuschlag Nachtragsumlage: * ab 1. 1. 1930; † ab 1. 4. 1929; § ab 1. 12. 1929.
Düsseldorf	190	190	—	—	420	—	1.650	—	—	—	—	
Hannover	375	150	—	—	450	700	—	40	40 K	—	—	Berufsschulbeiträge für Handwerksbetriebe 30%.
Gelsenkirchen-Buer	250	250	—	—	600	—	3.000	—	—	—	—	Die Erhebung von Be- rufsschulbeiträgen ist vor- gesehen.
Magdeburg	235	250	—	—	595	—	1.400	—	—	4,15	4,15	
Duisburg-Hamborn	200	200	—	—	650	—	2.500	—	—	5,—	5,—	
Altona	200	200	—	—	350	—	1.000	45	90 L	—	—	
Riel	300	300	—	—	600	—	1.500	44	44 L	+ 3,80	7,60	
Bochum	300	300	—	—	600	—	2.500	20	68	—	5,—	

Düsseldorf, den 14. März 1930.

Der Oberbürgermeister.
In Vertretung:
Dr. Odenkirchen.

we

3708/54



we



h2/5028

STADT. BUCHBINDER
DUSSELDORF



